

DENKMALPFLEGE IN BADEN - WÜRTTEMBERG

NACHRICHTENBLATT DES LANDESDENKMALAMTES

7. JAHRGANG
JULI - SEPT. 1978



Inhalt

Denkmalpflege im Innenministerium	93
Eckart Hannmann	
Das alte und das neue Rathaus in Rosenfeld	94
Karl Heinrich Koepf	
Der Schmerzensmann in der Stadtkirche zu Schwaigern	100
Historische Gärten, Kulturdenkmale mit Wohlfahrtswirkung und Freizeitwert	104
Herbert Fecker	
Einführungsreferat	104
Jörg Gamer	
Historische Gärten heute	105
Erika Spiegel	
Historische Gärten und ihre Besucher	108
Max Bächer	
Synthese historischer und zeitgenössischer Grünanlagen Möglichkeiten in der derzeitigen Planungssituation und Praxis	114
Fachtagung „Sanierung und Rekonstruktion historischer Gärten“ Programm	117
Hartmut Schäfer	
Grabungsschutzgebiet „Klostergarten“ in Sindelfingen	118
Rolf Dehn	
Ein reich ausgestatteter Grabfund der Hallstattzeit von Kappel am Rhein	123
Eberhard Wagner	
Die Bedeutung der Albhöhlen für die Erforschung der frühen Menschheitsgeschichte	126
Karlheinz Buchmüller	
Der oberschwäbische Wohnspeicher	129
Abbruchkandidaten mit Zukunft	
Regierungsbezirk Freiburg	136
Personalia	144

Titelbild: Schloßgarten Mannheim. Ansicht von Süden gegen das Schloß, Mai 1819.
Zu den Beiträgen: Historische Gärten, Kulturdenkmale mit Wohlfahrtswirkung
und Freizeitwert

Denkmalpflege im Innenministerium



Seit 11. Mai 1978 gehört die Denkmalpflege in Baden-Württemberg zum Geschäftsbereich meines Hauses. Anlaß für diese Einbeziehung in das Innenministerium ist die enge Verflechtung denkmalpflegerischer Aufgabenstellung im städtischen und ländlichen Bereich mit Baurecht, Städtebau und Sanierung.

Die Zusammenfassung dieser konfliktreichen Arbeitsgebiete in einem Ministerium bietet vor allem die Möglichkeit, durch frühzeitige Kooperation und gleichrangige Einbeziehung der Denkmalpflege in die Planung zu effektiverem Einsatz aller an der Erhaltung und Verbesserung einer lebenswerten Umwelt beteiligten Stellen zu gelangen. Im Wandlungsprozeß unserer Städte und Dörfer muß es gelingen, der Denkmalpflege dauerhaft einen vorrangigen Stellenwert zu sichern. Diesem Problembereich werde ich meine besondere Aufmerksamkeit widmen.

Wir müssen den Lebensraum des einzelnen „menschengerecht“ erhalten, mitgeprägt von einem historischen Verständnis und Bewußtsein.

Als Politiker habe ich den Auftrag, gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie ausgewogene wirtschaftliche, soziale und kulturelle Verhältnisse zu sichern und weiterzuentwickeln. Im Rahmen dieses Leitbildes bedarf es der Denkmalpflege als eines verantwortlichen Faktors in der Bewahrung lebensfähiger Altstädte, innenstadtnaher Wohngebiete und ländlicher Siedlungen. Es gilt, die rechtzeitige, sachgerechte Zusammenarbeit mit den Gemeinden auszubauen und – auch personell – die Möglichkeiten für eine intensiv mitplanende Denkmalpflege zu verbessern.

Bei all unseren Bemühungen sind wir aber auch entscheidend auf die Unterstützung einer zunehmend an Fragen der baulichen Umwelt interessierten Öffentlichkeit angewiesen, der wir verstärkt mit Information und mit klaren Aussagen zum heutigen Wert der Kulturdenkmale entgegenkommen müssen.

A handwritten signature in black ink, reading "Lothar Späth". The signature is written in a cursive, slightly stylized script.

Lothar Späth
Innenminister

Eckart Hannmann: Das alte und das neue Rathaus in Rosenfeld

In den letzten Jahren konnten unter finanzieller Beteiligung des Landesdenkmalamtes zwei bedeutende kommunale denkmalpflegerische Vorhaben in Rosenfeld abgeschlossen werden: Die Renovierung des sogenannten Stadthauses und jetzigen Rathauses und die Instandsetzung des Rats-saales im alten Rathaus.

Das Stadthaus, ein dreigeschossiger Fachwerkbau mit massivem Erdgeschoß und hohem, auf der Rückseite abgewalmtem Satteldach, wurde im 16. Jahrhundert errichtet. In einer urkundlichen Nachricht von 1565 heißt es, daß es „vorne auf dem Markt und hinten an die Stadtmauer“ grenze. Das Gebäude liegt unmittelbar an der Hauptstraße neben dem 1817 abgebrochenen Oberen Tor und markiert damit den westlichen Eingang zur Altstadt. Im rückwärtigen Teil sind noch Reste der Stadtmauer erhalten. Zahlreiche Stadtbrände haben die durch die Spornlage bedingte dreieckige Grundrißgestalt Rosenfelds im Ortsinnern so verändert, daß das Gebäude heute nicht mehr an den Marktplatz anschließt.

Im Stadthaus residierte der für die württembergische Amts- und Festungsstadt Rosenfeld zuständige Vogt beziehungsweise Amtmann (seit 1759 Oberamtman). Bis 1808 diente es als Wohnung des Oberamtmannes. Nach Aufhebung des Oberamtes 1809 wurde hier das Kameralamt eingerichtet. Als dieses 1844 aufgelöst wurde, erwarb die Stadt das Gebäude. Aus dieser Zeit stammt auch die Bezeichnung Stadthaus. Bis zu dem im wesentlichen 1976 durchgeführten Umbau beherbergte es das Bezirksnotariat und Wohnungen. Aufgrund seiner wissenschaftlichen, künstlerischen und heimatgeschichtlichen Bedeutung trug das Regierungspräsidium Tübingen 1976 das Stadthaus als Kulturdenkmal in das Denkmaltbuch ein.

Das ehemalige Amts-, dann Stadt- und jetzige Rathaus repräsentiert den Typus eines spätmittelalterlichen landesherrlichen Verwaltungs- und Wohnhauses. Es ist nicht nur durch seine stattliche Größe und den Zierfachwerkgiebel, sondern vor allem durch seine wichtige städtebauliche Lage ausgezeichnet. Neben einigen wenigen anderen, noch ihrer



1 EHEMALIGES STADT-
HAUS und heutiges Rathaus vor
der Instandsetzung. Zustand 1974.

2 und 3 EHEMALIGES
STADTHAUS nach der 1976/77
erfolgten Instandsetzung und dem
Umbau zum neuen Rathaus. Am
rechten Bildrand oben das alte
Rathaus.



2

3



Instandsetzung harrenden Gebäuden vermittelt gerade das heutige Rathaus den mittelalterlichen Stadtcharakter aus der Blütezeit Rosenfelds besonders eindrucksvoll. Dies um so mehr, weil die Stadt später im Laufe der Jahrhunderte ihre Bedeutung als Amts- und Festungsstadt verloren hatte und mehrere Stadtbrände, der letzte größere war erst 1908, das kleinstädtische, aber doch städtische Gesicht in eine mehr agrarisch strukturierte Ackerbürgerschaft mit niedrigeren, meist zweigeschossigen Gebäuden verwandelt hatten.

Schon seit längerem hatte man sich in Rosenfeld planerisch mit der Instandsetzung des Stadthauses befaßt, bis schließlich 1972 die Überlegungen so weit abgeschlossen waren, daß eine Bauvoranfrage eingereicht wurde. Die Beweggründe der Stadt für eine Renovierung waren wohl nicht primär in der Absicht zu erblicken, ein baulich heruntergekommenes Gebäude äußerlich etwas aufzufrischen, als vielmehr darin, zusätzliche Räume für die im gegenüberliegenden Rathaus untergebrachte Stadtverwaltung zu gewinnen. Vor allem wegen mangelnder finanzieller Mittel wurde das Vorhaben jedoch zunächst nicht weiter verfolgt.

Als Rosenfeld im Zuge der jüngsten Verwaltungsreform seine Einwohnerzahl durch Eingemeindungen von etwa 1500 auf über 5000 steigerte und die Verwaltung entsprechend vergrößert werden mußte, wurden die Raumprobleme in dem zu kleinen alten Rathaus dringlicher. In dieser Situation kam nun das 1975 von der Bundesregierung verabschiedete „Programm zur Stärkung von Bau- und anderen Investitionen“ wie gerufen. Aus dem Programmbereich Stadtsanierung konnten beträchtliche Bundes- und Landesmittel für den Umbau des Stadthauses in ein neues Rathaus zur Verfügung gestellt werden (vgl. Denkmalpflege in Baden-Württemberg Heft 3/1976, S. 122 und Heft 4/1976, S. 167–171). Erst mit Hilfe dieses Zuschusses war es möglich, den lange gehegten Wunsch nach verbesserter Unterbringung der Stadtverwaltung zu realisieren. Die alten Pläne wurden sofort wieder aus den Schubladen geholt und in aller Eile auf die neuen Bedürfnisse abgestellt. Unter großem Zeitdruck – die Arbeiten mußten entsprechend den Bestimmungen des Konjunkturförderungsprogramms Ende

1976 abgeschlossen sein – erfolgte dann der grundlegende Umbau.

Die einzelnen Baumaßnahmen wurden laufend zwischen Bürgermeister, Architekt, Handwerkern und Denkmalamt abgesprochen, wobei man die denkmalpflegerischen Wünsche weitgehend berücksichtigte. Nach einer erfreulich unbürokratischen Zusammenarbeit, manche Entscheidung mußte aus Zeit- und Terminnot bei Dunkelheit im Schein der Lampen getroffen werden, konnte dann am 26. Mai 1977 das neue Rathaus offiziell eingeweiht werden. Die gesamten Kosten beliefen sich auf etwa 900 000,- DM.

Von Anfang an bestand zumindest auf Seiten der Denkmalpflege Klarheit darüber, den ohnehin schadhaften Verputz abzuschlagen und das darunter befindliche Fachwerk, das ursprünglich auf Sicht berechnet war, wie die Analyse des im Inneren unverputzten Ostgiebels zeigte, freizulegen. Beim Putzabschlagen kam darüber hinaus an den Ecken des massiven Erdgeschoßsockels eine Eckquaderung zum Vorschein, die gleichfalls sichtbar belassen wurde. Gegenüber dem vorgefundenen Zustand erhielten die Fenster eine engere Sprossenteilung und schlichte Bretterläden. Das Dach wurde mit naturroten, an der Oberfläche angerauten Biberschwänzen neu eingedeckt.

Eingriffe in die äußere Bausubstanz wurden möglichst vermieden. Lediglich die östliche Erdgeschoßfront wurde entsprechend der geänderten Zweckbestimmung des Hauses neu und etwas repräsentativer mit einem offenen, natursteingemauerten Rundbogeneingang in der Mitte und seitlich je einer Zweifenstergruppe durchgestaltet. Die ursprünglich offenen, nur durch Läden verschließbaren Giebelöffnungen blieben zwar erhalten, wurden aber verglast, weil die dahinterliegenden Räume, unter anderem befindet sich jetzt im ersten Dachgeschoß der Sitzungssaal, genutzt werden mußten. Da im Inneren infolge mehrfacher Umbauten keine nennenswerte historisch wichtige Substanz mehr vorhanden war, konnte hier von dem Architekten freier, ohne allzu große Bindungen und ganz auf die heutigen Bedürfnisse einer Stadtverwaltung zugeschnitten, geplant werden.



4 ROSENFELD. NEUES RATHAUS.
Der Sitzungssaal im ersten Dachgeschoß.



Das bis 1977 als Rathaus dienende Gebäude wurde 1687 errichtet und ist damit etwa 100 Jahre jünger als das jetzige Rathaus. Noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren in diesem Rathaus zusätzlich eine Wache, eine Kaufhalle und ein Getreidelager untergebracht. 1832 walmte man den Giebel ab und setzte einen Dachreiter auf. Im Gegensatz zum älteren Stadthaus wurde das Rathaus schon viel früher, nämlich 1927, in das Denkmalsbuch eingetragen. 1964/65 fand unter Beratung und finanzieller Beteiligung des Denkmalamtes eine Außeninstandsetzung statt, die sich auf 15 000,- DM belief. Im Zuge dieser Maßnahmen wurde das bis dahin verputzte Fachwerk zum Teil freigelegt. Der vorhandene Schindelschirm an dem dem jetzigen Rathaus zugekehrten Westgiebel blieb jedoch erhalten, weil, wie es in dem seinerzeitigen Gutachten des Denkmalamtes hieß, darunter „ein wenig schönes modernes Fachwerk (um 1900), das nicht lohnt, gezeitigt und der Einwirkung des Wetters ausgesetzt zu werden“, vorhanden ist. Die Renovierung des Ratssaales erfolgte dann 1973.

Dieser Raum, der zu den bemerkenswerten kleinstädtischen Renaissanceratssälen gehört, führte zuletzt als Archiv- und Abstellraum ein Schattendasein. Er war eine bessere Rumpelkammer. Erst nach dem Ausräumen offenbarte er seine architektonischen Qualitäten. Unterschiedlich gestaltete Holzsäulen, die einen Unterzug tragen, teilen den fast vollständig holzgetäfelten Raum in Längsrichtung. Die hölzerne Kassettendecke zierten offenbar ursprünglich mittig in den Kassetten angebrachte Rosetten, von denen sich eine noch erhalten hatte. Gewisse Beobachtungen deuten darauf hin, daß früher an allen vier Wänden einfache Holzbänke herumliefen, wie sie auf einer 1897 im Kunstdenkmälerinventar publizierte Zeichnung noch teilweise zu erkennen sind.

5 ROSENFELD. ALTES RATHAUS, in dem sich im zweiten Obergeschoß der Ratssaal von 1687 befindet. Links im Vordergrund das neue Rathaus.

6 ALTES RATHAUS. Der schrankartige Eingang zum Ratssaal vor der Instandsetzung von 1973.





7 ALTES RATHAUS.
 Der Ratssaal nach seiner
 Ausräumung und vor der
 Instandsetzung von 1973.

8 und 9 RATSSAAL
 im alten Rathaus. Details
 vor der Instandsetzung:
 Der gußeiserne Ofen und
 die Tür des Saals.

7
 8

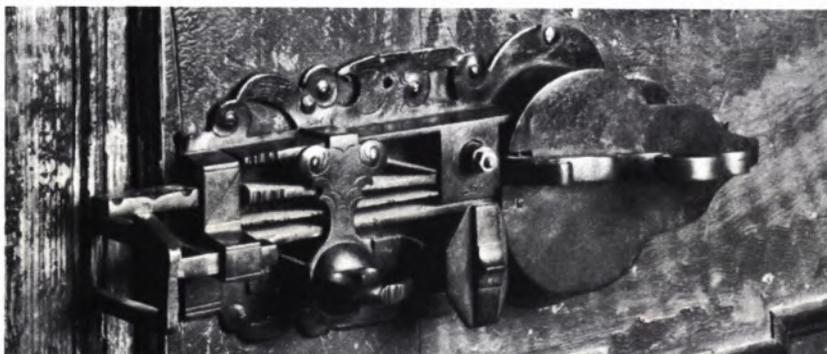


9



10

11



10 ALTES RATHAUS. RATSSAAL
nach der Instandsetzung von 1973.

11 ALTES RATHAUS. RATSSAAL.
Schloß an der Tür des Saals.

Verhältnismäßig aufwendig ist die nördliche Längswand des Saales gegliedert, wobei das säulengerahmte Holzportal mit seinen schönen Beschlägen und dem bemerkenswerten Türschloß als kleines Meisterwerk bäuerlicher Spätrenaissance hervortritt. Unter dem gesprengten Portalgiebel befindet sich die Bezeichnung 1687 HBFH. Die Wand zwischen Tür und Giebelfront ist mit einem Dorsale versehen, das durch kannelierte, ein ornamentiertes Gebälk tragende Pilaster rhythmisiert ist.

Bei der Instandsetzung ging man davon aus, die ursprüngliche Raumhülle zu erhalten und, wo notwendig und finanziell vertretbar, zu ergänzen. Auch der gußeiserne Ofen aus dem 19. Jahrhundert mit seinem wohl vom Vorgänger stammenden, 1570 datierten Ofenstein blieb an seinem Platz. Bei der neuen Möblierung wurde bewußt auf jede Art von biederer Heimattümelei verzichtet und stattdessen eine moderne Ausstattung gewählt.

Zusammen mit dem Ratssaal wurde gleichzeitig auch der

ebenfalls für Archivzwecke benutzte Vorraum ansprechender gestaltet. Auf ausdrücklichen Wunsch der Denkmalpflege blieb der originelle, schrankartige „Windfang“ vor der Tür zum Ratssaal erhalten, obwohl er natürlich wenig repräsentativ ist und man sich eine aufwendigere Lösung unschwer hätte vorstellen können. Beim Abschlagen des Putzes in diesem Vorraum trat ein Fachwerk zutage, das, wie die gemalten Begleitstriche zeigten, einmal sichtbar gewesen sein muß und daher auch so belassen wurde. Die Gesamtaufwendungen für die Instandsetzung des Ratssaales und des Vorraumes betragen 95 000,- DM. Heute befinden sich in dem alten Rathaus das Notariat und die Stadtbücherei, die bis dahin unzulänglich in der Turnhalle untergebracht war.

*Dr. Eckart Hannmann
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Schönbuchstraße 50
7400 Tübingen 1*

Karl Heinrich Koepf: Der Schmerzensmann in der Stadtkirche zu Schwaigern

Die Evangelische Stadtkirche in Schwaigern, Landkreis Heilbronn, hat ihre heutige Gestalt im wesentlichen im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts erhalten. In den Jahren 1514 bis 1520, also am Vorabend der Reformation und kurz vor dem Ausbruch des Bauernkrieges, fügte der Baumeister Bernhard Sporer an einen Chorturm des 12. Jahrhunderts einen bemerkenswerten Neubau an, der im nördlichen Seitenschiff das Langhaus des Vorgängerbaues bewahrt hat. Ist der eingezogene Chor mit seinem Maschennetzgewölbe durch die beiden Kapellen am Ansatz des Chorpolygons schon räumlich differenziert, so wirkt das Langhaus wegen der eingerückten Strebepfeiler wie ein Saalraum, der – ebenfalls mit einem Maschennetzgewölbe überdeckt – von gewölbten kapellenartigen Anräumen auf der Südseite eingefasst wird; nach Norden geht der Blick durch die arkadenartig zusammengefaßten Strebepfeiler in das breite Seitenschiff. Diese Disposition des spätgotischen „einräumigen Gewölbesaales mit Einsatzkapellen zwischen

den Strebepfeilern“ wurde – das sei nur beiläufig erwähnt – zu einer wichtigen Wurzel des Stammbaumes der barocken Wandpfeilerkirche.

Bernhard Sporer, zwischen 1450 und 1460 in Leonberg geboren und 1526 in Öhringen gestorben, stand als Baumeister und Bildhauer vor allem unter dem Einfluß des Meisters Anton Pilgram aus Brünn. Nachdem Sporer zunächst in Öhringen neben Hans von Urach am Bau der Stiftskirche gearbeitet hatte, war er in der Heilbronner Kilianskirche an der Ausführung des Sakramentshauses im Nordchor und der Sediliennische im Mittelchor beteiligt. Der Grundriß des weiträumigen Hallenchores der Kilianskirche stammt von Anton Pilgram, während die Einwölbung durch Aberlin Jörg aus Stuttgart durchgeführt wurde. In Schwaigern beweist die Gestaltung der Westempore, daß Sporer in Heilbronn Hans Schweiner, den Erbauer des Westturmes der Kilianskirche kennengelernt hat; außerdem sah Sporer in Heilbronn den Hochaltar von Hans Seyfer und in Schwai-

1



2



1 SCHWAI-
GERN. Evangeli-
sche Stadtkirche.
Schmerzensmann
von Bernhard
Sporer, erstes
Viertel des
16. Jahrhunderts.
Die Zeichnung,
die Graf Wilhelm
Reinhard von
Neipperg 1748
von der Skulptur
anfertigen ließ,
zeigt noch den lin-
ken Arm, während
der rechte Arm
damals schon
fehlte. Trotz des
barocken Duktus
gibt die Zeichnung
wichtige Anhalts-
punkte für die Er-
gänzung an der
Nachbildung.

2 Auf einer Foto-
grafie von 1938
sind noch die voll-
ständige Dornen-
krone und der
linke Lententuch-
wirbel zu erken-
nen.



3 SCHWAIGERN. EVANGELISCHE STADTKIRCHE. Der Schrägblick durch Langhaus und Chor zeigt den neuen Standort, an dem sich das Original des Schmerzensmannes heute befindet.

gern den Barbaraaltar von Jörg Rathgeb. In Wimpfen am Berg führte Sporer den von Anton Pilgram begonnenen Bau der Stadtkirche nach dessen „Visierung“ zu Ende. Anton Pilgram und Hans Seyfer stehen in der Nachfolge des großen Niederländers Nikolaus Gerhaert von Leyden, der für die oberrheinische Kunst des ausgehenden 15. Jahrhunderts maßgebend war; Hans Schweiner und Jörg Rathgeb markieren die Wende von der Spätgotik zur Renaissance.

Die aufgezeigte Verbindung zu führenden Meistern der schwäbischen Spätgotik und der beginnenden Renaissance erklärt die hervorragende Synthese von Architektur und Skulptur, die Bernhard Sporer in Schwaigern, seinem letzten großen Werk, geschaffen hat. Den höchsten Rang vor den Gewölbekonsolen mit Apostelbüsten im Langhaus und vor dem Sakramentshaus im Chor hat in Schwaigern ohne Zweifel die Figur des Schmerzensmannes zu beanspruchen. Der Schmerzensmann ist die einzige figürliche Darstellung am Außenbau der Stadtkirche. Die Südwand des Langhauses läuft wegen der eingezogenen Strebebögen glatt durch, sie wird nur an der Südwestecke durch einen Eckstrebebögen betont. Dort steht über dem Kaffgesims in einer Nische, die von einem Baldachin mit Fiale bekrönt wird, der Schmerzensmann, eine eindringliche Verbindung von Freiplastik und Architekturplastik, ein Gruß und eine Mahnung zugleich für die Besucher des Gotteshauses. Die Bauinschrift am Strebebögen weist auf den Meister: PER BERNARDUM SPORER OPIFICEM.

Ikonographisch gesehen ist der Schmerzensmann die Darstellung des leidenden Christus mit den Wundmalen und Marterwerkzeugen, eine Darstellung, für die es keine

genaue zeitliche und räumliche Fixierung innerhalb der Passion Christi gibt: Er wird als Mensch tot und als Gott lebend dargestellt. Die Darstellung des Schmerzensmannes ist einerseits der Versuch, dem mittelalterlichen Dogma von der Zweinaturenlehre Christi, wonach er zugleich Gott und Mensch ist, bildlichen Ausdruck zu verleihen. Andererseits kommt noch ein gefühlsbetontes Moment hinzu, indem Christus den Betrachter um Erbarmen anzuflehen scheint; deshalb sind für den Schmerzensmann auch die Bezeichnungen Erbärmdebild und Erbärmdechrisus gebräuchlich. Bildliche Darstellungen – vielfach nur als Halbfigur – sind seit dem 12. Jahrhundert erhalten und reichen bis ins 16. Jahrhundert, in dem das Bild des Schmerzensmannes in das Bild des Auferstandenen übergeht. Neben der berühmten Skulptur von Hans Multscher am Ulmer Münster (um 1430) ist ein Selbstbildnis von Albrecht Dürer aus dem Jahr 1522 bemerkenswert: Dürer hat dem Schmerzensmann seine eigenen Züge geliehen.

Von Wichtigkeit ist das reiche christologische Programm, in das der Schmerzensmann in Schwaigern eingeschlossen ist: Die Aufzählung beginnt mit dem Triumphkreuz innerhalb des Chorbogens, führt über das Altarkreuz zu Darstellungen Christi in den Seitenaltären, enthält den Gnadenstuhl innerhalb des Hochaltares sowie eine vergleichsweise einfache Darstellung des Schmerzensmannes im Schild des ersten Chorschlußsteines und schließt mit Sporer's lebensgroßer Außenfigur des Schmerzensmannes.

Im Lauf der Zeit hatte die Figur des Schmerzensmannes unter den Einflüssen der Witterung stark gelitten, wobei der Verfall in den letzten Jahren rapid zugenommen hat. So zeigt

eine Aufnahme von 1932 noch die vollständige Dornenkrone und den linken Lententuchwirbel, der allerdings bei einer zeitlich nicht mehr feststellbaren Restaurierung völlig unproportioniert ergänzt worden war.

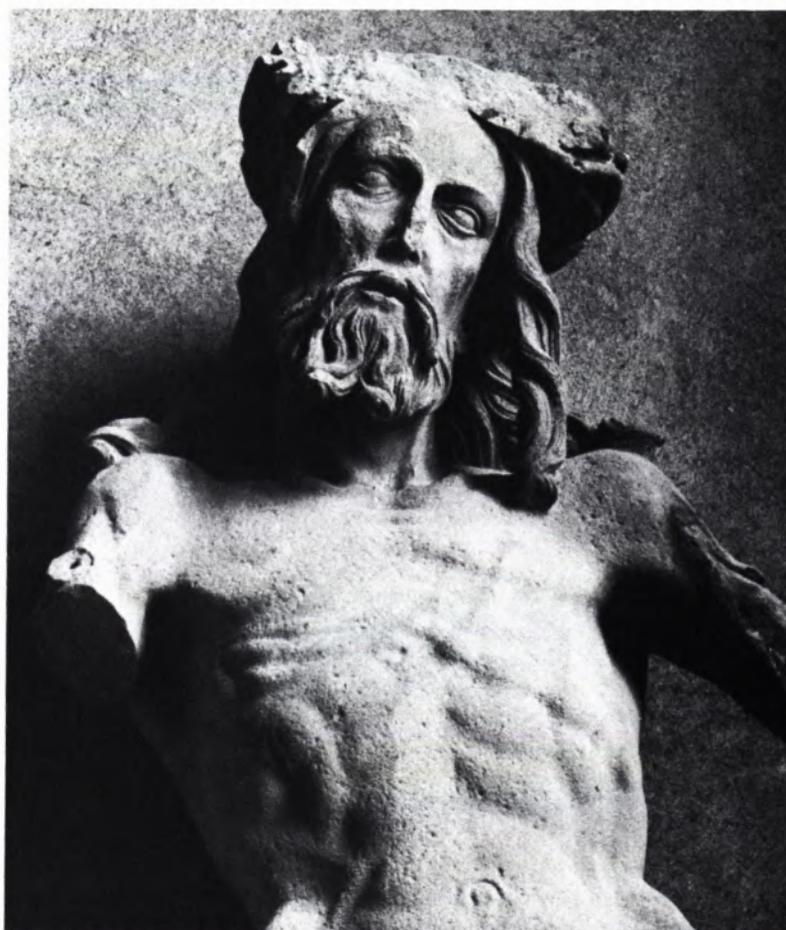
Man entschloß sich jetzt zu folgenden Maßnahmen: Das Original wäre am alten Standort der Witterung weiter preisgegeben, es sollte deshalb in den Innenraum verbracht werden. Wegen der Bedeutung der Skulptur für den Außenbau wurde es für richtig angesehen, eine Nachbildung des Originals am ursprünglichen Platz aufzustellen, wobei an der Nachbildung alle fehlenden Teile ergänzt werden sollten. Diese Arbeiten wurden dem Bildhauer Hans Volker Dursy aus Ladenburg übertragen. Das Original wurde zuerst mit Kieselsäureester gefestigt, abgehoben und ins Atelier des Bildhauers transportiert. Nach einer weiteren Festigung wurde zur Herstellung der Nachbildung eine Form aus Silikonkautschuk nach einem speziellen, patentierten Verfahren angefertigt. Das Original besteht aus einem feinkörnigen, sehr dichten Schilfsandstein, ähnlich dem heute so genannten Mühlbacher Kosak. Die Nachbildung wurde aus mineralgesättigtem Epoxydharz hergestellt, dem man nach den bisherigen Erfahrungen eine beträchtlich höhere Resistenz gegen Umwelteinflüsse zurechnet als dem ursprünglich verwendeten Sandstein. In lasierender Technik wurde der Nachbildung eine Acrylfarbe in der Tönung des originalen Sandsteines aufgelegt. Hierbei ist noch zu erwähnen, daß sich am Original keine Spuren einer früher sicher vorhandenen farbigen Fassung feststellen ließen.

Für die Aufstellung des Originals im Innenraum mußte der geeignete Standort gesucht werden. Der Vorschlag des Kir-

chengemeinderates, die Skulptur am ersten Langhausstrebepeer der Südseite mit dem Blick gegen Westen aufzustellen, wurde gerne angenommen. Da an diesem Strebepeer die große Holzkanzel angebracht ist, kommt dem gewählten Standort des Schmerzensmannes auch eine theologische Bedeutung zu. Weil die Figur auf Untersicht berechnet ist, wurde sie auf eine eigens dafür entworfene Konsole gestellt. Die Höhenlage der Konsole entspricht der Fensterbrüstung des Langhauses und ist damit architektonisch fixiert. Für den Bezug zur Strebepeerfläche war die Achse des Einsatzkapellengewölbes maßgebend, das die Funktion des originalen Baldachins am Außenbau annähernd übernimmt.

Am Original wurde keine Ergänzung vorgenommen, es sollte als historische Urkunde in dem fragmentarischen Zustand, den es im Ablauf der Zeit erreicht hat, unverändert weitergegeben werden. Wer möchte nicht erkennen, daß am Fragment der Skulptur das Leiden des Schmerzensmannes gleichnishaft ablesbar ist. Neben allen individuellen Einzelheiten, die bis zur Steinbearbeitung die künstlerische Handschrift Bernhard Sporer erkennen lassen, enthält das Original auch seine eigene Geschichte. Wenn der Dokumentarwert des Originalen einerseits eine Ergänzung fehlender Teile verbot, so gab das Original andererseits auch einige Anhaltspunkte für die Komplettierung, die an der Nachbildung durchgeführt wurde. Ergänzungen wurden vorgenommen im Gesicht, an der Dornenkrone, an der rechten Lockensträhne, an Armen und Händen, am Lententuch, an den Füßen und am Sockel. Es wurde sorgfältig darauf geachtet, daß an der Figur nicht durch zu kleinliche Ausbes-

4 und 5 SCHMERZENSMANN. DAS ORIGINAL von Bernhard Sporer. Auf der linken Abbildung ist die Skulptur in der heutigen Aufstellung mit der neugeschaffenen Konsole zu sehen. In der nebenstehenden Nahaufnahme des Originals ist am rechten Oberarm deutlich der Ansatz des Steinsteiges zu erkennen, auf dem die Rute als Marterwerkzeug auflag.





6 und 7 DIE KOPIE DES SCHMERZENSMANNES MIT DEN ERGÄNZUNGEN befindet sich nun am originalen Außenstandort in der Nische des Strebepfeilers an der Südwestecke des Langhauses. Die Nahaufnahme zeigt die wiedergewonnene Dreidimensionalität der Figur, den Zusammenhang von Architektur und Skulptur.

serung von Fehlstellen charakteristische Details des Originals verlorengingen. Am schwierigsten war die Rekonstruktion der Arme und Hände. Glücklicherweise fand sich im Gräflich von Neippergschen Archiv eine Zeichnung des Schmerzensmannes von 1748, die genaue Angaben über die Lententuchwirbel macht und den linken Arm erhoben zeigt. Der rechte Arm war damals schon verloren, doch konnte aus dem erhaltenen Armstumpf und dessen leichter Verdrehung mit glaubhafter Sicherheit das mutmaßliche ursprüngliche Aussehen nachgebildet werden. Der Ansatz eines Steinsteiges am Oberarm war der Hinweis darauf, daß die rechte Hand einen Gegenstand umschloß, der aufwärtsragte und mittels dieses Steiges einen bestimmten Abstand vom Oberarm einhielt. Der Vergleich mit anderen Darstellungen des Schmerzensmannes führte zu der Annahme, daß die rechte Hand ein Marterwerkzeug, und zwar die Rute, umfaßte, wie es von Dürers Selbstbildnis als Schmerzensmann bekannt ist. In diesen ikonographischen Fragen zur Nachbildung wurde der Bildhauer fachlich beraten. Somit beruhen die Ergänzungen auf Befunden am Original, auf dem vergleichenden Studium der einschlägigen kunsthistorischen Literatur und auf wissenschaftlicher Beratung.

Die Figur des Schmerzensmannes hat in der Nachbildung die einstige starke Plastizität wiedergewonnen. Mögen am torsohaften Original einige Partien flach wirken, so sind an der Nachbildung wieder richtige Proportionen gestaltbestimmend. Die Überschneidung des Oberkörpers durch den abgewinkelten Arm mit der Rute hat die alte räumliche Wirkung zurückgebracht, die Wirbel des Lententuchs haben die Figur optisch wieder ins Gleichgewicht gesetzt.

Die künstlerische Würdigung und Bewertung der durchgeführten Komplettierung soll einer späteren Zeit überlassen bleiben. In ein neues Licht gerückt wird der Schwaigener Schmerzensmann den Blick auf Bernhard Sporer lenken, dessen Werk als Baumeister und Bildhauer noch einer eingehenden Untersuchung und Beurteilung harret.

*Dr.-Ing. Karl Heinrich Koepf
LDA · Bau- und Kunstdenkmalflege
Eugenstraße 3
7000 Stuttgart 1*

Historische Gärten, Kulturdenkmale mit Wohlfahrtswirkung und Freizeitwert

Im Rahmen der Ausstellung „Grünes Baden-Württemberg“, 2. Teilausstellung „Mensch und Siedlungsraum“, Bereich „Historische Gärten und Anlagen“, wurde am 23. Juni 1977 im Landes pavillon in Stuttgart von der Staatlichen Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung zusammen mit der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege e.V. eine Vortrags- und Diskussionsveranstaltung durchgeführt zum Thema „Historische Gärten, Kulturdenkmale mit Wohlfahrtswirkung und Freizeitwert“. Das rege Interesse an dieser Tagung gab den Anlaß, die dort gehaltenen Fachreferate einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Wie das 1975 anlässlich des Europäischen Denkmalschutzjahres durchgeführte Symposium „Historische Gärten und Anlagen“ in Schwetzingen, die Stuttgarter Ausstellung 1977 und eine im September 1978 in Ludwigsburg stattfindende Fachtagung zeigen, beanspruchen Gartenanlagen zunehmend die Aufmerksamkeit der Fachwelt. Ganz zu Recht, wie die im folgenden abgedruckten Beiträge verdeutlichen; stehen doch im Mittelpunkt denkmalpflegerischer, soziologischer und architektonisch-gestalterischer Überlegungen die Menschen, die heute Gartenanlagen besuchen und benutzen. Deren Grundbedürfnisse – im Gegensatz zu gerade modischen Freizeitgestaltungen – spielen die Hauptrolle in der Diskussion um Erhaltung, Veränderung und Nutzung von „Historischen Gärten und Anlagen“.

Einen weiteren Überblick über die angesprochene Thematik geben die Referate, die während des Schwetzingener Symposiums gehalten wurden. Das Landesdenkmalamt veröffentlicht sie in Band 6 seiner Reihe „Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg“, der im Herbst 1978 erscheinen wird.

Als neuesten Beitrag zu den Bemühungen um historische Gartenanlagen veranstaltet die Landesgruppe Baden-Württemberg der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege e.V. am 26. und 27. September 1978 eine Fachtagung in Schloß Ludwigsburg zum Thema „Sanierung und Rekonstruktion historischer Gärten“. Das Programm der Veranstaltung findet sich in diesem Heft auf Seite 117.

Einführungsreferat

Herbert Fecker, Finanzministerium Baden-Württemberg

1975 war das Europäische Denkmalschutzjahr. Zusammen mit der Bundesgartenschau in Mannheim fand im benachbarten Schwetzingen ein Symposium über historische Gärten statt. Eine Woche lang referierten und diskutierten Historiker, Denkmalpfleger, Gartenarchitekten, Architekten, Verwaltungsleute und Politiker über historische Gärten. Abschließend wurde von ihnen eine Resolution verfaßt. Ihr Wortlaut:

1. Historische Gärten und Grünanlagen sowie Anpflanzungen (z. B. Alleen) sind unverzichtbare Bestandteile des kulturellen Erbes Europas und ein Teil der Vielfalt und Unverwechselbarkeit unserer Umwelt in Stadt und Land.
2. Diese Anlagen sind besonders gefährdet, weil sie weder als Kunstwerke noch in ihrer Bedeutung für das Gemeinwohl in vollem Umfang bekannt sind. Die Folge davon ist, daß in allen europäischen Ländern noch immer zahllose wertvolle historische Gärten und Anlagen zugrunde gehen.
3. Die Teilnehmer des Symposiums rufen die Gesetzgeber, die Städte und Gemeinden, die Verwaltungsbehörden, die Denkmalpfleger, die Planer aller Bereiche, die Bildungseinrichtungen, Presse, Rundfunk und Fernsehen sowie die gesamte Öffentlichkeit in allen Ländern auf, sich mehr als bisher der historischen Gärten und Anlagen anzunehmen.
4. Insbesondere geht es darum, diese Anlagen und ihr Umfeld durch entsprechende Gesetze wirksam zu schützen, für ihren Erhalt und ihre Wiederherstellung zu sorgen, bei allen Planungen ihren

Bestand zu gewährleisten, ihre Ausstrahlung zu beachten und die Denkmalpflege bei Planungen von vornherein zu beteiligen.

Diese Veranstaltung und ihre Resolution fielen bereits in eine Zeit, in der geändertes Geschichtsbewußtsein für Zeugnisse der Vergangenheit, somit auch für historisches Grün, wuchs. Bürgerinitiativen kämpfen gegen Straßen und um Häuser, ringen um jeden Baum, auch wenn er ersetzt wird oder unter Umständen an anderer Stelle räumlich richtiger stände.

Wir verteidigen ebenfalls unsere Grünflächen gegen weitere Verluste, sind jedoch sehr viel vorsichtiger in der Forderung nach absolutem Erhalt beziehungsweise Hinzufügen von Details. Wir überprüfen, inwieweit eine Veränderung im kleinen eine Parkstruktur unvorteilhaft verändert oder ob gar der Gesamtwert gefährdet wird. Wir restaurieren und sanieren nach langfristig angelegten Parkpflegeplänen und versuchen Versäumnisse der letzten 100 Jahre zu beseitigen. Wir vergrößern penibel kleinmaßstäbliche Originalpläne und wundern uns nachher bei der Umsetzung, daß die Details grobschlüchtig ausfallen. Aber das muß ja so sein! (?) Wir rekonstruieren mit Akribie und mit hohem Aufwand Boskettens und Broderien und ignorieren, daß wir für die Pflege keine Leib-eigenen mehr haben. Wir fragen uns, ob wir zugunsten tragbarer Pflegekosten etwas vereinfachen dürfen. Oder ob zum Erreichen eines Erstzustandes mit all seinen Einzelheiten Tabula rasa einschließlich des Hinauswurfs der Gemütswerte gefordert werden darf.

Kurzum; im Grundsätzlichen folgen wir der Resolution von Schwetzingen; wir lassen die Gesellschaft unsere Grünanlagen etwas kosten. Schwetzingen mit seinen seit 1960 ausgegebenen 37 Millionen für Schloß und Park ist ein beredtes Beispiel hierfür. Diese Mühe wird auch belohnt. Legionen von Besuchern, Einhei-

mische wie Fremde, kommen zu einem Sight-seeing und genießen die Vielfalt künstlerisch gestalteter Natur. Touristen fallen ein wie Heuschreckenschwärme und verkonsumieren die Anlagen wie vieles andere auch. Sachbücher unterstützen diese Welle. Sogar die Mutter aus der Nähe sitzt auf der Bank und schaukelt den Kinderwagen. Unverkennbar Freizeitwert und Wohlfahrtswirkung vorhanden! oder mit Fragezeichen?

Die Frage: was soll diese Veranstaltung, wenn wir doch auf dem „rechten Weg“ sind? Wenn sogar die Verkehrsplaner einmal auf 50 cm Spurbreite bei ihren Straßen verzichten oder einen Bogen um Bäume machen. Immerhin: manchmal beschleicht uns die Frage, ob unser Tun überall sinnvoll ist, ob nicht das Zurückholen Grenzen hat, ob eine Fortentwicklung, das heißt Anpassung an geänderte Verhältnisse, sinnvoller wäre? Gerade aus der Stuttgarter Situation heraus ist eine Auseinandersetzung mit dem Thema einmal in dieser Weise zu führen, denn mit Absolutismen sind nicht alle Fälle lösbar.

Zum Beispiel Stuttgart: hier bestimmt nicht eine ungestörte Lage das Bild. Schloßplatz, Schloßgarten und Rosensteinpark sind historische Bereiche, welche von der Entwicklung der Landeshauptstadt in den letzten 150 Jahren schwerwiegende Beschneidungen erfahren. Ihre Umgebung hat sich stadtstrukturell und soziologisch entscheidend gewandelt. So wurde aus der Randlage eine zentrale Situation. Verkehrswege für Fußgänger änderten ihre Richtungstendenzen. War es die introvertierte Insellage, war es die mangelnde Identifikation der Bürger mit „ihrem Grün“ (es gehörte ja dem König, später dem Land), war es die Überzeugung, daß Fortschritt und „Wohlfahrt“ die Veränderung erfordere? Gründe für die Eingriffe und Einbußen wie durch Bahn, Straße und Gebäude gibt es sicherlich noch viele. Aber es gibt auch den Stolz, etwas Neues zu schaffen, wie etwa die Königlich Württembergischen Eisenbahnen, welche die größten Parkoper bedingten. Im zweiten

Weltkrieg wurden nicht nur Häuser zerstört, auch Bäume wurden vernichtet. Hinzu kam ein recht desolater Pflegezustand, die Folge von mangelndem Verständnis und sehr wenig Geld. Vor diesem Hintergrund und in Verbindung mit einer stürmischen Stadtentwicklung sind in den 50er und 60er Jahren die heute sichtbaren Veränderungen erfolgt.

Neue Qualitäten sind entstanden! Von großer Attraktivität und großem Nutzen für alle, im besonderen für die Kurzzeitrecreation zahlloser Berufstätiger, zum Beispiel im Oberen Schloßgarten, von integrierender Kraft für die Bauten, meinen die einen; Verlust der historischen Bezüge und Dimensionen, Zerlegung der großen Form ohne zwingende Notwendigkeit, meinen die anderen. Eindeutig: Wohlfahrtswirkung und Freizeitwert sind gesteigert worden.

Gaben wir zuviel auf an historischer Substanz, wenn wir diese Ziele in einer solchen Situation ansteuerten angesichts des Verbrauchs und der Mentalität sowie der Schnellebigkeit von Gestaltungsvorstellungen unserer Zeit? Mit meiner Einführung wollte ich ein wenig das Spannungsfeld der Betrachtungsweise aufzeigen.

Ich freue mich sehr, daß es uns gelungen ist, zu diesem Thema sach- und fachkundige Referenten zu gewinnen. Dies sind:

Frau Professor Dr. Erika Spiegel, Soziologin an der Universität Dortmund

Herr Professor Bächer, Architekt, Gestalter des Unteren Schloßgartens in Stuttgart, zusammen mit der Planungsgruppe I für die Bundesgartenschau

Herr Dr. Jörg Gamer, Historiker an der Universität Heidelberg

Dank den Referenten und Teilnehmern an der Podiumsdiskussion und besonderen Dank dem „Arbeitskreis für historische Gärten“ der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege e.V., Landesgruppe Württemberg, für seine Mitwirkung und Hilfe.

Jörg Gamer: Historische Gärten heute

Bereits die Formulierung meines Themas „Historische Gärten heute“ macht die ganze Problematik des hier zu behandelnden Gegenstandes deutlich. Bei einem „Historischen Garten“ handelt es sich um ein geschichtlich bedingtes und historisch gewordenes Werk der Kunst, eine Definition, die auch auf Werke der Architektur, der Bildnerei, der Malerei und des Kunsthandwerks zutrifft. Der „Historische Garten heute“ ist im Unterschied zu den genannten Künsten durch den „Werkstoff“, die Vegetation, aber ein „lebendiges“ Kunstwerk, dessen Weiterbestehen nur durch ständige Maßnahmen, durch täglichen Einsatz sicherzustellen ist. Das „Heute“ schließt aber auch die soziale Funktion eines historischen Gartens ein; denn es handelt sich um ein Kunstwerk von hohem Gebrauchswert, das selbst den Gebrauchswert historischer Bauten, die in ständiger Benutzung sind, bei weitem übersteigt.

Was ist ein historischer Garten?

Noch vor zwanzig Jahren wäre die Antwort auf diese Frage recht einfach ausgefallen. Sie hätte gelautes: Ein historischer Garten ist eine Gartenanlage, die in einer abgeschlossenen Periode der Kunstentwicklung entstanden ist. Mit historischen Stilbegriffen ausgedrückt bedeutet dies, daß eine Gartenanlage, die in der Zeit der Renaissance, des Manierismus, des Barocks oder in der Periode des Landschaftsgartens entstanden ist, ein historischer und deshalb denkmalwürdiger Garten ist.

Infolge des weitverbreiteten, sich ständig noch steigernden Unbehagens an der modernen Umwelt, der dadurch ausgelösten Nostalgie, der starken Dämpfung des bis in die Mitte der 60er Jahre herrschenden Fortschrittsoptimismus und schließlich durch die Schärfung des Bewußtseins für den geschichtlichen und gesellschaftlichen Kontext eines Kunstwerks hat sich in den letzten Jahren der Denkmalbegriff in zeitlicher und sachlicher Hinsicht in unvorhergesehener Weise ausgeweitet.

Ein vorwiegend von dendrologischen Interessen bestimmter Landschaftsgarten, ein Teppichbeet oder ein Tortenbeet aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden bis vor kurzem als Verirrungen der Gartenkunst abgewertet oder bestenfalls belächelt. Heute wird niemand mehr den historischen Wert und damit den Denkmalcharakter solcher Zeugnisse der Gartenkunst in Frage stellen und einschneidende Änderungen oder gar Beseitigung wünschen. Dasselbe trifft auf Gartenanlagen des Jugendstils oder auf künstlerisch und gärtnerisch anspruchsvolle Schöpfungen aus dem zweiten Viertel des 20. Jahrhunderts zu, die man in England bereits in die Obhut des National Trust überführt hat, um sie unverändert der Nachwelt zu erhalten. Durch die zeitliche Ausweitung des Denkmalbegriffs reicht das Historische bis zur unmittelbaren Gegenwart heran.

Doch hat auch in sachlicher Hinsicht eine Ausweitung des Denkmalbegriffs stattgefunden, welche die institutionalisierte Denkmalpflege vor eine nicht mehr zu bewältigende

Flut von Aufgaben stellt. Dies bedeutet für den Bereich der Gartenkunst, daß nicht nur die bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts entstandenen Schloßgärten, die im Bewußtsein der Öffentlichkeit die Hauptmasse der historischen Gärten ausmachen, sondern öffentliche Anlagen jeder Art: Promenaden, Kurgärten, Stadtgärten, Volksgärten, ja alte Friedhöfe als Denkmäler historischer Gartenkunst zu betrachten sind. Die Gärten von Villen oder die gärtnerische Gestaltung einer Wohnsiedlung des 19. oder 20. Jahrhunderts, die mit den Gebäuden zusammen ein Ensemble bilden, können denkmalwürdig und deshalb unbedingt erhaltenswert sein. Selbst Anlagen, die ihre Entstehung weniger gartenkünstlerischem als jagdtechnischem oder wissenschaftlichem Interesse verdanken, wie Jagdsterne in Wäldern oder Gehölzsammlungen, die den jeweiligen Stand der Kenntnisse nordamerikanischer oder fernöstlicher Bäume und Sträucher repräsentieren, sind unter die historischen Gartenanlagen zu zählen.

Wie die angeführten Beispiele verdeutlichen, reicht durch die neuere Entwicklung des Denkmalschutzes der Begriff des historischen Gartens zeitlich bis zur Gegenwart und ist sachlich unbegrenzt.

Bedeutung historischer Gärten

Auf die Bedeutung historischer Gärten als Dokumente für das wechselnde Verhältnis des Menschen zur Natur, als allgemeinesgeschichtliche, territorialgeschichtliche und heimatgeschichtliche Zeugnisse, als Gedenkstätten an historische Ereignisse oder bedeutende Persönlichkeiten und schließlich als literarischer Ort kann hier nicht eingegangen werden.

Fast noch wichtiger für die Gegenwart ist ihre Bedeutung als Erholungsräume. In vielen modernen Ballungsgebieten bilden die historischen Gärten die größten Grünflächen. Sie besitzen demnach einen höchst aktuellen Gebrauchswert, der unabhängig von ihrer Entstehungszeit heute höher denn je zu veranschlagen ist.

Ist die Wichtigkeit historischer Gärten in einer modernen Großstadt oder in deren Umgebung unbestritten, so fragt man sich, welchen Wert das „Historische“ eines solchen Gartens für den modernen Besucher hat, denn Umfragen (Peter Jordan) haben ergeben, daß der Mehrzahl der Besucher vielfach gar nicht bewußt wird, daß sie sich in einem historischen Garten befindet. Das „Historische“ wird häufig nur ganz vage als das „Besondere“ eines Gartens empfunden. Das „Besondere“ besteht nun in der Mannigfaltigkeit der gartenkünstlerischen Motive, angefangen von der Geländemodellierung über Wasser, Bepflanzung, Bauten bis zum bildnerischen Schmuck. In der Fülle der dadurch gebotenen Erlebniswerte überragen historische Gärten im allgemeinen bei weitem das, was in modernen Anlagen geboten werden kann.

Welche Erlebniswerte etwa dem Wasser abzugewinnen sind, läßt sich in der Villa d'Este in Tivoli, in Versailles, in Wilhelmshöhe, in Petershof oder La Granja ermaßen, wo die Wasserkünste ungeheure Besucherströme anziehen, wobei der einzelne über deren inhaltliche Bedeutung gar nicht informiert sein muß, um sich an ihnen freuen zu können. Historische Gärten haben vor Bauten und vor allem vor Museen den Vorteil voraus, daß für den „naiven“ Besucher die von der modernen Museumsdidaktik vielberufene „Schwellenangst“ entfällt, was sich nur mit dem Besuch von Burgruinen, alten Städten oder malerischen Orten vergleichen läßt. Gärten lassen sich auch ohne Anlei-

tung benutzen, der Besuch ist nicht mit Anstrengung verbunden, jedermann kann das Maß seiner Annäherung an das Kunstwerk „Historischer Garten“ selbst bestimmen oder sich einfach mit dem Garten als Erholungsraum zufriedengeben.

Gefährdungen

Historische Gärten genießen heute in vielen Bundesländern gesetzlichen Schutz; das baden-württembergische Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale von 1971 führt Gärten zwar nicht an, doch sind sie in den Ausführungsbestimmungen genannt; trotzdem waren und sind sie vielfach gefährdet.

Eine große Gefahr für die in öffentlicher Hand befindlichen Gärten besteht in der relativ leichten Verfügbarkeit des Geländes für den Bau von Straßen, Bahntrassen, Versorgungsleitungen, für die Anlage von Parkplätzen, für die Errichtung von Stadthallen, Theatern, Schwimmbädern und so weiter, eine Gefahr, die um so größer ist, als Grunderwerbskosten weitgehend entfallen.

Geländeverluste drohen einem historischen Garten um so stärker, in je schlechterem, ungepflegterem Zustand sich die Anlage befindet, wenn nicht mehr zu erkennen ist, daß es sich um künstlerisch gestaltete Natur und nicht um ein beliebig gehölz- oder gestrüppbestandenes Grundstück handelt.

Von Geländeeinbußen abgesehen, liegen die größten Gefahren für das Kunstwerk Garten in dem lebenden Werkstoff, der Vegetation. Kaum ist die optimale Form der Bepflanzung erreicht, setzt auch schon der Verfall ein. Übermächtig gewordene alte Bäume verzerren den Maßstab von Bodenmodellierung, Freiflächen und Bauten; Feinheiten der Detailgestaltung gehen unter. Hierbei wird nicht grundsätzlich gegen einen alten Garten Stellung bezogen. Ein entsprechend herangewachsener Baumbestand kann einem Garten durchaus eigene ästhetische Werte verleihen, doch müssen scharfe Grenzen zwischen einem alten, einem verfallenden und einem verwahrlosten Garten gezogen werden.

Bei einem formalen Garten macht sich mangelnde Pflege schon bald unangenehm bemerkbar, so daß man Abhilfe verlangen wird. Es ist aber ein weitverbreiteter Irrtum, daß ein Landschaftsgarten, einmal gepflanzt, sich selbst überlassen bleiben könne, weiter keiner pflegerischen Maßnahme bedürfe und dennoch auf Jahrzehnte hinaus seine volle Schönheit bewahren würde. Gegenüber einem Landschaftsgarten gilt ein geometrischer Garten als arbeitsintensiver. Hierbei wird übersehen, daß bei der festlegenden Form eines regelmäßigen Gartens die im Laufe eines Jahres erforderlichen Arbeiten weitgehend mechanischer Art sind, die sich durch einen entsprechenden Geräteinsatz und eine zweckdienliche Arbeitsorganisation bewältigen lassen. Im Unterschied zum geometrischen Garten erfordert die Pflege eines Landschaftsgartens viel mehr persönliches Engagement, Einfühlung und Überlegung; denn ohne Verwischung der durch den Bestand, durch Pläne oder Quellen überlieferten Konzeption muß durch ständige Regeneration dem naturgegebenen Mißstand des Werkstoffs lebende Pflanze abgeholfen werden, damit nach den Worten des Fürsten Pückler „die Pflanzung ewig in demselben Alter“ erscheint.

Ein weiteres Problem stellt nicht die mangelnde Pflege, sondern die Veränderung eines Gartens durch wechselnde Moden der Bepflanzung dar. Wenn diese Veränderung eine

neue, in sich sinnvolle und mit der ursprünglichen Konzeption in Einklang stehende, historische Schicht darstellt, wird man sie nicht beseitigen dürfen; denn es kann nicht Aufgabe der Denkmalpflege sein, alle Spuren geschichtlichen Wachstums zugunsten eines purifizierten Originalzustandes zu tilgen.

In einem historischen Garten muß man sich außerdem strikt vor jeder „Gärtelei“ hüten. Die pflegerischen Maßnahmen sind meist derartig umfangreich, daß es ein Gebot der Vernunft sein sollte, die immer beschränkten Mittel und den immer zu niedrigen Personalbestand so arbeitsökonomisch wie möglich nur an den entscheidenden Punkten einzusetzen. Hinter der Forderung nach „Animation“ verbirgt sich häufig der Ehrgeiz nach Besucherrekorden, der Wunsch nach Animation bringt die Gefahr, daß ein historischer Garten zu einem Rummelplatz wird. Man kann einen Garten durch zweckentfremdende Einrichtung völlig überlasten und durch den Aktivierungsfanatismus zerstören.

Dies bedeutet nun keineswegs, daß man berechtigten Wünschen der Gartenbesucher nicht entgegenkommen soll. Eine betretbare Rasenfläche wird dem Publikum immer willkommen sein, ein Kinderspielplatz läßt sich ohne weiteres in einem Boskett oder einem „Clump“ eines größeren Landschaftsgartens unterbringen. Auch in historischen Gärten gab es Einrichtungen zur Unterhaltung und zum Vergnügen. Sind derartige Einrichtungen noch vorhanden oder nachweisbar, so sollten sie reaktiviert oder rekonstruiert werden. Doch ist die Frage nach Animation grundsätzlich nur in gründlicher Kenntnis der Geschichte der jeweiligen Gartenanlage zu beantworten.

Beim praktischen Herangehen an das, was als denkmalpflegerische Behandlung eines historischen Gartens zu verstehen ist, zeigt sich häufig noch immer ein gespaltenes, zumindest aber unklares Verhältnis. Gerade bei Anlagen, deren historische Substanz durch Überalterung, Verfall oder gar teilweises Abräumen gelitten hat, trat eine denkmalpflegerisch vertretbare Behandlung häufig hinter dem Wunsch zurück, aus dem Garten „wieder etwas zu machen“, den Garten – aber mit welchem Ziel? – „weiterzuentwickeln“.

In solchen Fällen ist die Neigung verbreitet, allenfalls noch verwertbare Reste, etwa des Baumbestandes, zu erhalten, für das übrige aber nach „zeitgemäßen“ künstlerischen Lösungen zu suchen, die im Moment für „gültig“ gehalten werden, deren modische Kurzlebigkeit sich aber immer allzu rasch herausstellt. Bei einem solchen Vorgehen sind viele Stufen denkbar, im schlechtesten Fall besteht das Historische eines so erneuerten Gartens nach einer Formulierung von Alfred Hoffmann schließlich nur noch aus dessen nachlesbarer Geschichte.

Die „schöpferische“ Pflege eines historischen Gartens – was auch immer unter diesem anspruchsvollen, aber höchst nebulösen Schlagwort zu verstehen sein mag – steht im Widerspruch zur denkmalpflegerischen Aufgabe. Die Denkmalpflege hat den Begriff der „schöpferischen Denkmalpflege“ nach ausschließlich negativen Erfahrungen schon lange verworfen, er sollte auch im Zusammenhang mit historischen Gärten endlich ad acta gelegt werden. Von dieser inzwischen fragwürdig gewordenen „schöpferischen Pflege“ waren in neuester Zeit häufig Gärten betroffen, die man anlässlich von Gartenschauen „aufzubügeln“ versuchte.

Wie weit das Pendel der Möglichkeiten auch gerade in entgegengesetzter Richtung ausschlagen kann, zeigt sich darin, daß eine alte Gartenanlage ohne Berücksichtigung der zahlreichen Pläne aus der Entstehungszeit in vermeintlichen Barockformen völlig neu angelegt werden konnte, was gleichfalls einer Vernichtung des historischen Gartens gleichkommt.

Pflege, Regeneration, Rekonstruktion

Pflege, Regeneration und Rekonstruktion einer historischen Gartenanlage erfordern:

1. eine eingehende Bestandsaufnahme der gartenkünstlerischen Motive wie Bodenmodellierung, Behandlung des Wassers, Bepflanzung, Bauten, bildnerischer Schmuck und so weiter,
2. eine genaue Kenntnis der Geschichte des Gartens, seiner Planung, Anlage, Veränderung im Laufe der Zeit,
3. eine wissenschaftliche Analyse seiner Gestaltungsprinzipien,
4. eine Übersicht über die Leistungsfähigkeit der zur Pflege erforderlichen technischen Einrichtungen wie Baumschulen, Treibhäuser, Maschinenpark und Personalbestand.

Erst aufgrund dieser Erhebung ist es möglich, Vorstellungen für die weiteren pflegerischen Maßnahmen zu entwickeln.

Zu Punkt 3 ist zu bemerken, daß Einfühlung in eine historische Anlage, mit der man lange Zeit auszukommen glaubte, allein nicht genügt. Einfühlung setze ich bei der Beschäftigung mit einem Kunstwerk als selbstverständlich voraus, entscheidend sind aber allein umfassende Kenntnisse. Einen Landschaftsgarten von Friedrich Ludwig Sckell kann ich nur pflegen, wenn ich dessen „Beiträge zur bildenden Gartenkunst“ aus dem Jahre 1819 so häufig gelesen habe, daß mir Sckells Gestaltungsprinzipien in Fleisch und Blut übergegangen sind, so daß ich den Garten beziehungsweise das, was von ihm noch übrig ist, mit den Augen seines Schöpfers sehe und entsprechende Maßnahmen ergreifen kann. Erst die präzise Kenntnis der Gestaltungsprinzipien ermöglicht die Entwicklung von Grundsätzen für die Pflege.

Die ideale Pflege eines historischen Gartens besteht darin, das gestalterische Konzept und die Details in ständigem Nachvollzug der Intentionen des Schöpfers zu erhalten, zu regenerieren oder wenn nötig und möglich zu rekonstruieren. Im Unterschied zur Architektur lassen sich Rekonstruktionen bei entsprechend günstiger Quellenlage in der Gartenkunst um so leichter vertreten, da ihnen durch den lebenden Werkstoff das Odium der Kopie fehlt, das häufig durch neue Bausubstanz hervorgerufen wird.

Bei Maßnahmen, die eine erhaltende Pflege überschreiten, muß genau überlegt werden, welche Phase in der Geschichte eines Gartens als Leitzustand anzustreben ist. Der Leitzustand kann in einzelnen Partien – wenn erforderlich – jederzeit durch weitere Zustände ergänzt werden, wenn sie einen eigenen künstlerischen Wert besitzen und mit der Konzeption in Harmonie stehen.

In größeren Anlagen in entsprechend heruntergekommenem Zustand wird man sich manchmal mit der Rekonstruktion von Teilstufen oder von Teilbereichen begnügen müssen. Unter der Rekonstruktion einer Teilstufe ist die Wiedergewinnung der künstlerischen Konzeption, der Grundstruktur zu verstehen, die in der Wiederherstellung der Geländemodellierung, der Wegführung, der Wasser-

becken, der Parterreflächen, der Erneuerung der Alleen besteht. Von der Rekonstruktion eines Teilbereichs kann gesprochen werden, wenn eine abgeschlossene Partie in einem größeren Garten in der Grund- und Feinstruktur wiederhergestellt wird, wobei auch die Bepflanzung der in der Entstehungszeit üblichen gärtnerischen Behandlung entsprechen sollte, der übrige Garten aber in erhaltender Weise gepflegt wird.

Die vorgetragenen Gedanken mögen dazu beitragen, daß die Pflege historischer Gärten im allgemeinen Bewußtsein allmählich den Rang einnimmt, der ihr von der Sache her zukommt.

*Dr. Jörg Gamer
Turnerstraße 50
6900 Heidelberg*

Erika Spiegel: Historische Gärten und ihre Besucher

Was ein Denkmal ist, wie es dazu geworden ist, weshalb und warum es bewahrt, geschützt und erhalten werden muß, ist seit dem Denkmalschutzjahr 1975 bereits ausführlich erörtert worden. Auch daß es beim Denkmalschutz nicht nur um Schlösser, Kirchen und Rathäuser geht, daß auch der Garten ein Zeugnis seiner Zeit ist und als solches gesichert werden muß, ist bekannt. Was allgemein über den Wert und die Bedeutung einer Vergegenwärtigung des Geschichtlichen in unserer Zeit, zu dem die Denkmale einen hervorragenden Beitrag leisten, gesagt werden könnte, scheint weitgehend gesagt. Weniger bekannt ist, daß es mit der Geschichtlichkeit des Gartens, auch mit der Art und Weise, wie diese Geschichtlichkeit in die Gegenwart hinein wirkt, wie der Garten von denen, die ihn besuchen und sich in ihm aufhalten, in ihre Gegenwart hineingezogen wird, seine besondere Bewandnis hat. Drei Gründe scheinen hierfür vor allem ausschlaggebend:

An erster Stelle steht – und dies wird auch von den Garten-Denkmalpflegern in aller Deutlichkeit gesehen –, daß der Garten sich schon aufgrund seiner organischen, in ständiger Veränderung befindlichen Substanz als Denkmal ständig selbst in Frage stellt. Zwar kann man eine Hecke in jedem Frühjahr auf die gleiche Höhe herunterschneiden, die Stiefmütterchen in immer gleicher Form und Farbe in eine Rabatte setzen, aber was geschieht mit Bäumen, deren Kronen so hoch und breit geworden sind, daß darüber die einst sorgfältig bedachte Proportion zur umgebenden Rasenfläche, der Blick auf eine ferne Anhöhe verloren gegangen ist? Kann man noch sicher sein, daß der Schöpfer des Gartens diese und keine andere Proportion, diesen und keinen anderen Blick gewollt hat und daß sie, nimmt man den Denkmalbegriff ernst, daher immer von neuem wiederhergestellt werden müssen – wird man dies auch denen begreiflich machen können, für die gerade das Nicht-von-Menschenhand-gemachte, das „Gewachsene und Gewordene“ zum Wesen des Gartens gehört und in deren Vorstellungen daher Denkmalschutz und Naturschutz beim Garten eine nahezu unlösliche Verbindung eingegangen sind? Vom Anderssein der materiellen Substanz, die den Garten von Schloß, Kirche, Rathaus, aber auch von der Mehrzahl anderer Kunstwerke unterscheidet, führt daher ein direkter Weg zum Anderssein der Erwartungen und Assoziationen, die der Garten weckt.

Wie sehr der Garten von seinem Schöpfer und zu seiner Zeit auch als Kunstwerk aufgefaßt worden sein mag, für den, der ihn heute besucht, ist er primär Natur, nicht Kunst – oder sollte es jedenfalls sein. Daß es, gerade in Zusammenhang mit dem Garten, auch mit den Begriffen „Natur“ und „Kunst“ seine besondere Bewandnis hat, daß, nimmt man

noch den Begriff „Landschaft“ hinzu, es kaum ein sprachliches Dreigestirn gibt, das eine so wechselvolle und facettenreiche Begriffs- und Bedeutungsgeschichte hinter sich hat, wäre eine eigene Untersuchung wert. Hier muß die grobe Feststellung genügen, daß der historische – wie im Grunde jeder – Garten zwar mit Natur nicht mehr zu tun hat als die Skulptur mit dem Stein, aus dem sie gemacht ist, daß aber, anders als bei der Skulptur, wo der Mensch, den sie vielleicht darstellt, Gegenstand des Interesses ist und nicht der Stein, der Garten heute Natur wenn nicht ist, so doch symbolisiert, und daß daher das Natürlichste an ihm, das Werden und Vergehen, als in besonderem Maße schützenswert angesehen wird.

Zum zweiten: Der historische Garten ist, wiederum anders als Kirche, Schloß, Rathaus, ein „Freiraum“. Was ist das? Sicher nicht nur ein Raum, der frei von etwas ist – wenn man nicht „etwas“ mit Gebäuden gleichsetzt, wie es manche amtlichen Definitionen tun, die den Freiraum schlicht mit unbebauter Fläche gleichsetzen. Im Englischen spricht man nicht von „free“, sondern von „open space“, und da stellen sich andere Assoziationen ein: öffentlich, frei zugänglich, ohne eindeutige Bestimmung, indeterminiert. Ein Freiraum ist – so Kevin Lynch, aus dessen leider unveröffentlichtem Manuskript „The Openness of Open Space“ (1963) diese Definitionen stammen – ein Raum, der es erlaubt, frei zu handeln, der offen ist für aktive Benutzung, für Bewegung, visuelles Auskundschaften, Blick und Verständnis, für neue Wahrnehmungen und Erfahrungen. Also nicht frei von, sondern frei für etwas – wobei der normative Anspruch, der hinter diesen Definitionen steht, nicht zu übersehen ist.

Aber kann ein Garten, und erst recht ein historischer, denkmalgeschützter, ein Freiraum in diesem Sinne sein? Darf ich, und wenn es mir noch so heiß ist, die große Fontäne im Herrenhäuser Garten – oder auch eine kleinere – als Dusche benutzen? Darf ich, wenn es mir anders besser gefällt, die Hainbuchenhecke oder den Buchsbaum eckig schneiden, wo sie rund, rund, wo sie eckig sind? Darf ich den roten, schwarzen, weißen Kies, der die Ornamente in manchem Parterre füllt, nehmen und daraus, ganz im Sinne „aktiver Benutzung“, neue Muster bilden? Ganz gewiß darf ich das nicht. Ebenso gewiß ist aber ein Garten, auch ein historischer, mehr Freiraum als ein Gebäude, und zwar vor allem in zweierlei Hinsicht: er enthält mehr Verhaltensspielräume, und er enthält mehr Interpretationsmöglichkeiten. Das Maximum an Verhaltensspielraum, das mir Kirche, Schloß, Rathaus – soweit sie nur noch Denkmäler sind und nicht in dieser oder anderer Form genutzt werden – gewähren, ist, daß ich darin herumgehe und mich auf einen Stuhl oder eine Bank setze, schon letzteres nur, wenn der

historische Stuhl robust genug oder ein neuer zu diesem Zweck aufgestellt worden ist. Wird das Gebäude genutzt, so erweitert sich mein Verhaltensspielraum, jedoch nur im Bereich der Regeln, die für seine Benutzung gelten. In der Kirche darf ich singen, jedenfalls wenn die Liturgie es so vorsieht, im Rathaus nicht. Im Rathaus darf ich mich, solange ich auf meinen Paß warte, laut mit meinem Nebemann unterhalten, in der Kirche nicht. Im Garten habe ich schon deswegen mehr Verhaltensspielraum, weil ich mehr Bewegungsraum habe, weil der Garten größer ist, weil Hecken und Bäume, von Ausnahmen abgesehen, selten so dicht stehen wie Möbel und Mauern. Was ich darüber hinaus tun darf, bestimmt die Parkordnung. Selbst da, wo sie nicht eben ein Muster an Großzügigkeit ist, sind ihre Bestimmungen aber in der Regel so allgemein gehalten, daß die Verhaltensspielräume relativ groß bleiben. Auf einem Weg kann ich gehen, laufen, stehenbleiben und fotografieren oder Bekannte begrüßen, auf einer Bank lesen, stricken, etwas essen, meine Schularbeiten machen, auf dem Rasen, sofern er, wie es so schön heißt, zum Betreten freigegeben ist, mich lagern, picknicken, Ball oder Boccia spielen, meinen Säugling wickeln. Auch wenn das Repertoire da seine Grenzen hat – und diese sind sicher gerade für den historischen Garten durchaus ernstzunehmende, aber, wie ich glaube, auch die einzigen wirklich ernst zu nehmenden Grenzen –, wo ich mit meinem Verhalten den Garten verändere, so ist es doch ungleich größer als alles, was mir an Verhaltensmöglichkeiten in anderen denkmalgeschützten öffentlichen Räumen zur Verfügung steht.

Der Garten enthält aber auch größere Interpretationsspielräume. Kinder mögen noch in der Lage sein, ihre Umwelt naiv zu interpretieren, in einem Schloß lediglich ein großes Haus, in einem Altar einen Tisch, im Krönungsgewand der Kaiserin Elisabeth einen pompösen Morgenrock zu sehen, der Erwachsene ist durch eine Vielzahl von Sozialisationsmechanismen so auf bestimmte Interpretationsschemata festgelegt, daß Uminterpretationen für ihn kaum noch möglich sind. Dies gilt vor allem für die, die sozusagen nur die Grobgliederung der Schemata mitbekommen haben, ihre Feinheiten oder Schattierungen aber nicht kennen; für die ein Schloß ein Schloß, vielleicht noch das Schloß des Königs Ludwig II. ist, der zum Glück ein so einprägsames Ende genommen hat, für die aber die Überlegungen des Baumeisters, der die Visionen des Königs in Raum und Gestalt umzusetzen hatte, die Neuartigkeit der Wege, die er dabei beschritten hat, terra incognita sind. Sie sind in den Schemata gefangen, ohne ihre Möglichkeiten ausloten und sie damit in gewissem Ausmaß auch wieder in Frage stellen zu können. Anfängliche Bewunderung kann daher bald in Desinteresse und Langeweile umschlagen.

Der Garten enthält derlei Begrenzungen nicht. Wer nicht weiß, was die Ornamente im Parkett bedeuten, freut sich immer noch an den schönen Tulpen; wer die Funktion einer Baumgruppe als landschaftsmodellierendes Stilmittel nicht kennt, genießt trotzdem ihren Schatten; wer nie gehört hat, daß Feuerwerk und Illumination schon im 17. Jahrhundert zu den beliebtesten Zerstreuungen der höfischen Gesellschaft gehörten, hat deswegen nicht weniger Vergnügen daran. Für den passionierten Gartenhistoriker mag dies ein wenig schmerzlich sein, für den Garten und seine Besucher ist es ein großes Glück.

Was den historischen Garten drittens von anderen Denkmälern unterscheidet, ist die Größe der Fläche, die er in Anspruch nimmt. Das klingt banal, ist aber einer der Hauptgründe für seine Gefährdung. Sicher ist Größe etwas Relatives. 50 Hektar in Linderhof sind etwas anderes als 50

Hektar in Schleißheim, 50 Hektar in Schleißheim sind etwas anderes als 50 Hektar in Schwabing. Was sie jeweils sind, ist an den örtlichen Grundstückspreisen leicht abzulesen. Dabei geht es hier weniger um die Qualität des Gartens als Flächenreserve – so verhängnisvoll sich auch diese oft ausgewirkt hat – als um seine Qualität als geschützter Freiraum. Aus dem Runtingerhaus, einem Patrizierhaus in der Regensburger Innenstadt, konnte man, um den gotischen Grundriß wieder herzustellen, die bescheidenen Sozialwohnungen, die dort nach dem Kriege Unterschlupf gefunden hatten, verhältnismäßig leicht wieder herausbrechen. Für die wenigen hundert Quadratmeter Wohnfläche, die dabei verloren gingen, war Ersatz in der Nachbarschaft leicht zu finden. Für den historischen Garten in ähnlicher Lage gibt es keine Alternative.

Dies war auch einer der Gründe dafür, daß schon früh, schon zu Beginn unseres Jahrhunderts, als die Konsequenzen der nahezu totalen Überbauung des inneren Stadtgebietes und des spekulativen Mietskasernenbaus für die breite Masse der Bevölkerung immer deutlicher sichtbar wurden, darüber gestritten wurde, ob und wie die vorhandenen Gärten und Anlagen für diese nutzbar gemacht werden könnten. Schon 1908 hieß es: „Die Anlagen wollen mehr frei benutzt als bloß gesehen werden“ oder: „Der Park hat dem Volke ein Wohnen im Freien zu ermöglichen“ (Zitate nach Dieter Hennebo). Auch der Park als Ersatz oder Weiterentwicklung der alten Volkswiese, als Tummelplatz für jung und alt, war eine der Vorstellungen, die die Entstehung der neuen „Volksparke“ begleiteten und nach denen nicht nur neue Parks entworfen, sondern auch vorhandene umgestaltet wurden. Wenn im Thema dieser Tagung – fragend, fordernd oder feststellend, das weiß man nicht so recht – die beiden Worte „Wohlfahrtswirkung“ und „Freizeitwert“ enthalten sind, so mögen in der historischen Spannweite dieser Begriffe Positionen und Ansprüche zum Ausdruck kommen, die sowohl in der beruflichen Tradition der Gartenarchitekten wie in der sozialpolitischen Tradition der Kommunen ihren festen Platz haben.

Mir ist nicht bekannt, ob es inzwischen auch schon Volksparks gibt, die unter Denkmalschutz gestellt worden sind. Konsequenter wäre es. Das Beispiel macht in jedem Fall deutlich, daß es, besonders im Hinblick auf unser Thema, auch bislang schon höchst problematisch war, von „dem“ historischen Garten zu sprechen. Selbst wenn man den Volkspark als inzwischen ebenfalls durchaus „historisch“ gewordene Gartenform ausklammert: auch zwischen den beiden älteren Gartenformen, mit denen wir es in unserem Lande vor allem zu tun haben, dem Barockgarten und dem Landschaftsgarten, gibt es nicht nur graduelle Unterschiede. Der architektonische Garten in seiner strengen Form war weder als Natur gedacht noch kann er vom heutigen Besucher so verstanden werden. Er ist Bestandteil des Schlosses, Erweiterung des Festsaals, nicht der ihn umgebenden „Natur“, von der er – das zeigen die alten Stiche überdeutlich – entschieden genug abgesetzt wird. Der Landschaftsgarten wollte Natur sein, wenn auch im Sinne einer künstlerischen Überhöhung von Natur, die Übergänge sollten fließend, landschaftsgestaltende Elemente bis in die Feldflur hinein erkennbar sein. Natur war inzwischen zur moralischen Instanz geworden, aus der die Aufklärung ihre Argumente gegen den absoluten Staat, gegen höfischen Zwang und religiöses Denken bezog. So unterschiedlich die historische Situation, in der wir uns heute befinden, ist: nach einer Phase gedankenloser Ausbeutung ist Natur, ist „Gewachsenes und Gewordenes“, ist das „natürliche“ oder – zeitgemäßer ausgedrückt – „ökologische“ Gleichgewicht

wieder zum Maßstab geworden. So wenig dem Barockgarten die Sünden des 19. und 20. Jahrhunderts zur Last gelegt werden können – als Sinnbild des Natur-Schutzes wird er nur schwer zu deuten sein.

Etwas anderes kommt hinzu: Wenn sich in einem Bericht über Barockgärten in einer unserer großen Tageszeitungen Worte wie „kalte Pracht aus lebendigem Material“, „streng“, „pompös“, „Maß und Zahl“ häufen, wenn mit Blick auf den Großen Garten in Herrenhausen gesagt wird, daß das geometrische Kalkül, dem die Natur dort unterworfen wird, „nichts fürs Gefühl“ sei, daß aus den Halbzirkeln, Sternalleen, Triangelbosketts die „erhabene Strenge der Vernunft“ spräche (Renate Schostack, Gestutzte Paradiese, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 28. 5. 1977), so wird damit zwar nicht dafür plädiert, alle Barockgärten in Landschaftsgärten umzuwandeln, aber doch eine Stimmung eingefangen, deren antithetische Beziehung zur technisch-wissenschaftlichen Entwicklung kaum zu verkennen ist. Die Art dieser Beziehung und ihre Umsetzung in ästhetische Kategorien ist bereits zu Ende des vorigen Jahrhunderts erkannt worden, zu einer Zeit, als die technisch-wissenschaftliche Entwicklung selbst ihren Höhepunkt noch keineswegs erreicht, erste Zeichen des Widerstandes sich allerdings bereits bemerkbar gemacht hatten. In einem 1896 erschienenen Essay „Soziologische Ästhetik“ stellt Georg Simmel am Beispiel der Symmetrie dar, wie sich zivilisatorische Entwicklung und ästhetisches Bedürfnis gegenseitig bedingen. Solange Zufälligkeit und Wirrnis die Welt, Triebhaftigkeit, Gefühle und Irrationalität den Menschen beherrschen, sucht und findet er „ästhetische Erlösung“ in der Symmetrie. Symmetrische Ordnungen waren der erste Versuch, Idee, Sinn, Harmonie in die Dinge zu bringen, sie der Ratio zu unterwerfen. Wenn jedoch „Verstand, Berechnung, Ausgleichung es (das Leben, ES) erst durchdrungen haben, flieht das ästhetische Bedürfnis wiederum in sein Gegenteil und sucht das Irrationale und seine äußere Form, das Unsymmetrische“. Der Widerstand gegen rechten Winkel, Raster und Gerade als Symbole einer durchrationalisierten Welt, die Rückkehr zur Schiefe und Schräge, zur gewollten Unregelmäßigkeit, denen wir uns heute gegenübersehen, mögen hier ihren Ursprung haben. Auch wenn man den Barockgarten sicher nicht leichtfertig mit „rechtem Winkel, Raster und Gerade“, mit „Maß und Zahl“ und „geometrischem Kalkül“ gleichsetzen darf – ästhetische Erlösung von der „erhabenen Strenge der Vernunft“ wird vermutlich eher im Landschaftsgarten zuteil. Denn auch das Spielerische – eine andere Form ästhetischer Erlösung –, das auch und gerade dem Barockgarten zu eigen ist, hat dort seine eigene Disziplin. Eine Disziplin allerdings, die, wie die Ordnung der Symmetrie, in der Woge der Undurchsichtigkeiten, Unverständlichkeiten, Unsicherheiten, die die technisch-wissenschaftliche Entwicklung ebenso hinterlassen hat, auch als entlastend empfunden werden kann.

Soweit der Garten. Wie steht es mit den Besuchern? Sie sind bislang nur als abstrakte Schemen, die etwas benutzen, interpretieren, sich verhalten, in Erscheinung getreten. Wer aber ist es konkret, der da benutzt, interpretiert, sich verhält? Genau wissen wir das leider nicht. Außer der höchst verdienstvollen Untersuchung von Peter Jordan und einigen wenigen Arbeiten über die Nutzung von Grünflächen, in denen, wenn überhaupt, historische Gärten aber nur als Grünflächen und nicht als historische Gärten behandelt sind, haben wir keine empirische Untersuchung, aus der unmittelbar abzulesen wäre, „wer, wann und warum in welchen historischen Garten geht“. Ich muß daher einen anderen Weg einschlagen. Die immer noch aktuelle und

auch immer noch kontroverse Forderung nach „Nutzbarkeit“ des historischen Gartens als Freiraum im Auge, will ich fragen, für wen diese Nutzbarkeit vor allem von Bedeutung ist, und wie „Nutzbarkeit“ gerade für die, für die sie von besonderer Bedeutung ist, zu verstehen ist.

Das bedeutet Beschränkung in zweierlei Hinsicht. Einmal in Hinsicht auf die geographische Lage des Gartens. Ich werde mich auf Gärten beschränken, die im engeren, mehr oder weniger dicht bebauten Stadtgebiet liegen und für die es keine Alternativen gibt. Ich glaube nicht, daß man sich allzuviel Gedanken über die „Nutzbarkeit“ eines historischen Gartens machen sollte, wenn der nächste Waldesrand zehn Minuten entfernt ist. Zum anderen in Hinsicht auf die Besucher. Hier werde ich mich auf die Bevölkerungsgruppen beschränken, für die der historische Garten der einzige Freiraum ist, der ihnen zu einer gegebenen Zeit zur Verfügung steht.

Ich sehe damit bewußt von allen denen ab, die kommen, den Garten zu besichtigen. Wer als Ferien-, Wochenend- oder Tagestourist nach Schwetzingen, Nymphenburg oder Herrenhausen kommt, kommt, weil ihn das historische, künstlerische oder botanische Dokument interessiert – oder weil ihm dies Interesse durch einen Reiseveranstalter nahegelegt worden ist. Er kommt in der Mehrzahl der Fälle ohnehin mit dem Auto. Nichts hindert ihn daran, wenn er wandern will, in den Odenwald, wenn er rudern will, ans Steinhuder Meer, wenn er sich „tummeln“ will, in den nächsten Freizeitpark zu fahren. Auch wer, organisiert, mit dem Omnibus kommt, konnte überall stattdessen eine Fahrt in den Harz oder zu einem Schützenfest buchen. Ich vermag nicht einzusehen, weswegen um dieser Besucher willen ein Garten verändert oder mit „Einrichtungen“ versehen werden sollte, die nichts mit ihm zu tun haben. Auch die Kirchen haben gelernt, daß es nicht immer weise ist, den Gottesdienst mit einem Jazzkonzert zu verbinden. Was diese Besucher brauchen, ist eine Bank, um sich auszuruhen, vielleicht noch mehr Bänke dort, wo das Ensemble oder besonders charakteristische Partien des Gartens besonders gut zu erkennen sind, sicher auch ein Café oder Restaurant, um sich zu stärken oder den Besuch festlich zu beschließen. Es dürfte wenig Gärten geben, bei denen dies nicht unterzubringen wäre, ohne dem Garten als Denkmal Schaden zu tun. Vielleicht wird nicht überall genug dafür getan, gerade diesen Besuchern Idee, Anlage und Geschichte des Gartens nahezubringen. Anregungen und gute Beispiele hierfür hat jedoch bereits Gerda Gollwitzer in einem Aufsatz in „Garten und Landschaft“ im März 1976 gegeben.

Was aber brauchen die, für die der historische Garten der einzige Freiraum ist, der ihnen zu einer gegebenen Zeit zur Verfügung steht? Wer sind sie überhaupt? Es sind zunächst die, die im engeren Stadtgebiet, vielleicht sogar in Fußgängerentfernung wohnen und die kein Auto haben. Wer in der Innenstadt wohnt und kein Auto hat – dies sind in der Regel die Alten, die Alleinstehenden, vor allem die alleinstehenden Frauen, die Ausländer, fast alle mit geringerem Einkommen –, für den muß der Garten sowohl am Tage wie am Feierabend wie an den Wochenenden alles das an Erholung bieten, was ihm die häufig beengten Wohnverhältnisse und die Bebauungsdichten im innerstädtischen Bereich nicht bieten können. Wer in der Innenstadt wohnt und ein Auto hat – dies sind in der Regel die Jüngeren, die Verheirateten, oft beide berufstätig, die besser Verdienenden –, der ist vor allem am Tage, wenn er seine Kinder spazierenführt, oder am Abend, nach der Arbeit, zwar auch auf den Garten angewiesen. Am Wochenende hat er, wenn er will, jedoch Alternativen.

Auf den Garten angewiesen sind aber nicht nur die, die in der inneren Stadt wohnen, sondern auch die, die dort arbeiten. Sie haben oft keine andere Möglichkeit, ihre Mittagspause oder eine Stunde nach der Arbeit im Freien zu verbringen. Sie sind häufig in Dienstleistungsbetrieben tätig, als Büroangestellte, Verkäufer, Schalterbeamte, Gaststättenpersonal. Hinzu kommen Schüler und Studenten jeden Alters, deren Ausbildungsstätten oft im inneren Stadtbereich liegen, und die große Zahl derer, die sich zu irgendwelchen Erledigungen in der Innenstadt aufhalten. Auch wenn man den Bedürfnissen der beiden letzten Gruppen – soweit sie zeitlich weniger beengt und in ihrem Wohnbereich ausreichend mit Freiräumen versorgt sind – nicht unbedingt Priorität einräumen will, vernachlässigen darf man sie deswegen nicht.

So heterogen diese Gruppen sein mögen, für alle gilt, daß sie durch das Wohnen, Arbeiten, Erledigen in der Innenstadt ganz spezifischen Belastungen ausgesetzt sind, die in dieser Form und Intensität nur dort auftreten und zu denen ein Ausgleich erforderlich ist. Diese Belastungen sind eine unmittelbare Konsequenz der Funktionen, die besonders häufig in der Innenstadt angesiedelt sind. Diese Funktionen sind, ob es sich nun um Einzelhandelsgeschäfte, öffentliche und private Verwaltungen, kulturelle Einrichtungen, Gaststätten oder andere Dienstleistungsbetriebe handelt, durch einen hohen Anteil an Kommunikationsvorgängen gekennzeichnet. Daß dies, neben der Arbeitsplatzkonzentration als solcher, zu außerordentlich hohen Verkehrsdichten sowohl im öffentlichen wie im privaten wie im Fußgängerverkehr führt, ist nachgerade zum Gemeinplatz geworden. Daß die in Dienstleistungsbetrieben Tätigen auch an ihren Arbeitsplätzen hohen Kommunikationsdichten ausgesetzt sind, liegt ebenso auf der Hand, wird in seinen Auswirkungen auf ihre Freizeitbedürfnisse aber weit seltener in Rechnung gestellt. Wer als Verkäufer, Schalterbeamter, Kellner, wer als Berufsberater, Hotelpartier oder Sprechstundenhilfe mit Publikum in großer Zahl zusammentrifft, wer in der Verwaltung einer großen Bank oder Versicherung, nur scheinbar abgehoben vom Straßenlärm viele Stockwerke unter ihm, mit Telefon, Fernschreiber oder EDV-Terminal umzugehen hat, bedarf einer anderen Form der Entlastung als der Dreher an der Werkbank oder der Bauer auf dem Traktor. Wenn schon bei einer Stichprobenerhebung im Land Nordrhein-Westfalen im Mai 1970 rund 40% aller befragten Beschäftigten täglich mit mehr als 11 Personen ständigen und unmittelbaren beruflichen Kontakt hatten (Institut für angewandte Sozialwissenschaft, Zeitbudgetstudie NRW, Bonn-Bad Godesberg, Juni 1971), so dürfte bei der Mehrzahl der in Dienstleistungsberufen Beschäftigten die Zahl der Kontaktpersonen noch ungleich höher liegen.

Hohen Kommunikationsdichten sind aber auch die unterworfen, die – als Kunden, Gäste, Ratsuchende oder als Besucher kultureller Einrichtungen – die Innenstadt zu Erledigungen aller Art aufsuchen, wenn auch meist nur für eine begrenzte Frist und unter geringerem ökonomischen Druck. Dafür sind sie zusätzlich fast überall der Tuchfühlung mit Hunderten, wenn nicht Tausenden anderer ausgesetzt, die zur gleichen Zeit ähnlichen Geschäften nachgehen. Daß schließlich auch die, die (noch) in der inneren Stadt wohnen, sich regelmäßig nicht nur über Verkehrslärm, sondern auch über Unruhe, Hast, zu viel „Betrieb“ beklagen – in der Mehrzahl ebenfalls Indizien für hohe Kommunikationsdichten –, nimmt nach alledem nicht wunder.

Was wundernehmen könnte, ist, daß seit Jahren die städtebauliche Planung – mit Ausnahme des Abbaus der Ver-

kehrsspitzen vor allem im Individualverkehr – auf eine Erhöhung, nicht auf eine Senkung dieser Kommunikationsdichten ausgerichtet ist. Erlebnisdichte, Vielfalt, Kommunikation ist nach wie vor die Parole. Seit Jane Jacobs (die aber selbst nicht ahnte, eher darüber entsetzt war, was sie mit ihrem Buch „Tod und Leben großer amerikanischer Städte“ in der Bundesrepublik angerichtet hat) gilt all dies als Indiz für die „Lebendigkeit“ einer Stadt, auch als Indiz für den Erfolg einer städtebaulichen Maßnahme. Der Stadtplaner, der, wenn er „seine“ neue Fußgängerzone besichtigt, daselbst das Pflaster vor Leuten nicht mehr sehen kann, geht beruhigt nach Hause. Sein Feind, der den Mißerfolg beweisen will, fotografiert die gleiche Fußgängerzone nachts um 2 Uhr, wenn niemand mehr auf der Straße ist.

Es geht aber nicht nur darum, daß möglichst viele Menschen auf der Straße sind, diese Menschen sollen auch möglichst viel tun. In der Fußgängerzone soll nicht nur ge- und verkauft, sondern auch Kaffee getrunken, Drehorgel gespielt, Folklore gesungen und ein Kamel spazierengeführt werden. Noch besser allerdings ist es, wenn all dies – und ähnliches – nicht kommerziell, zum Gelderwerb, getan wird, sondern „spontan“, von der Bevölkerung selbst. Zusehen, zuhören, dabei stehen, wenn andere etwas tun, das ist auch nicht viel besser als „Konsumentenhaltung“. Selber etwas tun, zeichnet den mündigen Bürger aus.

Auf die vielfältigen Gründe, die zu dieser, oft in Karikatur umschlagenden Überbewertung von Aktivität geführt haben, kann ich leider nicht eingehen. Einer der am ernstesten zu nehmenden Gründe ist sicher der, daß wir alle in ein zunehmend dichter werdendes Netz von gegenseitigen Abhängigkeiten, Verpflichtungen, Regeln eingespannt sind, das unsere Spielräume für selbstbestimmtes Tun einengt. Insofern ist die Sorge berechtigt, daß wir angesichts von soviel „Fremdbestimmung“ neben dem Spielraum auch die Fähigkeit einbüßen, nur aus uns selbst heraus etwas zu tun; ist daher auch der Elan verständlich, mit dem sich Sozialpädagogen und -psychologen und in ihrem Gefolge Theater- und Museumsleute, Pfarrer, Künstler und Architekten bemühen, uns zu „aktivieren“, zum Mit-handeln zu veranlassen.

Wer aber weiß, ob die Antwort auf Fremdbestimmung nicht auch Selbstbesinnung sein kann? Oder aber, um einen heute nahezu verfemten Ausdruck zu gebrauchen, Kontemplation? Es sollte zu denken geben, daß jeweils mindestens 60 bis 70% aller Haushalte, die nach den Gründen für ihren Umzug in eine Vorortgemeinde befragt werden, „mehr Ruhe“ angeben, mindestens ebensoviel „mehr Grün“, wobei „Ruhe“ und „Grün“ in der Vorstellungswelt der meisten Menschen eine kaum lösbare Verbindung eingegangen sind; daß, wie Untersuchungen des Zeitbudgets von Haushalten immer wieder ergeben, von den drei bis vier Stunden tatsächlich freier, das heißt, nicht durch Haushaltsarbeiten, Mahlzeiten, Einkäufe, Erledigungen in Anspruch genommener Zeit, über die der durchschnittliche Erwachsene an einem Werktag verfügt, mehr als 80% zu Hause verbracht werden, und zwar mit ausgesprochen ruhigen, wenn nicht „passiven“ Beschäftigungen wie Lesen, mit der Familie zusammensitzen, Radio hören, Fernsehen oder auch schlichtem Nichtstun, nur 20% außer Haus, auf Besuchen, beim Sport, im Kino, in einem Verein; daß schließlich für die Bewertung eines Wohngebietes alle als ausgesprochen „urban“ angesehenen Qualitäten – wie die Möglichkeit, abends etwas zu unternehmen, auszugehen, Gaststätten, Restaurants, Cafés zu besuchen – eine sehr geringe Rolle spielen; sie sind jeweils nur für 10 bis 15% der Bewohner von größerem Interesse.

Man kann sich darüber streiten, ob, isoliert gesehen, ein solches Verhalten sozialpädagogisch sinnvoll, ob es nicht vielleicht schon deformiert, vor allem aber: der res publica schädlich sei. Zu beurteilen ist es nur auf dem Hintergrund der beruflichen und sonstigen Belastungen, denen wir ausgesetzt sind und zu denen Wohnung, Wohnbereich und Wohnverhalten ein Gegengewicht bilden müssen. Auf diesem Hintergrund aber gewinnen Nichtstun und Passivität ihren eigenen Sinn.

Festzuhalten scheint also dreierlei: Die berufliche und sonstige Situation eines großen Teils zumindest der in den inneren Stadtteilen wohnenden und arbeitenden Bevölkerung ist durch ein hohes Maß an Kommunikationsbelastungen gekennzeichnet. Sowohl die Wohnwünsche wie das tatsächliche Wohnverhalten eines ebenfalls sehr großen Teils der Bevölkerung deuten darauf hin, daß Ruhe und ruhigen Beschäftigungen hohe Priorität eingeräumt wird. Die städtebauliche Planung ist dem zwar dadurch entgegengekommen, daß große Anstrengungen unternommen worden sind, den engeren Bereich der Wohnung – auch und gerade in den Innenstädten – durch Verkehrsmaßnahmen, Auslagerung von Gewerbebetrieben und ähnliches zu „beruhigen“. Die Planung für öffentliche Einrichtungen und Räume hingegen ist ebenso entschieden darauf ausgerichtet, Aktivität zu erzeugen, anzuregen, wenn nicht zu erzwingen. Hierdurch hat eine Polarisierung von privatem und halbprivatem Bereich als Bereich der Ruhe, Besinnung, „passiven“ Entspannung und Erholung, und öffentlichem Bereich, auch öffentlichen Freiräumen, als Bereichen der Aktivität, Kommunikation, „Erlebnisdichte“ stattgefunden, die zwar den Bedürfnissen des Besuchers aus der Vorortgemeinde oder der „Provinz“, der die Stadt als Schauspiel erleben will, entgegenkommen mag, denen, die in den so „aktivierten“ Bereichen leben und arbeiten müssen, aber zusätzliche Belastungen auferlegt, ihnen zumindest unmöglich macht, sich, um es schlicht zu sagen, auch einmal draußen auszuruhen.

Hier liegen die einzigartigen Möglichkeiten des Gartens, auch und gerade des historischen Gartens. Wer in Hannover – der Stadt, in der ich wohne, die ich daher relativ genau kenne und in der ich auch das Verhalten der Parkbenutzer am häufigsten beobachten konnte – Art und Verhalten der Besucher der beiden großen, unmittelbar nebeneinander liegenden historischen Gärten, des Großen Gartens als Barockgarten und des Georgengartens als Landschaftspark, etwas genauer ansieht, wird wissen, daß trotz nur sehr bescheidener Ansätze zur „Aktivierung“ beide Gärten in den Lebensgewohnheiten der Bevölkerung den denkbar festesten Platz haben. Und zwar, meinem Eindruck nach, dank einer jeweils spezifischen, nur sehr behutsamen Steuerung: Der Georgengarten ist zur Benutzung weitgehend „freigegeben“, es darf gelagert, gepicknickt, Ball und Boccia gespielt werden, dürfte, muß man sagen, denn selbst an schönen Sommertagen sind die „aktiven“ Spieler weit in der Minderzahl, die, die einfach auf der Bank oder dem Rasen sitzen oder liegen und in den Himmel gucken, in der Mehrzahl.

Sicher ist damit einiges an Druck, dies auch im Großen Garten nebenan tun zu können, genommen. Immerhin wird auch dort die Parkordnung nicht so strikt gehandhabt, daß sich nicht eines Tages zwei ältere japanische Herren in Anzug und Weste auf einem von Bosketten gerahmten Stückchen Rasen hätten niederlassen und Tee und Butterbrote hätten verzehren können – Interpretations- und Verhaltensspielraum also auch dort. Der Große Garten ist aber auch ein Beispiel dafür, daß auch architektonische Gärten

ohne Zugeständnis an den (angeblichen?) Geschmack der Besucher der ganzen Bevölkerung zu Nutzen und Freude bereichern können. Beherrschen am Tag die Besichtigter von außerhalb das Bild, so sind am Abend die Hannoveraner weitgehend unter sich: Illumination (Eintritt 1 DM), Lichterfest (Eintritt 2 DM) und Feuerwerk (Eintritt 3 DM) – „Musik und Theater“ als eher bürgerliche Vergnügungen seien hier bewußt ausgeklammert – haben ihre feste und große Gemeinde, die, obgleich zum passiven Zuschauen verurteilt, offenbar gerade das Festliche, Nicht-Alltägliche, das Schau-Spiel daran zu schätzen weiß. Günstige Verhältnisse, die nicht zu verallgemeinern sind, wird man sagen. Vielleicht, aber doch ein Beispiel und Beweis dafür, daß weitverbreitete Vorstellungen von der Dringlichkeit einer „Aktivierung“ historischer Gärten gründlicher Revision bedürfen.

Literatur:

Werner Nohl, Über Ortskenntnis und Aktualität von Freiräumen. In: *Das Gartenamt*. 22. Jg. 1973. S. 515

Entscheidungshilfen für die Freiraumplanung im Rahmen der Stadt- und Landesentwicklungsplanung. Bericht über den Stand der Forschung. Untersuchung im Auftrage des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen, durchgeführt von einer Arbeitsgruppe der PROGNOSE AG. Basel 1975. S. 77 f.

Dieter Hennebo, Stadtgrün und Funktionsvorstellungen im 19. und am Beginn des 20. Jahrhunderts. In: *Städtisches Grün in Geschichte und Gegenwart*. Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Forschungs- und Sitzungsberichte. Band 101. Hannover 1975. S. 47 f (dort F. Encke 1908 und H. Koch 1914 zitiert)

Georg Simmel, Soziologische Ästhetik. In: *Brücke und Tür*. Stuttgart 1957. S. 200

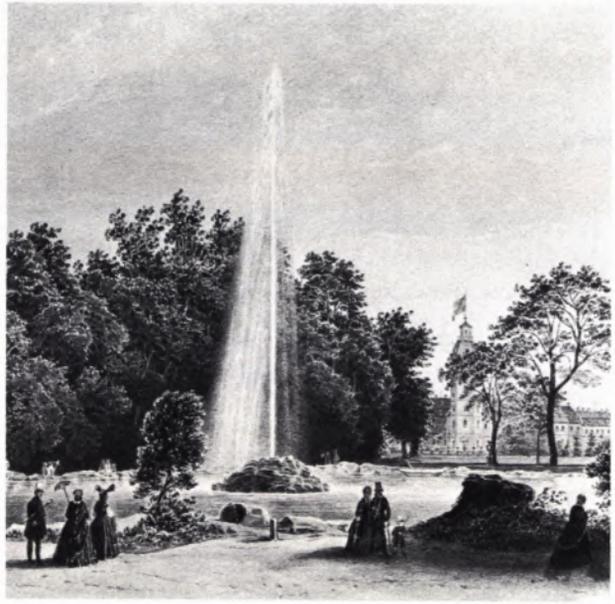
Peter Jordan, Wer geht wann und warum in welchen historischen Garten? In: *Das Gartenamt*. Heft 3/1972. S. 129 ff.

Gerda Gollwitzer, Schlösser und Gärten – eine untrennbare Einheit. In: *Garten und Landschaft*. Heft 3/1976. S. 128

*Prof. Dr. Erika Spiegel
Universität Dortmund
August-Schmidt-Straße 10
4600 Dortmund-Eichlinghofen*



1



2

3



4

HISTORISCHE GÄRTEN und ihre Besucher vom 18. Jahrhundert bis heute.

1 **HOFGARTEN BEI MANNHEIM.** So bezeichnete im Jahre 1745 Ph. Brinckmann sein Gemälde, das eine höfische Vorstellung von der Art, einen Garten zu genießen, wiedergibt.

2 **SCHLOSSGARTEN KARLSRUHE.** L. Hoffmeister zeigt bürgerliches Publikum der Zeit um 1850, wie es sich im Schlossgarten ergeht.

3 **HIRSCHGARTENTOR KARLSRUHE.** Um 1900 bot ein Garten-Kunstwerk den wirkungsvollen Hintergrund für eine Photographie.

4 **SCHLOSSGARTEN SCHWETZINGEN.** Ein beliebtes Ausflugsziel, aufgenommen im August 1970.



Max Bächer: Synthese historischer und zeitgenössischer Grünanlagen

Möglichkeiten in der derzeitigen Planungssituation und Praxis

Veränderung als ein Lebensgesetz stellt jede Generation in den Konflikt zwischen der Verwirklichung eigener Interessen und der Sicherung der Spuren auf den Wegen, die in die Zeit führen. Je schneller Veränderungen ablaufen, desto deutlicher wird der Gegensatz zwischen pragmatischem Gegenwartsnutzen und ideellem Vergangenheitsnutzen. Tradition dient der Bestimmung der eigenen Standorte und der Bereitstellung nutzbarer Erfahrungen für die Gegenwart. Aber jede Gegenwart ist egoistisch und interpretiert von daher die Geschichtsbilder nach der jeweiligen subjektiven Interessenlage.

Das Selbstverständnis unserer Gegenwart und deren Ausdrucksformen sind pluralistisch. Wir leben nicht nur mit verschiedenen Vergangenheiten, sondern auch mit verschiedenen Gegenwarten. Wo sich Gegenwart öffentlich darstellen soll, bedient sie sich demokratischer Entscheidungsprozesse mit den eingeschränkten Auswahlmöglichkeiten zwischen „richtig und falsch“, „ja und nein“ oder „pro und contra“ und liefert sie damit irrationalen, von augenblicklichen Stimmungen und gerade verfügbaren Informationen abhängigen Entscheidungen aus. Die Dogmatisierung der Vergangenheit könnte nur eine leblose Gegenwart festschreiben. Die totale Preisgabe der Vergangenheit würde dagegen das zeitliche Kontinuum zerstören. Beides käme einer Geschichtsfälschung gleich.

In der Praxis wird die Koexistenz zwischen Vergangenheit und Gegenwart meist durch den mechanistischen und ungeschöpferischen Kompromiß erreicht, der immer nur eine Reaktion auf festgestellte Mängel darstellt. Es sind die eingefahrenen Maßnahmen zur Lösung vermeintlicher Notstände, die zum kurzfristigen politischen Kapital gehören und deren Behebung als Bedürfnis einer Bevölkerung dargestellt wird, die ihre Meinung nur noch durch den Schlitz einer Wahlurne zwingen kann.

Um ihre historische Existenz in einer wahlperiodischen Zeitrechnung nicht aus Unbedachtsamkeit selbst abzuwählen, bedarf Demokratie bremsender und stabilisierender Faktoren. Sie bedarf langfristiger Gesetze, hemmender Institutionen, wie der Bürokratie, und konservierender Verantwortung, wie sie die Denkmalämter tragen. Von daher gesehen ist eine „fortschrittliche Denkmalpflege“ eine *Contradictio in adjecto*. Da aber totale Denkmalpflege die Dimension der Zeit einfrieren würde, bedarf es der genauen Formulierung jener Ansprüche, die sich nicht mit den Forderungen der Konservierung in Einklang bringen lassen. Es bedarf der ständigen Kontrolle und Übereinkunft, denn keiner Generation darf das Recht auf Selbstverwirklichung genommen werden.

Je nach der politischen Interpretation der Zeitströmungen werden vorhandene Wertvorstellungen gefördert oder unterdrückt, Gewichte mehr auf eine konservative oder mehr auf eine progressive Seite geschoben. Es kann sein, daß eine Zeit kulturelle und traditionelle Werte respektiert. Im Augenblick leben wir in einer musealen Tiefkühltruhe. Überdruß und Unbehagen an der Gegenwart, Angst vor der Zukunft fördern Provinzialismus und Kleinbürgertum. Man sucht nach dem richtigen Weg im Pluralismus der Meinungen statt nach der Synthese im Sinne der Verknüpfung heterogener Elemente zu einem höheren Ganzen.

Diese allgemeinen Betrachtungen über die Synthese zwischen Vergangenheit und Gegenwart können leicht am Beispiel von historischen und zeitgenössischen Grünanlagen veranschaulicht werden. Gemeint ist dabei sicherlich nicht alles, was unter den Planungsbegriff von „Grünanlagen“ fällt; es sei denn, man wolle so weit gehen, auch Grünstreifen, Verkehrsteiler oder Dachbegrünungen in eine kulturelle Wertstellung einzuordnen. Gemeint sind hier die für die Öffentlichkeit geschaffenen Gärten und Anlagen, der Park in seinen verschiedensten Formen, um bei dem anschaulichsten Begriff zu bleiben.

Ob man überhaupt einen Unterschied zwischen historischen und zeitgenössischen Gärten machen kann, daran müßte nach den Ausführungen von Jörg Gamer gezwweifelt werden, wenn dieser den Begriff von „Historischen Bauten“ bis in die Gegenwart ausgedehnt wissen will, ja – wenn damit zugleich der Anspruch auf eine „Vergangenheit für unsere Zukunft“ impliziert ist. Als Architekt kann man der Verwirklichung dieses Anspruches nur voll zustimmen, könnte doch darin eine – wenn auch schwache – Hoffnung liegen, daß auch die Bauten der unmittelbaren Gegenwart respektvoller behandelt würden. Das Gegenteil ist allerdings der Fall, und täglich bemühen sich Architekturkritiker, Presse, Fachleute und vor allem Politiker, eine gebaute Umwelt zu verteufeln, die doch nur auf Grund demokratischer Entscheidungsprozesse entstehen und genehmigt werden konnte. So wird die ungeliebte Gegenwart verdrängt und gefälscht.

Ich stimme der Aufhebung der Grenzen zwischen historischen und zeitgenössischen Anlagen noch aus einem anderen Grunde zu, weil er eine ahistorische Betrachtungsweise ermöglicht. Ich möchte gar nicht zwischen historischen und zeitgenössischen Gärten werten, sondern zwischen guten und schlechten! Auch historische Anlagen können – und hier begegnen sich die unterschiedlichen Ansätze unserer Argumentation – völlig losgelöst von den Anlässen ihrer Entstehung betrachtet und bewertet werden, wie wir dies von Werken der Kunst längst gewöhnt sind. Eine ahistorische Betrachtungsweise erlaubt eine nüchterne Überprüfung von Eigenschaften, Tauglichkeiten und Verträglichkeiten und damit zugleich die Einschätzung möglicher Anpassungen und Veränderungen. Aus einer solchen Analyse lassen sich partielle Übereinkünfte als Basis für eine Synthese zwischen Gegenwart und Vergangenheit und für die Bestimmung von Handlungsspielräumen formulieren. Solche Erkenntnisse werden jedoch nicht auf dem Wege wissenschaftlicher Methodik, historischer Forschung oder objektiver Bestandsaufnahmen zu gewinnen sein. Dies sind zwar wichtige und unverzichtbare Hilfsmittel zur Absicherung von Entscheidungen, aber sie vermögen letztlich nicht genug über die wirksamen ästhetischen Qualitäten auszusagen, die nur mit den Sinnen wahrgenommen werden können, und sie vermögen auch kaum Hinweise darauf zu geben, wie solche Qualitäten nun verbessert oder verändert werden können, wo sie verlorengegangen sind oder veränderten Ansprüchen dienlich gemacht werden müssen. Dies bedarf in der Tat einer Einfühlung, bei der uns die Ratio zu leicht im Stiche läßt. So meine ich, daß gerade jene Einfühlung, die Jörg Gamer als Selbstverständlichkeit voraussetzt, in Wahrheit das Wichtigste, aber auch das Schwerste sei!

Dennoch müssen wissenschaftliche Kriterien, quantitative Untersuchungen in einer Zeit herausgestellt werden, in der ästhetische Werte in der Politik doch nur noch eine Währung sind, auf die es keinen Kredit mehr gibt. Wir müssen Rücksicht nehmen auf die verkümmerte Gefühlsstruktur der meisten Entscheidungsträger, zumal wir die Gabe der Einfühlung noch nicht einmal bei Architekten und freien Künstlern von vornherein voraussetzen dürfen. Da aber Informationen nur verarbeitet werden können, wenn sie auf die Welle des Empfängers abgestimmt sind, sind wir gezwungen, den überbewerteten Intellekt mit dem Vehikel wissenschaftlicher Erkenntnis und Scheinobjektivität zu transportieren, statt auf der Ebene geschulter Empfindung und Einfühlung mit den Mitteln von Anschauung, Betrachtung und Wahrnehmung ein Einvernehmen zu erzielen.

Wenn voreilig Einigkeit darüber hergestellt schien, daß man alle historischen Gärten – wie weit der Begriff auch immer ausgedehnt sein soll – schützen müsse, dann stellt sich doch die Frage: vor wem oder gegen wen eigentlich? Wir haben bei der Neuordnung der Stuttgarter Parkanlagen erfahren, daß nicht wenige davon ausgehen, man muß sie vor der Bevölkerung schützen. Aus dieser Haltung resultieren Entscheidungen, die einen Park sehr schnell zur Befestigungsanlage werden lassen.

Ebenso ließe sich die Forderung aufstellen, der Park müsse gegen die Obrigkeit geschützt werden, gegen Vorschriften, Gesetze, vor allem aber gegen Maßnahmen, die nur dazu dienen, Verantwortung abwälzen zu können. Unsicherheit, Gesetz und Schutz: die Polizeirufsäule! Um ihren Zweck zu erfüllen, muß sie just dort aufgestellt werden, wo man sie am wenigsten brauchen kann, nämlich an einer besonders gut sichtbaren Stelle. Außerdem muß sie noch auffallen, weshalb die Polizei ein scharfes Pfefferminzgrün gewählt hat, das sicherlich mit keinem Baum oder Strauch verwechselt werden kann. Diese Rufsäule ist notwendig, weil sie das schöne Gefühl von relativer Sicherheit vermittelt. Was uns stört, ist dieses: die Rufsäule wird für den Zuständigen auf einmal viel wichtiger als die ästhetische Qualität des Parks. Es ist, als ob man im Ulmer Münster vor allem nach den Toiletten fragen würde. Dabei wird ja gar nicht der Park geschützt, sondern einzelne Personen oder Gruppen. So sind es letztlich keine qualitativen Verbesserungen, sondern vordergründige Reaktionen auf gesellschaftliche Zustände, in deren Folge ein Arsenal von technischen Einrichtungen, Vorkehrungen, Maßnahmen, Ausstattungen aus Gründen einer vermeintlichen oder realen Sicherheit, aus Gründen der Haftung für notwendig erachtet werden. Zwar scheinen solche Forderungen viel harmloser und allgemeiner als bei einem Bauwerk. Es gibt kein Bundesparkgesetz. Baumabstandsgesetze, Nutzungsziffern und feuerpolizeiliche Bestimmungen bestehen nicht. Aber gerade weil die Grundqualität des Parks auf seiner ästhetischen Gesamtwirkung beruht, ist er besonders verletzlich und büßt sehr rasch seine Funktionsfähigkeit ein, wenn der berechtigte Wunsch nach Sicherheit über technische Vorkehrungen erfüllt wird. Die Schönheit eines Parks profitiert immer von der Eigenqualität der Natur. Aber seine Schönheit, das heißt seine ästhetische Qualität, ist ebenso untrennbar mit der sozialen Funktion des Parks verbunden. Ein häßliches Haus kann ein optisches Ärgernis für die ganze Umgebung darstellen und dennoch außerordentlich gut nutzbar sein. Umgekehrt wird ein Park selten ein optisches Ärgernis darstellen, aber seinen Erholungs- und Nutzwert rasch einbüßen, wenn die ästhetischen Qualitäten verletzt werden. Ästhetische Qualitäten schlagen in soziale Qualitäten um und können nicht voneinander getrennt werden.

Das macht die Synthese so schwer, daß eine funktionsorientierte Gesellschaft nicht bereit ist, auf Forderungen zu verzichten, deren Erfüllung ihren Wunschvorstellungen oft genau entgegengesetzt ist. Aus Unkenntnis wird gerade auch von Fachleuten übersehen, daß alle formal wirksamen Entscheidungen den Charakter eines Parkraumes empfindlich treffen können und daß es eben nicht eine Frage der Planungsqualität ist, ob man mit diesen Forderungen fertig wird oder nicht – zum Beispiel bei den Wegen eines Parks, die für die Erlebbarkeit von Räumen und Objekten von größter Bedeutung sind und durch Führung und Oberfläche wesentlich zur Gesamtstimmung beitragen. Veränderte Arbeitsmethoden lassen es jedoch notwendig erscheinen, solche Wege mit städtischen Reinigungsfahrzeugen zu säubern, womit nun auf einmal Normen, die im öffentlichen Straßenraum vernünftig sein mögen, das Bild des Parks beeinträchtigen. So werden gehfreundliche, wassergebundene Wege in asphaltierte Straßen umgewandelt, die einen zweiseitigen Verkehr zulassen und durch ihre geschlossene schwarze Decke Hitze abstrahlen und das Oberflächenwasser viel zu rasch ableiten, damit also Verschlechterungen in klimatischer und ökologischer Hinsicht bedeuten. Nicht meßbar, darum aber nicht weniger störend ist die Verzerrung des Maßstabes und die Beeinträchtigung der Stimmungswerte im Park. Um es deutlich zu machen: man stelle sich die großen Parks von Schwetzingen, Schleißheim oder Nymphenburg mit asphaltierten Wegen vor!

Durch die Veränderung tageszeitlicher Abläufe hat sich auch ein Bedürfnis nach der abendlichen Nutzung des Parks entwickelt und damit die Forderung nach der Beleuchtung nach sich gezogen.

Damit werden aber allzu schnell Beleuchtungsnormen, die für öffentliche Straßen gelten, auf den Park übertragen, und der Architekt sieht sich auch hier in einem nahezu unüberbrückbaren Konflikt mit Beleuchtungsingenieuren, Technikern, Verwaltungsleuten, die sich schließlich alle auf die Frage nach der Haftung zurückziehen. Viel zu dichte Abstände der Lampen, Maßstabverschiebungen durch viel zu hohe Lichtpunkte, unüberlegte Aufstellung lediglich nach beleuchtungstechnischen Gesichtspunkten können den gesamten Stimmungsreiz des Parks auslöschen. Quecksilberdampflampen, wie sie von Kommunen und Technischen Werken bevorzugt werden, weil sie bei längerer Brenndauer und größerer Lichtausbeute geringere Wartungskosten verursachen, töten durch ihre weißlich fahle Lichtfülle den Charme des abendlichen Parks. Dabei muß außerdem bezweifelt werden, ob die größere Lichtfülle entlang der Wege die Sicherheit erhöht, da die Kontraste zum nachtschwarzen Gebüsch und damit auch die Gefahr der Überraschung aus dem Dunkel nur größer werden.

Zur Pflege eines Parks gehören Behälter für Papier und Abfälle. Aber mehr noch als im öffentlichen Straßenraum bilden diese im Park einen wahrnehmbaren Bestandteil der Gestaltung. Dennoch übernimmt häufig die hierfür zuständige städtische Behörde unabhängig von Planern, Architekten und Landschaftsarchitekten Auswahl und Aufstellung von Mülltonnen, für deren Leerung sie ja auch zu sorgen hat. Auch diese Behälter sollen wiederum so wie die zur Sicherheit geforderten Einrichtungen gesehen werden und werden daher mit Vorliebe in wichtige Blickachsen plaziert, wo sie denn auch einen Aha-Effekt hervorrufen, der nur eben nichts mit dem Park mehr zu tun hat. Es ist erstaunlich, daß sich so viele Zuständige auf Grund immer wiederkehrender schlechter Erfahrungen, die sie mit einem geringen Prozentsatz der Bevölkerung machen, so sehr entmutigen lassen und die Menschheit nur noch als eine Versammlung

von Schwachköpfen betrachten. So entsteht auch häufig ein Bild der technischen Umwelt, das dazu geeignet wäre, Nashörner zu vertreiben.

Schaltschränke, Kanaldeckel, Lüftungsrohre, Verteilerkästen von Post und Bahn werden nach Gesichtspunkten der kurzen Leitungsführung, der leichten Bedienbarkeit und Anfahrbarkeit kreuz und quer in der Gegend verlegt und aufgestellt. Not kennt kein Gebot. Dabei werden gerade Leitungen von Hunderten von Kilometern mit Vorliebe im Park verlegt, der doch einer verbreiteten Ansicht folgend allen, das heißt niemandem, gehört – und sind damit scheinbar dem Auge entzogen. Durch bestimmte Forderungen jedoch, daß solche Leitungen nicht überbaut, also auch nicht überpflanzt werden dürfen, werden sie plötzlich räumlich wirksam. Nicht böser Wille, sondern Unkenntnis gegenüber den Mitteln und Möglichkeiten der räumlichen Gestaltung sind es, die so häufig die Forderungen des gestaltenden Architekten als Schikane oder wirklichkeitsfremdes Künstlertum erscheinen lassen.

Park ist ja nicht ein Stück beliebiger Landschaft, eben nicht nur Grünanlage, sondern ein Stück subtil gestalteter Natur, durch deren Überhöhungen ein verfeinertes ästhetisches Empfinden angesprochen wird. Gerade hier müssen die Erscheinungen von Straßen und Stadttechnik, so notwendig sie sein mögen, zum Ärgernis werden, wenn sie nicht in die Gestaltungskonzeption voll einbezogen und auf das jeweils notwendige Minimum reduziert werden. Indessen fügen wir gerade durch unsere Bereitschaft zum Kompromiß gegenüber der Technik der auf ästhetischen Nutzen ausgerichteten Funktion des Parks schweren Schaden zu. Es geht daher gar nicht um die Synthese zwischen dem historischen und dem zeitgenössischen Park.

Die Aufzählung der Störungen, die das optische Bild des Parks zerstören oder seine historische Eigenart empfindlich verändern, könnte beliebig fortgesetzt werden. Ihre Bewältigung stellt sich in der Praxis der Planung und Durchführung häufig als ein viel größeres Problem dar als die Entwicklung einer neuen Synthese oder die gestalterische Anpassung an veränderte Nutzungsformen. Nicht selten allerdings wird die Ausstattung mit notwendigen technischen Einrichtungen als neue Konzeption mißverstanden, wo doch nur auf äußere Forderungen reagiert wurde und Einzellösungen vordergründig addiert wurden. Solche Ergebnisse können schwerlich den Anspruch einer Synthese erheben, sie bleiben Stückwerke. Eine Planung jedoch, die den Park als räumliche Substanz und als künstlerische Aufgabe begreift, muß von anderen Voraussetzungen ausgehen.

Verschiedene Arten von möglichen Synthesen lassen sich zusammenfassen:

Synthese zwischen alter Form und neuer Form

Synthese zwischen alter Form und neuem Inhalt

Synthese zwischen Form und veränderten Randbedingungen, technischen oder gesetzlichen Zwängen und veränderten Forderungen der Nutzung.

Jede Form der Synthese setzt die Formulierung einer inhaltlichen Vorstellung als Verdeutlichung einer Betrachtungsweise voraus. Man nennt das heute den ideologischen Ansatz. Wir haben den Park als eine Oase der optischen Ruhe und Beschaulichkeit betrachtet. In einer Zeit, die durch Streß und Leistungsdruck gekennzeichnet ist, müssen in einem Park die Gelegenheiten zur Entspannung, zum Nichtstun, zur Muße angeboten werden. Statt Aktivierung um jeden Preis sollte man die Möglichkeiten zur Meditation, zur Passivierung schaffen. Diese Forderung richtet sich

gegen den programmierten Freizeitterror, der sich im Zusammenhang mit dem sozialen Fortschritt der Arbeitszeitverkürzung im Bereich der Freizeitplanung immer mehr ausbreitet. Sie steht im Widerspruch zu einer Gesellschaft, die noch vorwiegend auf „Nutzungen“ programmiert ist, und sie steht im Gegensatz zur politischen Praxis, die allzu häufig nur auf Notstände reagiert. Dieser Ansatz kann modifiziert werden, wo bestimmte Zonen eines Parks deutlich für andere Zwecke vorzusehen sind, zum Beispiel als Spielzone für ein nahe gelegenes Wohngebiet. Dennoch bleibt die Entwicklung und Veranschaulichung eines gestalterischen Gesamtkonzeptes unverzichtbar.

Aus der Notwendigkeit, zwischen einer durch Verkehr zerstörten Landschaft, die durch Straßenbahnschleifen, Schotterungen, eine Unzahl von Masten und Oberleitungen, riesige Straßenunterführungen und Beschilderungen gekennzeichnet war, mit dem alten Baumbestand angrenzender historischer Gärten eine Synthese zu finden, entstand in Stuttgart die Konzeption für den neuen Parkteil am Schwannentplatz, welcher heute wie ein bisher fehlendes Puzzelstück die Unteren Anlagen, den Rosensteinpark und den Park der Villa Berg miteinander verklammert. Die Integration der ungeordneten, ungestalteten Technik wurde durch Hinzufügung technisch ästhetischer Elemente erreicht, die aus dem vorhandenen Chaos eine neue Ordnung schufen und dieses gleichsam in eine neue Qualität überführten.

Die räumliche Integration wurde durch Geländemodellierung in Form wasserspeiender Berge bewältigt, die zusammen mit großen Wasserflächen und dem neu geordneten Hintergrund der Technik eine in sich geschlossene Parklandschaft von eigenständigem Charakter entstehen ließ. Andere Planungsprinzipien galten für den historischen Bereich der Unteren Anlagen, in welchen es darum ging, die Sensation der verborgenen Achse der Platanenallee als wichtigstes Element wieder herauszupräparieren und ins Bewußtsein zu bringen. Der neue Abschluß der Allee mit einem geschlossenen Rondell und der neuen, portalartigen Aufstellung der Rossebändigergruppe folgte streng dem axial-symmetrischen Gestaltungsprinzip, verwendete also das historische Mittel unter Verzicht zeitgenössischer Zutaten und Veränderungen. Die Randzonen zu dem Park der Villa Berg und dem Rosensteinpark wurden aus den räumlichen und topographischen Gegebenheiten so ineinandergefügt, daß fließende Übergänge entstanden anstatt harter Grenzen zwischen unterschiedlichen Gestaltqualitäten. Die große Einheit des Gesamtbereiches wurde jedoch durch eine übergeordnete Gestaltungsidee verdeutlicht, welche in den Mitteln zwar beschränkt war, um so mehr jedoch mit Nachdruck und Konsequenz durchgehalten werden mußte. Die Einheit der Gestaltungsmittel schien die geeignete Klammer zu sein, die heterogenen Elemente miteinander zu verbinden. Statt jeden Parkteil für sich mit eigenen spezifischen Ausstattungen zu versehen, wurden gleiche Elemente für den Gesamtbereich verwendet. Dies galt für ein Farbkonzept, in welchem „Weiß“ als Leitfarbe gewählt und für alle optisch relevanten Einbauten angewendet wurde. Ein formales Konzept sowohl für die Dauerbauten als auch für provisorische Bauten während der Ausstellungszeit der Bundesgartenschau schlug sich in der einfachen geometrischen Grundform von Würfeln und Pyramide nieder, die grundsätzlich für sämtliche baulichen Anlagen Geltung hatte. Lediglich zwei Ausstellungshallen, die aufgrund ihrer Größe und Eigenart andere Formen bedingten, wurden als Zentralbauten mit solitärem Charakter an räumlich wirksamen Orten erstellt. Auch hierbei spielten die Leitfarbe „Weiß“ und die Einordnung in die große Achse der Cannstatter Straße eine wichtige Rolle, um über die Gestaltung

des Einzelobjektes hinaus eine Verbesserung der Gesamtsituation zu erzielen.

Trotz aller Einheit hat jeder der Parkteile sein eigenes Gesicht behalten. Die Befürchtung, es würde durch Vereinheitlichung Monotonie entstehen oder durch ein Gesamtkonzept die Eigenart der unterschiedlichen Bereiche gestört werden, hat sich als irrig erwiesen.

Synthesen von historischen und zeitgenössischen Anlagen sind keine Neuheit. Jede Anlage war zu ihrer Zeit zeitgemäß. In einigen Fällen haben solche Synthesen geradezu Berühmtheit erlangt, denkt man an den Parkumbau von Sckell in Schwetzingen, der doch den französischen Garten unangetastet in seiner Geometrie bestehen ließ, aber seinen Garten à la mode im englischen Stil anfügte oder sich bei der Umgestaltung des Parks von Schloß Nymphenburg bemühte, diesen nicht zu zerstören, sondern schöpferisch Eigenständiges mit Vorhandenem zu verbinden und durch die Einfügung einer neutralen Pufferzone die Eigenqualitäten der Parkteile zu bewahren und ihre Wirkung durch das Widerspiel zwischen natürlicher und symmetrischer Anlage noch zu steigern. Ähnliche Auffassungen einer schöpferischen Synthese zeigt die Umgestaltung des Parks von Sanssouci durch Lenée.

In all diesen Fällen handelt es sich im Grunde genommen um eine Art von Collage unterschiedlichster Elemente, wie wir sie längst aus der Baugeschichte gewohnt sind. Die Kunst der Collage ist es, was die Gegensätze zwischen romanischen und gotischen Bauteilen eines Domes, Renaissance- oder barocke Straßenräume miteinander verbindet.

Überall in unserer gebauten Umwelt leben wir in und mit der Geschichte, weil es immer wieder gelungen ist, unter-

schiedlichste und widersprüchlichste Vergangenheiten zur Kontinuität einer Gesamttradition miteinander zu verschmelzen. So wird jede Neuplanung zwar den Charakter eines historischen Kompromisses darstellen, wo es um die notwendige Respektierung der jeweiligen Eigenständigkeiten geht. Dieser kann aber durchaus neue Qualitäten im Sinne einer Synthese gewinnen, wenn das neugewonnene Ganze mehr ist als seine Einzelteile. Voraussetzung für solche Synthesen ist allerdings die Fähigkeit zur räumlichen Analyse und zur Erfassung der gestalterischen Mittel. Der Umgang mit Proportionen, die Beherrschung und die Verfügbarkeit des gesamten Gestaltungs-Repertoires einschließlich Achse und Symmetrie und die Kenntnis ihrer Wirkungen sind wie eh und je die Grundlagen einer qualifizierten Gestaltung. Eine nur vom dumpfen Gefühl her bestimmte „Gärtelei“, die mit gestalterischen Mitteln nach Belieben umspringt und ohne klar formulierbares Prinzip arbeitet, kann bestenfalls zu einem provinziellen und geschmacklicheren Augenblickserfolg führen.

Gerade weil das Gestalten mit Natur die Gefahr der Bequemlichkeit mit sich bringt – wird doch Natur meist als schön empfunden –, müssen höhere Ansprüche an die Kenntnisse und Fähigkeiten der gestaltenden Planung gestellt werden. So bleibt die Aufgabe, zwischen historischen und zeitgenössischen Grünanlagen Synthesen zu finden, das, was die Anlage von Parks schon immer gewesen ist: eine künstlerische Aufgabe.

Prof. Max Bächer
Bopserwaldstraße 40 G
7000 Stuttgart 1

Fachtagung „Sanierung und Rekonstruktion historischer Gärten“

am 26. und 27. September 1978
im Schloß Ludwigsburg (Marmorsaal)

Veranstalter: Arbeitskreis für historische Gärten der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege e.V. Landesgruppe Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Landesdenkmalamt Baden-Württemberg

26. September 1978

- 10.00 Uhr Begrüßung
- 10.15 Uhr Einführung (*Alfons Elfgang*)
- 10.30 Uhr Möglichkeiten und Grenzen von Sanierungs- und Rekonstruktionsarbeiten in alten Gärten (*Peter Jordan*, Freier Landschaftsarchitekt, Aschaffenburg)
- 11.30 Uhr Rekonstruktionshilfen durch zeitgenössische Quellen: Das Parterre (*Dr. Jörg Gamer*, Universität Heidelberg)
- 14.00 Uhr Pflanzungen in Gärten des 16. bis 18. Jahrhunderts (*Frau Dr. C. S. Oldenburger-Ebbers*, Universität Utrecht/Holland)
- 15.00 Uhr Bepflanzung des Landschaftsgartens am Beispiel der Gartentraktate von Hirschfeld, Sckell und Pückler (*Dr. Wolfgang Schepers*, Universität Heidelberg)
- 16.30 Uhr Photogrammetrie als Rekonstruktionshilfe (*Rudolf G. Knittel*, Marbach am Neckar)

27. September 1978

- 9.00 Uhr Rekonstruktion des Schloßgartens Leonberg (*Alfons Elfgang*, Landesbauabteilung der Oberfinanzdirektion Stuttgart)
- 10.00 Uhr Rekonstruktionsplanung des Gartens Het-Loo (*Prof. Dr. Th. H. Lunsingh Scheurleer*, Universität Leiden)
- 11.00 Uhr Forschungsergebnisse zur Rekonstruktionsplanung des Landschaftsgartens Klein-Glienicke (*Michael Seiler*, Berlin)
- 13.30 Uhr Möglichkeiten zur Rekonstruktion des Schloßgartens Ludwigsburg (*Dr. Klaus Merten*, Landesmuseum Stuttgart)
- 14.30 Uhr Geschichte und mythologisches Programm des Schloßgartens Weikersheim (*Dr. Hasso von Poser*, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg)
- 15.30 Uhr Pflege und Konservierung von Gartenskulpturen (*Dr. Weber*, München)
- 17.00 Uhr Restaurierung von Gartenskulpturen und Fertigung von Kopien mit Hilfe moderner Techniken (*Hans-Volker Dursy*)
- 18.00 Uhr Zusammenfassung und Abschluß

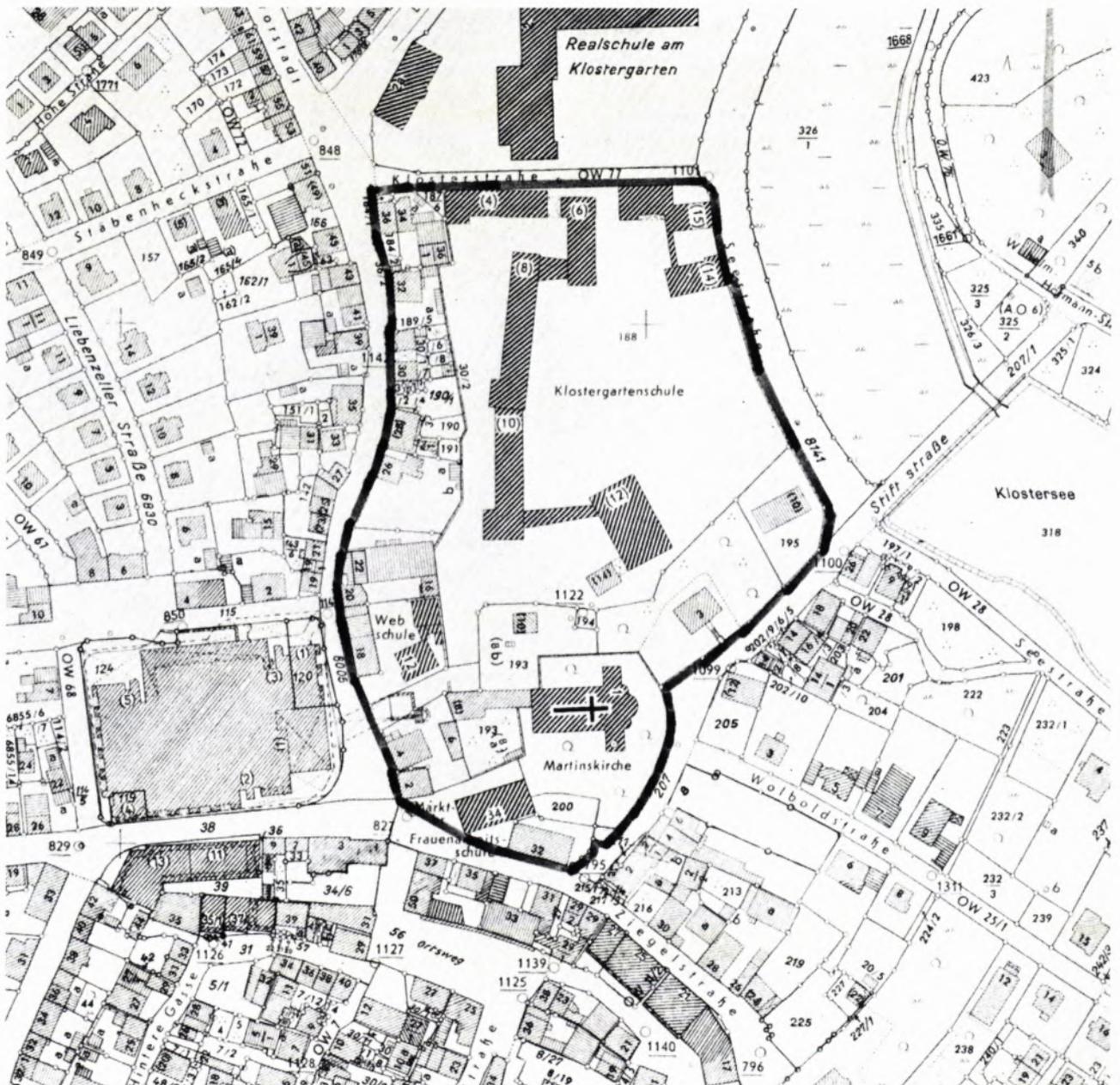
Anmeldung: Geschäftsführung der DGGL-Landesgruppe Baden-Württemberg
Alexander Mohrenweiser, Freier Garten- und Landschaftsarchitekt BDLA, Lilienthalstraße 23, 7022 Leinfelden-Echterdingen 2, Telefon (07 11) 79 23 07

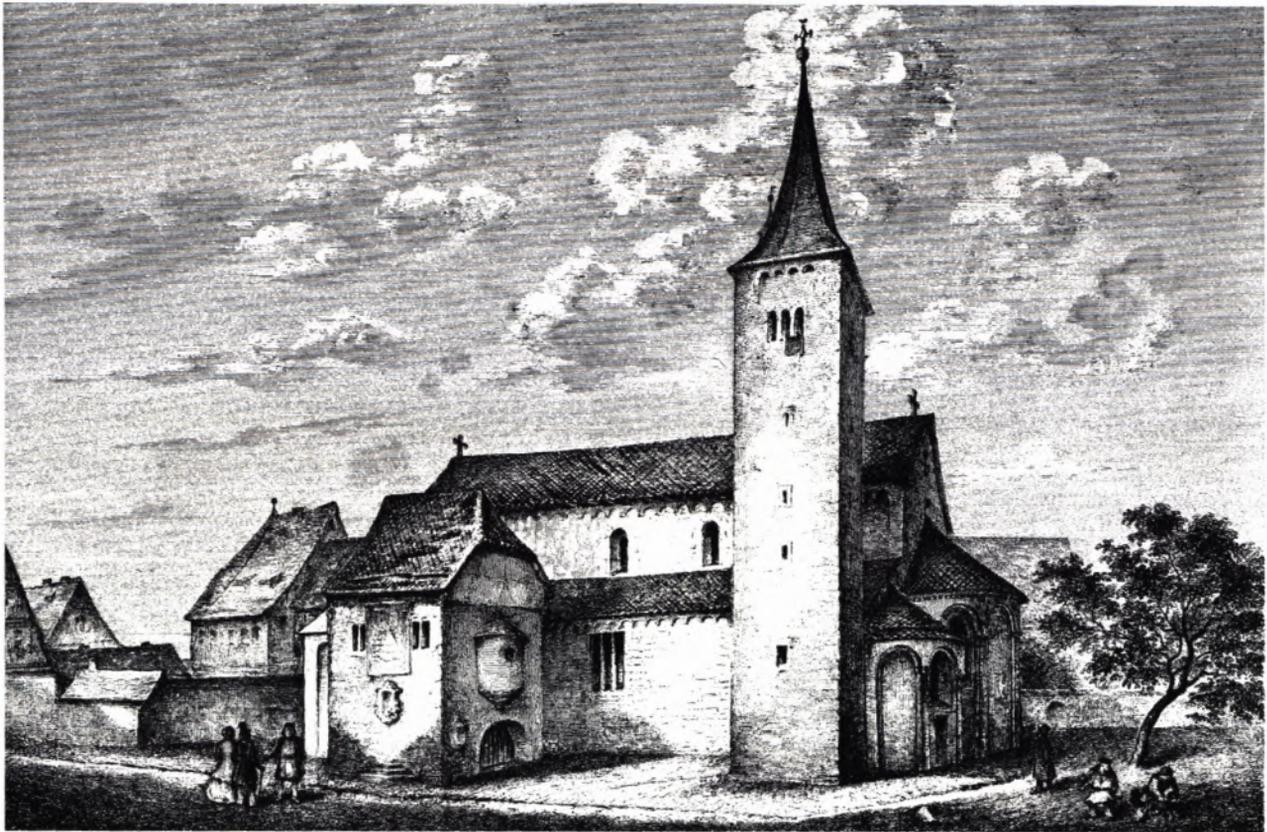
Hartmut Schäfer: Grabungsschutzgebiet „Klostergarten“ in Sindelfingen

Im Gesetzblatt des Landes Baden-Württemberg vom 3. März 1978 wurde die Rechtsverordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart über das Grabungsschutzgebiet „Klostergarten“ in Sindelfingen vom 27. Dezember 1977 veröffentlicht. Das Grabungsschutzgebiet umfaßt den Bereich des ehemaligen Augustiner-Chorherrenstifts Sindelfingen, der noch heute an der Umfassungsmauer des Klostergartens

ablesbar ist, sowie Teile der unmittelbar anschließenden Bebauung. Grundlage der Rechtsverordnung ist § 22 Abs. 1 des Denkmalschutzgesetzes vom 25. Mai 1971, in dem es heißt: „Die höhere Denkmalschutzbehörde ist ermächtigt, Gebiete, die begründeter Vermutung nach Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung bergen, durch Rechtsverordnung zu Grabungsschutzgebieten zu erklären“. Schutzgut

1





2 SINDELFINGEN. ST. MARTIN. Ansicht von Süden aus der Zeit um 1850.

sind nach § 3 der Rechtsverordnung „die im Boden verborgen liegenden Kulturdenkmale“, im vorliegenden Falle die – im weitesten Sinne – „mittelalterlichen Kulturschichten und die darin enthaltenen beweglichen und unbeweglichen Siedlungsreste“. Um die Gefährdung des Schutzgutes zu vermeiden, dürfen Arbeiten (§ 4 Abs. 1), „durch die geschützte Gegenstände zutage gefördert oder gefährdet werden können, nur mit Genehmigung des Landesdenkmalamts vorgenommen werden“. Dies gilt insbesondere für (§ 4 Abs. 2):

- „1. Vorhaben hinsichtlich baulicher Anlagen, anderer Anlagen und Einrichtungen im Sinne der Landesbauordnung, soweit sie mit Erdarbeiten verbunden sind;
2. die Anlage von Straßen, Plätzen und Wegen;
3. die Errichtung und Änderung von Mauern oder anderen Einfriedigungen;
4. das Verlegen unterirdischer Leitungen aller Art sowie das Aufstellen von Masten und Unterstützungen;
5. die Änderung der bisherigen Bodengestalt durch Abgrabung, Auffüllung und Aufschüttung.“

Weiter wird bestimmt (§ 4 Abs. 3.4): „Unterhaltungsmaßnahmen sind nicht genehmigungspflichtig. Unberührt bleibt ferner die bisherige gartenbauliche Nutzung. Die Genehmigung wird erteilt, wenn die Arbeiten die geschützten Gegenstände nicht gefährden. Die Genehmigung kann mit Bedingungen und Auflagen zur Sicherung der Bergung geschützter Gegenstände verbunden werden.“ Abschließend heißt es: „Wer vorsätzlich oder fahrlässig ohne Genehmigung des Landesdenkmalamts Baden-Württemberg die in § 4 Abs. 1 und 2 bezeichneten Handlungen vornimmt oder den in der Genehmigung enthaltenen Auflagen oder Bedingungen zuwiderhandelt, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 33 Abs. 1 a des Denkmalschutzgesetzes und kann mit einer Geldbuße bis zu 20000 DM belegt werden.“

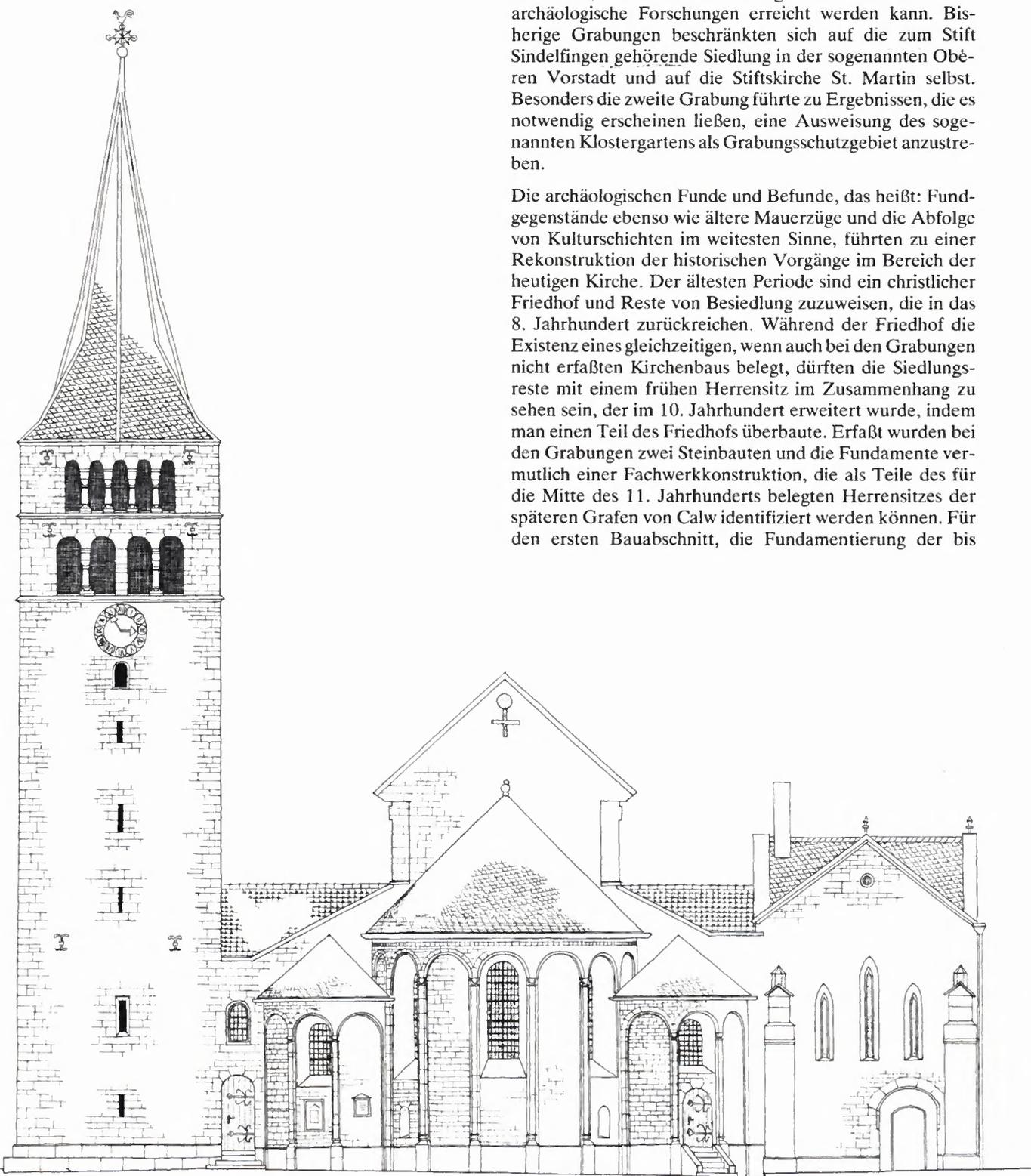
Das Grabungsschutzgebiet „Klostergarten“ in Sindelfingen ist das erste im Zuständigkeitsbereich des Referats Archäologie des Mittelalters im Regierungsbezirk Stuttgart und wird für manchen Bürger, der immer neue Rechtsverordnungen und Bestimmungen mit Skepsis zur Kenntnis nimmt, die Frage aufwerfen, welche denkmalpflegerische Bedeutung der Ausweisung als Grabungsschutzgebiet zukommt. Das Denkmalschutzgesetz legt fest, daß nur für solche Gebiete eine Grabungsschutzverordnung erlassen werden kann, bei denen die begründete Vermutung besteht, daß hier Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung im Boden verborgen liegen. Durch die Forderung nach begründeter Vermutung und die Qualifikation des Schutzgutes als besonders bedeutend, ist die mancherorts geäußerte Befürchtung gegenstandslos, das Landesdenkmalamt könne Grabungsschutzgebiete anstreben, weil aus personellen oder finanziellen Situationen heraus wünschenswerte archäologische Untersuchungen nicht in angemessener Frist durchgeführt werden können. Es geht dem Landesdenkmalamt keineswegs darum, gleichsam ein Reservoir potentieller Grabungsvorhaben anzulegen, wodurch berechnete und notwendige städtebauliche Maßnahmen verzögert oder langfristig verhindert werden können – dies würde dem Sinn des Denkmalschutzgesetzes widersprechen. Die Rechtsverordnung soll vielmehr sicherstellen, daß die archäologische Erforschung wissenschaftlich oder heimatgeschichtlich besonders bedeutender Objekte gewährleistet ist. Denn neben der Aufgabe der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes hat das Landesdenkmalamt auch die Pflicht wissenschaftlicher Erfassung und Erforschung.

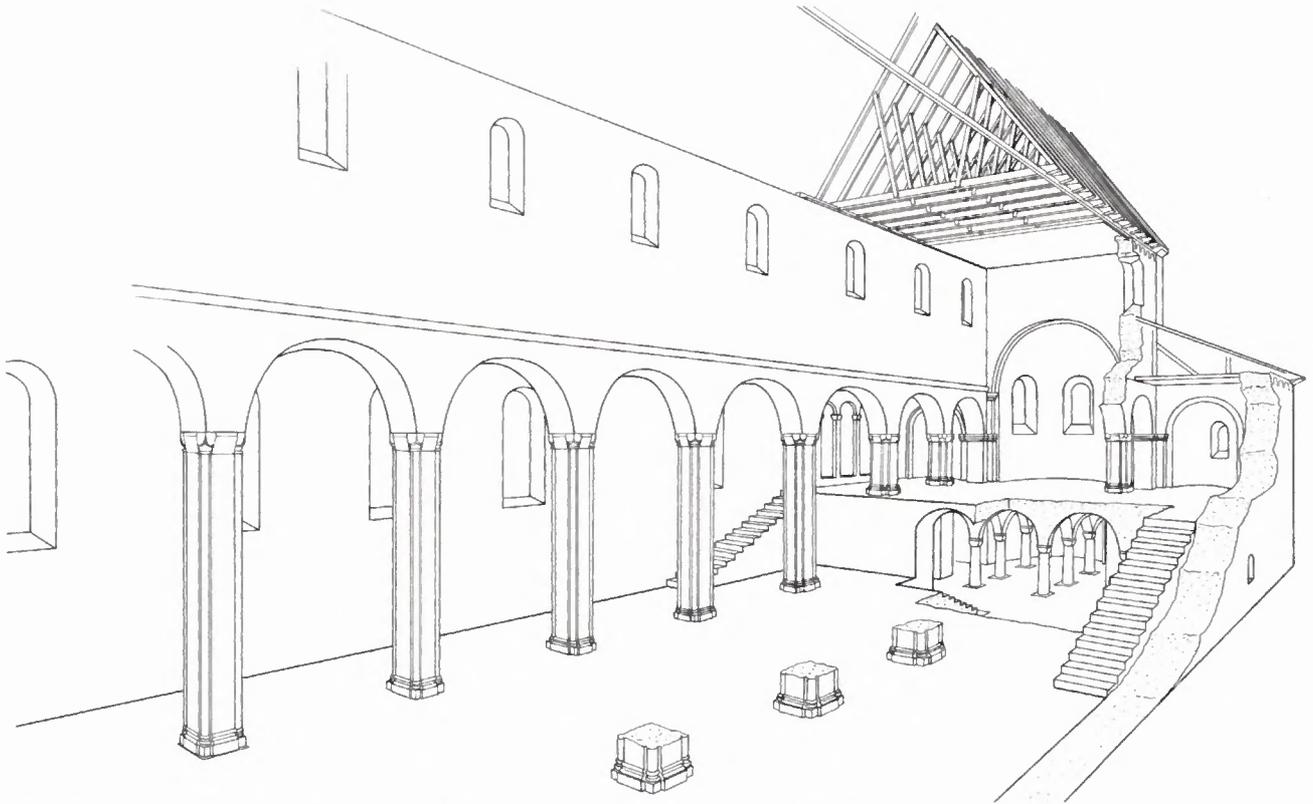
Beim Grabungsschutzgebiet „Klostergarten“ in Sindelfingen besteht – wie auch bei zwei weiteren, vom Landesdenkmalamt beim Regierungspräsidium Stuttgart beantragten, jedoch noch nicht ausgewiesenen Grabungsschutzgebieten

in Langenburg-Unterregenbach und Murrhardt – nicht nur die begründete Vermutung, daß Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung im Boden verborgen sind, vielmehr läßt sich aufgrund vorangegangener archäologischer Forschungen belegen, daß wichtige, historisch aussagefähige Funde und Fundzusammenhänge verloren gingen, wenn auf archäologische Untersuchungen verzichtet würde.

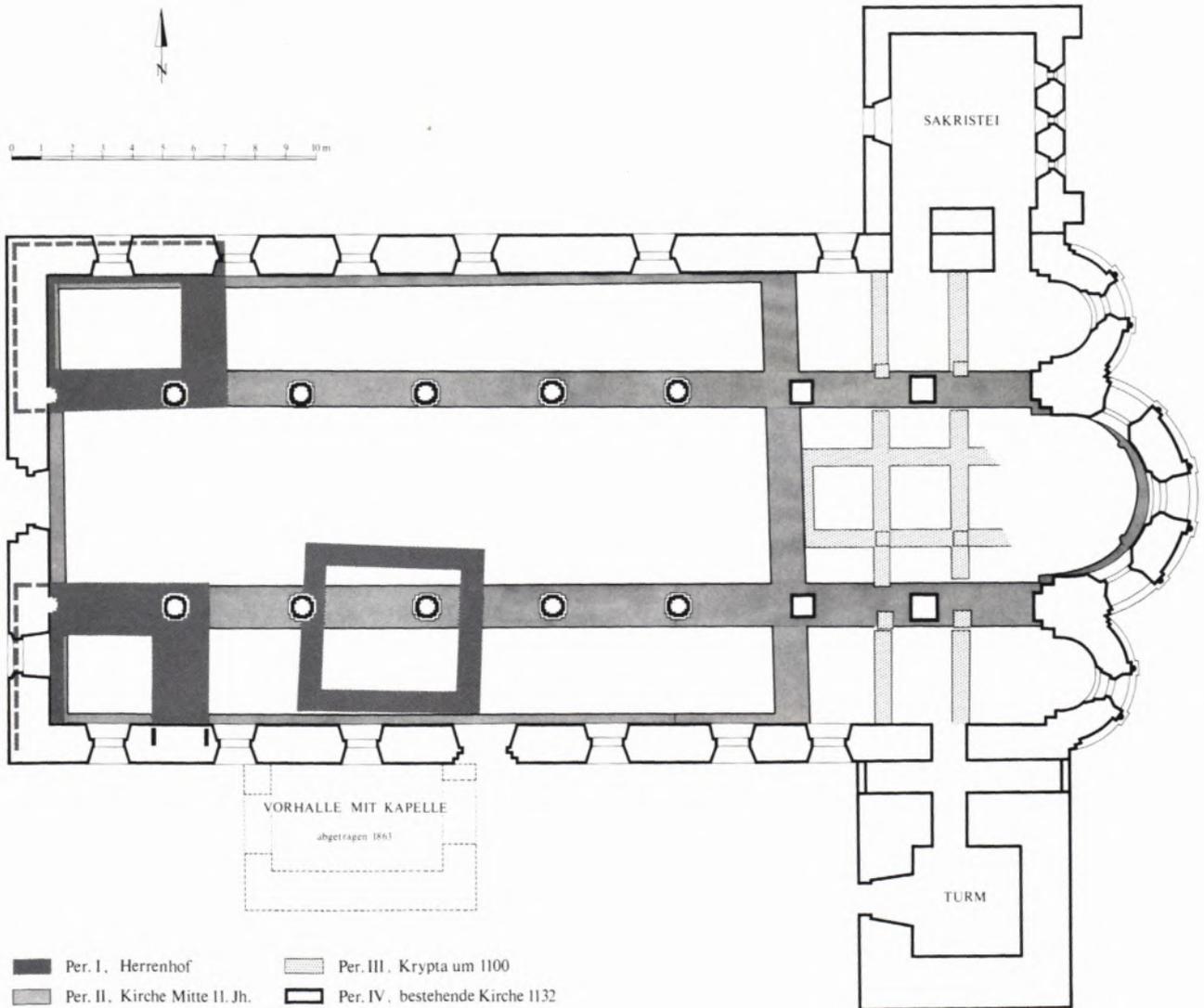
In den vergangenen Jahren hat das Landesdenkmalamt in Sindelfingen archäologische Untersuchungen durchgeführt, deren Ergebnisse unsere Kenntnisse der Geschichte Sindelfingens bereichert haben und darüber hinaus neue Fragen aufwarfen, deren Beantwortung allein durch weitere archäologische Forschungen erreicht werden kann. Bisherige Grabungen beschränkten sich auf die zum Stift Sindelfingen gehörende Siedlung in der sogenannten Obären Vorstadt und auf die Stiftskirche St. Martin selbst. Besonders die zweite Grabung führte zu Ergebnissen, die es notwendig erscheinen ließen, eine Ausweisung des sogenannten Klostergartens als Grabungsschutzgebiet anzustreben.

Die archäologischen Funde und Befunde, das heißt: Fundgegenstände ebenso wie ältere Mauerzüge und die Abfolge von Kulturschichten im weitesten Sinne, führten zu einer Rekonstruktion der historischen Vorgänge im Bereich der heutigen Kirche. Der ältesten Periode sind ein christlicher Friedhof und Reste von Besiedlung zuzuweisen, die in das 8. Jahrhundert zurückreichen. Während der Friedhof die Existenz eines gleichzeitigen, wenn auch bei den Grabungen nicht erfaßten Kirchenbaus belegt, dürften die Siedlungsreste mit einem frühen Herrnsitz im Zusammenhang zu sehen sein, der im 10. Jahrhundert erweitert wurde, indem man einen Teil des Friedhofs überbaute. Erfaßt wurden bei den Grabungen zwei Steinbauten und die Fundamente vermutlich einer Fachwerkkonstruktion, die als Teile des für die Mitte des 11. Jahrhunderts belegten Herrnsitzes der späteren Grafen von Calw identifiziert werden können. Für den ersten Bauabschnitt, die Fundamentierung der bis





4 und 5 ST. MARTIN. REKONSTRUKTION UND GESAMTPLAN DER BAULICHEN GRABUNGSBEFUNDE.





6 ST. MARTIN.
Hauptschiff nach
Westen.

heute erhaltenen Kirche St. Martin, wurde um die Mitte des 11. Jahrhunderts sowohl der erfaßte Teil des älteren Friedhofs als auch der nachgewiesene Bereich des Herrenhofs aufgegeben. Die Errichtung von St. Martin, die zweimal unterbrochen wurde, zog sich hin bis zum Jahre 1132, ein Datum, das durch die dendrochronologische Untersuchung von Holzproben des Dachstuhls ermittelt werden konnte.

Aufgrund dieser Forschungsergebnisse ist nicht nur begründet zu vermuten, sondern detailliert belegbar, daß außerhalb der heutigen Kirche, innerhalb des Grabungsschutzgebietes „Klostergarten“, die Reste eines bis in das 8. Jahrhundert zurückreichenden Herrensitzes und einer ersten Sindelfinger Kirche aus derselben Zeit im Boden stecken müssen. Aber auch jene, im Außenbereich der heutigen Kirche archäologisch angeschnittenen Anlagen, die im Zusammenhang mit St. Martin errichtet wurden und als Chorherrenstift dienten, warten noch auf ihre archäologische Erforschung. Die Auswertung eines in St. Martin gefundenen Münzschatzes und architekturhistorische Merkmale der Martinskirche führten schließlich über das archäologische Befund- und Beweismaterial hinaus zu der begründeten Vermutung, daß Sindelfingen seit etwa 1130 mit großer Wahrscheinlichkeit eine Residenz Welfs VI. war.

Wollte man es sich zur Aufgabe machen, die angesprochenen Fragen durch systematische Grabungen zu lösen, so wäre dies ein umfangreiches Forschungsprogramm für mehrere Jahre, das in Anbetracht des personellen und finanziellen Leistungsvermögens des Referats Archäologie des Mittelalters dazu führen würde, daß andere Regionen des Regierungsbezirks über ein vertretbares Maß hinaus vernachlässigt werden müßten. Da andererseits bauliche Maßnahmen innerhalb des archäologisch relevanten Gebietes nicht generell und auf unbestimmte Zeit verhindert werden sollen, bleibt nur die Möglichkeit, die notwendige archäologische Gesamtmaßnahme in Einzelmaßnahmen aufzugliedern, indem immer dann, wenn im Grabungsschutzgebiet Bodeneingriffe vorgenommen werden müssen, zuvor

archäologische Untersuchungen durchgeführt werden. Diese Einzelmaßnahmen – räumlich beschränkte Plangrabungen – werden wie Mosaiksteine sein, die langfristig zu einem archäologisch-historischen Gesamtbild des Stiftes und Herrensitzes führen sollen.

Dem Ursprung Sindelfingens mit Hilfe archäologischer Methodik nachzugehen, die Entwicklung und wachsende Bedeutung von Herrensitz und Kirche zu erforschen, ist nicht nur eine Aufgabe ortsgeschichtlicher, sondern landesgeschichtlicher Bedeutung und stellt ein öffentliches Interesse dar, dem das Regierungspräsidium Stuttgart mit seiner Rechtsverordnung Grabungsschutzgebiet „Klostergarten“ in Sindelfingen Rechnung getragen hat.

Literatur:

Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg. Band 3. Stuttgart 1978: *B. Scholkmann*, Sindelfingen/Obere Vorstadt. Eine Siedlung des hohen und späten Mittelalters.

Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg. Band 4. Stuttgart 1977: *B. Scholkmann*, Archäologische Untersuchungen in der ehemaligen Stiftskirche St. Martin in Sindelfingen (S. 7–66) – *E. Nau*, Der Münzschatz aus der Martinskirche von Sindelfingen (S. 67–75) – *H. Schäfer*, Zur Baugeschichte der ehemaligen Stiftskirche St. Martin in Sindelfingen (S. 77–128) – *B. Becker*, Jahrringdatierung eines romanischen Tannen-Dachstuhls in der Martinskirche Sindelfingen (S. 129–133).

Dr. Hartmut Schäfer
LDA · Archäologie des Mittelalters
Teckstraße 56
7000 Stuttgart 1

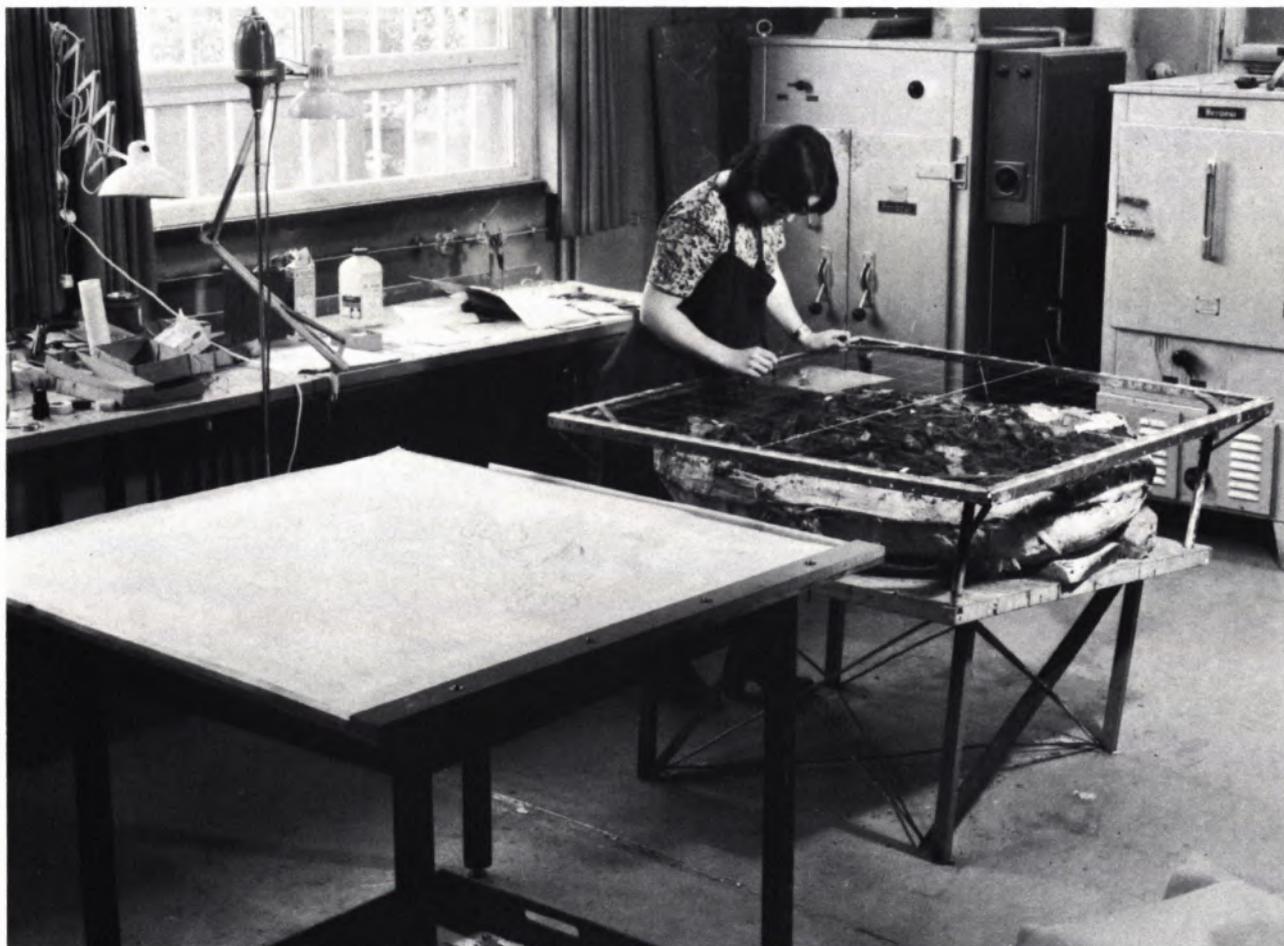
Rolf Dehn: Ein reich ausgestatteter Grabfund der Hallstattzeit von Kappel am Rhein

Im Jahre 1880 war nördlich der Ortschaft Kappel am Rhein im Ortenaukreis beim Abgraben der Schüttung eines nicht erkannten Grabhügels ein Fürstengrab der jüngeren Hallstattzeit – aus dem 6. vorchristlichen Jahrhundert – entdeckt und in Resten, die heute im Landesmuseum Karlsruhe ausgestellt sind, geborgen worden. Teile der Hügelruine des mit gut 70 Meter Durchmesser einst geradezu monumentalen Kulturdenkmales sind noch heute im Gelände sichtbar. Dem ehrenamtlichen Mitarbeiter des Landesdenkmalamtes J. Naudascher ist es nicht nur zu danken, daß er bei Geländebegehungen wenige hundert Meter westlich zwei weitere Hügel entdeckte, sondern auch, daß er diesen Bereich im Auge behielt und im Frühjahr 1976 durch den Pflug herausgerissene Bronzeteile meldete. In einer ersten Gra-

bung wurde noch im Spätjahr der zentrale Bereich des gefährdeten Hügels untersucht.

Der ehemals 36 Meter Durchmesser aufweisende Hügel ist vom Pflug stark verzogen und hat heute nur noch eine Höhe von einem halben Meter. Er barg im Zentrum das Grab eines Mannes, dessen Ausstattung uns durchaus dazu berechtigt, es als Fürstengrab anzusprechen; neben der persönlichen Tracht- und Waffenausstattung, die aus zwei eisernen Lanzen, einem Dolch, einem Halsring aus Bronze und aus Fibeln bestand, waren dem Toten zwei eiserne Hiebmesser mit verziertem Knochengriff, reich verzierte Tongefäße, insgesamt vierzehn Bronzegefäße und Teile eines vierrädrigen Wagens mit in das Grab gegeben.

1 KAPPEL AM RHEIN. GRABFUND. *Der mächtige Erdblock wird in der Werkstatt des Römisch-Germanischen Zentralmuseums in Mainz vorsichtig schichtweise abgebaut. In über 40 Zeichnungen (Maßstab 1 : 1) werden die Fundstücke vor der Entnahme in ihrer Lage zeichnerisch festgehalten. Nur durch diese sorgfältige Dokumentation der Fundlage lassen sich die stark ineinanderverdrückten Scherben einzelnen Bronzegefäßen zuordnen.*





2 KAPPEL AM RHEIN. DREI INEINANDERVERDRÜCKTE BRONZEGEFÄSSE in Fundlage. Im oberen Bildabschnitt sind deutlich verschiedene Henkelteile der drei Gefäße zu erkennen.



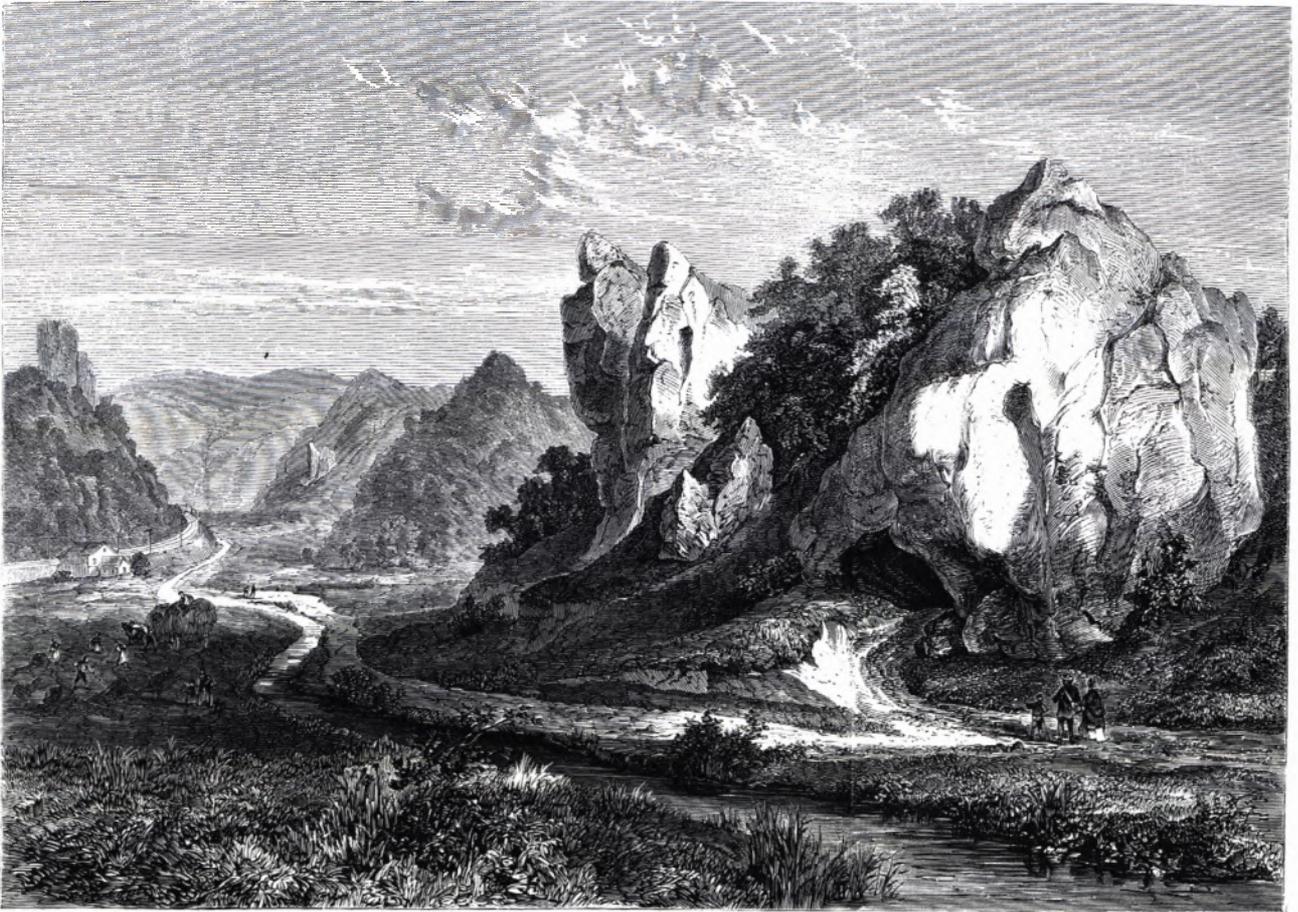
3 KAPPEL AM RHEIN. BODEN DES GROSSEN BRONZEKESSELS, auf dem zuunterst eine verzierte Fußschale aus Bronze stand, die durch den Erddruck völlig flachgedrückt ist. Auf der Schale liegen verschiedene Kettenteile und Tüllenaufsätze, deren genaue Funktion (Teile eines Dreifußes?) noch nicht geklärt ist.

Außerordentlich schwierig gestaltete sich die Bergung der einzelnen Fundstücke. Die Bodenverhältnisse vor Ort waren so ungünstig, daß alle Metallgegenstände stark korrodiert waren. Zudem hatte die Hügelschüttung aus schwerem Lehm, die einst sicher mehrere Meter hoch die hölzerne Grabkammer überdeckte, alle Fundgegenstände bis auf eine Höhe von nur noch 10 Zentimetern zusammengepreßt. Die Reste der eisernen Radreifen und die metallenen Nabenbeschläge des Wagens wurden daher in insgesamt 26 Blöcken zusammen mit dem sie umgebenden Erdreich mit Gipsbinden umwickelt geborgen und in die Werkstatt des Landesdenkmalamtes verbracht. Von den Bronzegefäßen mußten vier, die der Pflug bereits angerissen hatte, in Teilpartien auf der Grabung entnommen werden. Neun weitere Bronzegefäße, die in- und nebeneinander in einem großen Bronzekessel im Grab niedergestellt waren, ließen sich ohne Zerstörung des Befundes nur en bloc bergen: Der Durchmesser betrug etwa 1 Meter, das Gewicht 7 Zentner! Die Werkstätten des Landesdenkmalamtes, Außenstelle Freiburg, wären mit der Restaurierung dieses Fundkomplexes personell und – in Ermangelung eines Röntgengerätes – auch technisch überfordert gewesen. Wir sind daher dem Römisch-Germanischen Zentralmuseum in Mainz außerordentlich dankbar, daß es die Restaurierung der Bronzegefäße in seinen Werkstätten übernehmen konnte. Bei sorgfältigster Dokumentation ist dort inzwischen in über einjähriger Arbeit die Freilegung der Befunde erfolgt; die Abbildungen mögen die Schwierigkeiten dieser „Grabung in der Werkstatt“ verdeutlichen.

Der für die Hallstattzeit in unserem Bereich bisher einzig-

artige Neufund von Kappel am Rhein macht wieder einmal deutlich, wie stark der Bestand unserer archäologischen Denkmäler in intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebieten gefährdet ist. Nicht nur die ausgedehnten Rebflurbereinigungen lassen ganze Landschaftsräume – archäologisch gesehen – zu weißen Flächen werden, sondern auch der vermehrte Einsatz des Tiefpfluges und das damit verbundene Umbrechen ausgedehnter Wiesen- und Weideflächen gefährden zunehmend ganze Denkmälergruppen in ihrer Substanz. Es erscheint dringend geboten, hier nach neuen Möglichkeiten zu suchen, um dieser Zerstörung Einhalt gebieten zu können. Der archäologischen Denkmalpflege ist es zwar in den letzten Jahren teilweise gelungen, von einem nur reagierenden zu einem mehr steuernden Verhalten überzugehen, das heißt: sich aktiv bereits im Stadium der Planung von Einzel- oder Flächenplanungen einzuschalten, um mit Gutachten, die auch planerische Alternativen enthalten können, einen Teil der bekannten Denkmäler einer akuten Gefährdung zu entziehen. Die Tatsache aber, daß sich der archäologischen Denkmalpflege ständig neue Quellen erschließen, was sie auch zu einer stärker wissenschaftlich orientierten Behörde werden läßt, zeigt deutlich, daß sich dieser Schutz nur auf eine kleine Auswahl des tatsächlich vorhandenen Bestandes beschränken muß.

*Dr. Rolf Dehn
LDA · Bodendenkmalpflege
Adelhauser Straße 33
7800 Freiburg im Breisgau*



1 DER HOHLEFELS im schwäbischen Achtal bei Schelklingen.

Eberhard Wagner: Die Bedeutung der Albhöhlen für die Erforschung der frühen Menschheitsgeschichte

Höhlen haben zu allen Zeiten Neugier und Phantasie mächtig erregt. Die Beschreibung der Sirgensteinhöhle durch den Ulmer Dominikanermönch Felix Fabri zu Ende des 15. Jahrhunderts läßt, im humanistischen Gedankengut seiner Zeit verhaftet, den Mythos antiker Sagenwelt in Schwäbischen Höhlen neu entstehen. Anders, und vom Geist der Aufklärung geprägt, mutet uns die sehr genaue und anschauliche Beschreibung der Sontheimer Höhle durch den Blaubeurener Prälaten Weißensee aus dem Jahre 1753 an. Sicher ist es auch kein Zufall, daß sich die Naturwissenschaft in Württemberg recht bald der Höhlenforschung annahm, lag doch das Dorado der Tübinger Geologen, die Schwabenalb, gewissermaßen handgreiflich vor ihren Augen. Freilich gab den Anstoß nicht ihr erster Lehrstuhlinhaber Friedrich August Quenstedt, der offenbar mit Höhlen nichts Rechtes anzufangen wußte. Die Anfänge urgeschichtlichen Forschens in Württemberg gehen vielmehr zurück auf die Ausgrabungen im Hohlefels bei Schelklingen durch den damaligen Hauptkonservator des herzoglichen Naturalienkabinetts Oscar Fraas im Jahre 1870. Die Ergebnisse der ursprünglich nur der Paläontologie des Höhlenbären gewidmeten Grabung bestärkten die wenige Jahre

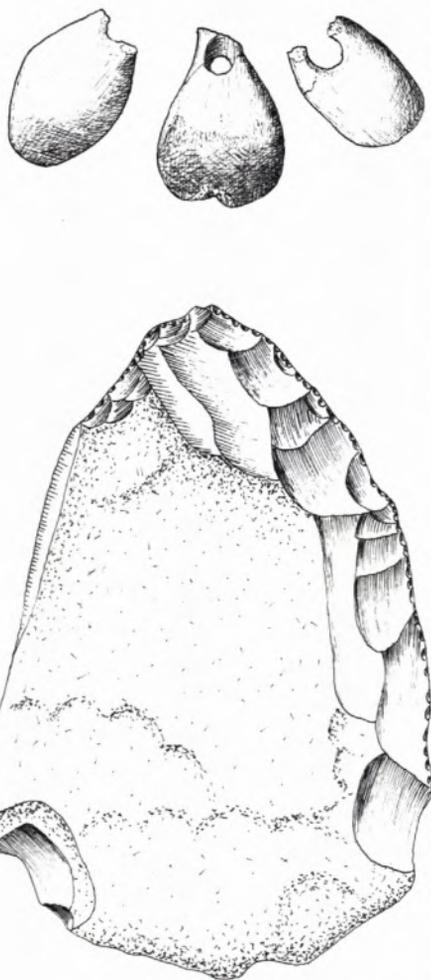
zuvor an der Schussenquelle und im Hohlestein im Lonetal gewonnene Erkenntnis, daß der frühe Mensch ein Zeitgenosse von Höhlenbär und Mammut gewesen ist. Es war ein wahrhaft kühner Gedanke in jener Zeit, in der nur wenige Jahrzehnte zuvor Boucher de Perthes mit seinen Entdeckungen in den diluvialen Ablagerungen des Sommetales die Behauptung Cuviers entkräftete, daß der fossile Mensch nicht existiert habe. Die Ausgrabung der nahe gelegenen Sirgensteinhöhle durch den Tübinger Professor Robert Rudolf Schmidt im Jahre 1906 war die erste Grabung nach modernen Gesichtspunkten auf deutschem Boden. Daß Schmidt dabei, dem französischen Vorbild nacheifernd, in der Differenzierung der Stratigraphie über das Ziel hinausschoß, schmälert nicht sein Verdienst. Endlich sei an die Entdeckung jener Tierdarstellungen aus Mammutelfenbein von der Vogelherdhöhle gedacht, die zu den ältesten und kostbarsten Kunstwerken der Menschheit gehören. Für Gustav Riek wird die Auffindung dieser wohl bedeutendsten Belege figürlicher Eiszeitkunst im Jahre 1931 die Krönung seiner Ausgräbertätigkeit gewesen sein, und die Faszination ihrer Entdeckung hat ihn zeitlebens nicht mehr aus ihrem Bann entlassen.

Legt man einmal Rechenschaft ab über den Bestand der Höhlen auf der Alb, so fällt zunächst eine merkwürdige Häufung im Bereich des Nordrandes der Alb auf. Dies ist jedoch nur scheinbar so. In Wirklichkeit ist der gesamte Albkörper überall gleichmäßig von Hohlräumen durchzogen. Am steilen Alaufstieg und in den tief eingeschnittenen Tälern der Alb-Nordseite werden jedoch Höhlen weit öfter angeschnitten als etwa auf der Albtafel und treten dadurch zutage. Des weiteren scheinen sich Höhlen mit quartärem Inhalt in den Tälern der Alb-Südseite zu konzentrieren. Der Schluß auf eine bevorzugte Besiedlung dieser Region in paläolithischer Zeit ist aber ebenso irreführend. Denn der eiszeitliche Mensch hat das übrige Land genauso durchstreift und an zusagenden Plätzen über längere Zeit feste Wohnplätze unterhalten. Nur sind deren Spuren in den jungen Tälern der Neckarzubringer längst der Erosion anheimgefallen, während in den ruhigeren Tälern der Donauseite Sedimentfallen mit Resten aller Landoberflächen und ihren Kultureinschlüssen relativ häufiger sind.

Kartiert sind zunächst Höhlen ohne quartären Inhalt. Es sind dies Wasserhöhlen mit ständiger oder zeitweiliger Wasserführung, ständig durchnäßte Tropfsteinhöhlen, Höhlen ohne Sedimentfüllung, Schachthöhlen und Höhlen mit nacheiszeitlicher Erosionsöffnung. Endlich sind Höhlen, die noch weitestgehend ungestörte quartäre Sedimente enthalten, und Höhlen mit bereits ausgegrabenen Kulturresten dargestellt (Abbildung 4).

Eine Gegenüberstellung veranschaulicht mit erschreckender Deutlichkeit, daß Höhlen als paläolithische Forschungsobjekte eines Tages erschöpft sein könnten, weil sie nicht beliebig vermehrbar sind. Sicher ist eine gewisse Reserve nicht bekannter oder erkennbarer paläolithischer Fundstellen vorhanden, deren Entdeckung dem Zufall anheimgestellt ist. Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß ungestörte Sedimente mit quartären Kulturresten bereits in dieser Generation zur seltenen Kostbarkeit geworden sind. Seit 1971 hat das Land Baden-Württemberg zum Schutz wertvollen Kulturgutes ein Denkmalschutzgesetz. Es ist

2



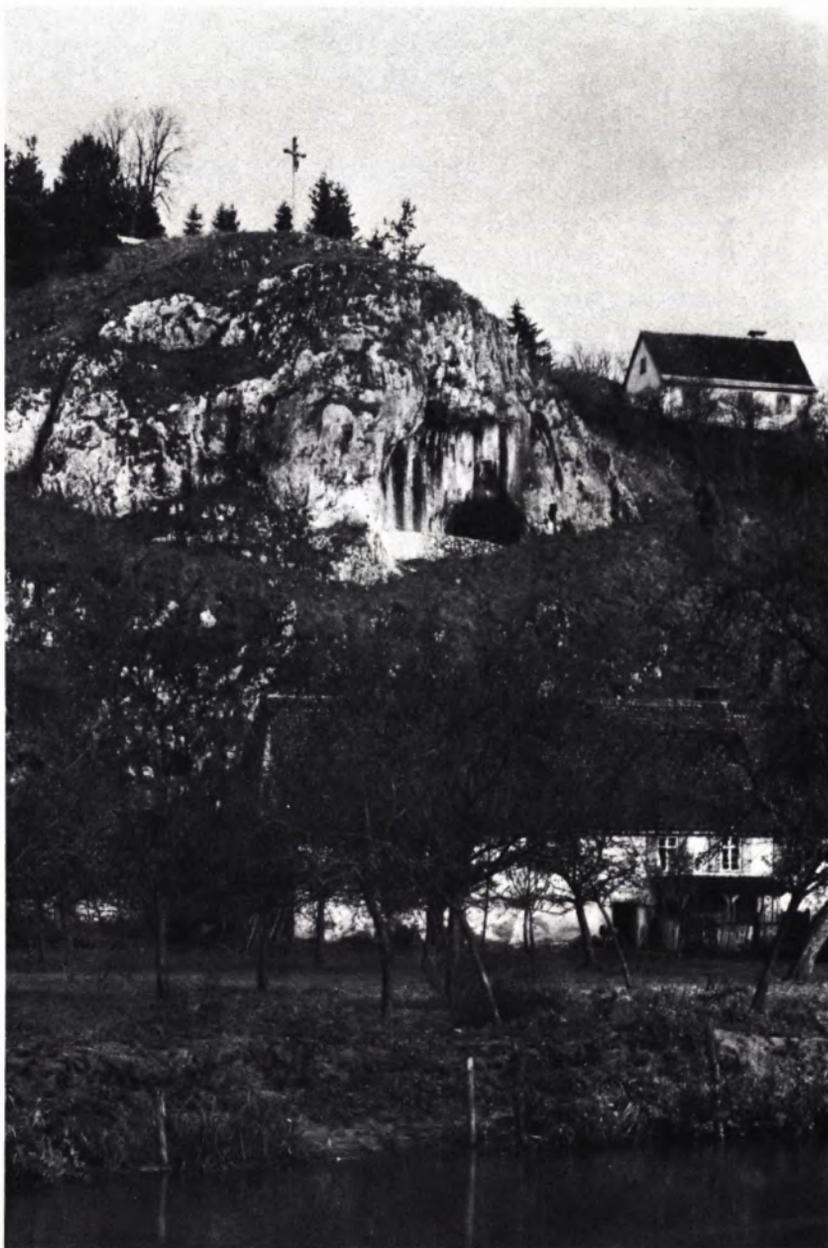
2 BRILLENHÖHLE bei Blaubeuren.
Fundstücke.

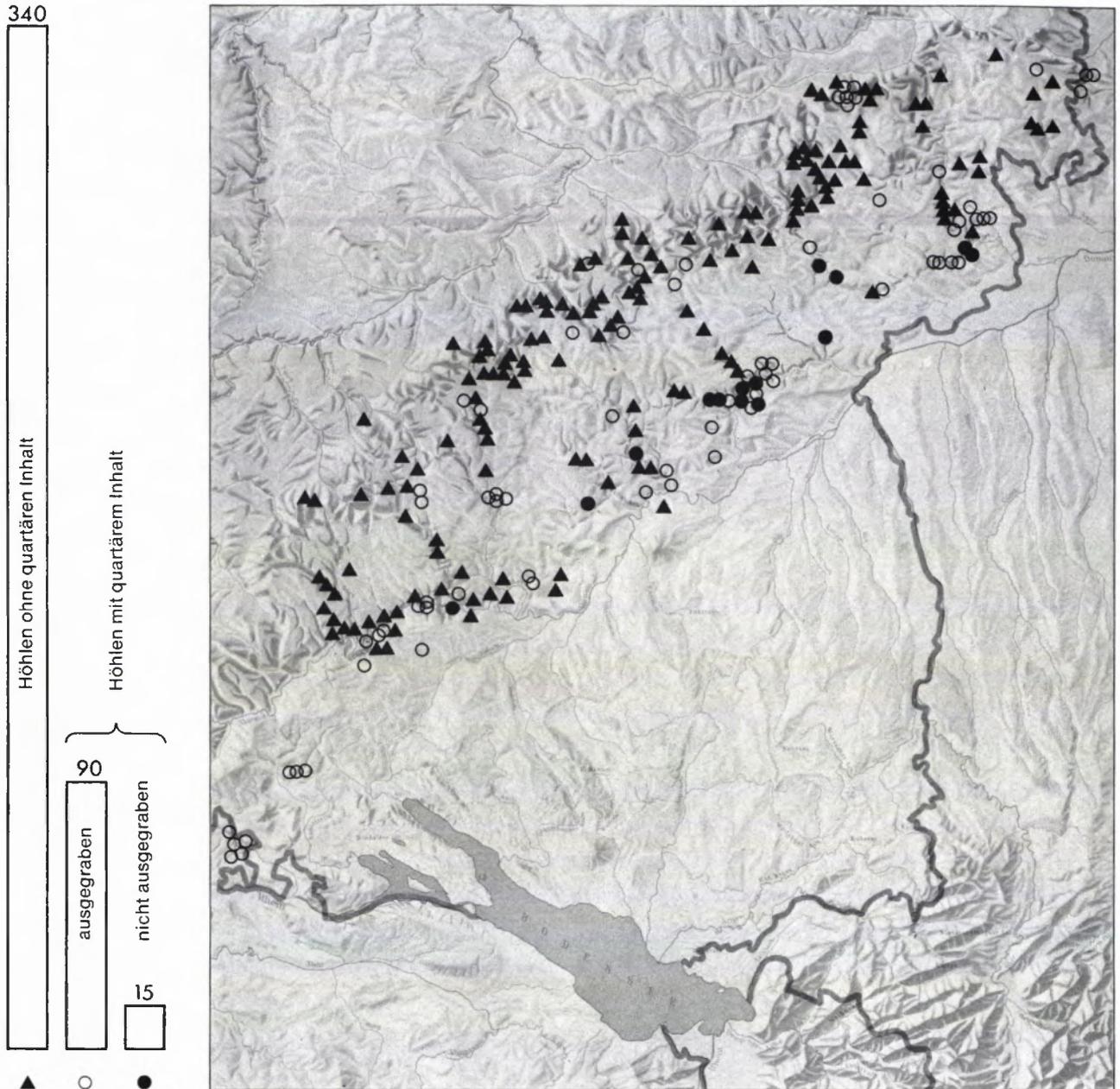
Oben: Schmuckperlen aus Elfenbein.

Unten: Steinwerkzeug.

3 VERINGENSTADT. Blick über die
Lauchert zur Göpfelsteinhöhle.

3





4 HÖHLEN IM BEREICH DER SCHWÄBISCHEN ALB. Kartierung und Bestand der Höhlen ohne quartären Inhalt und der Höhlen mit quartärem Inhalt, die für die Urgeschichtsforschung von besonderer Bedeutung sind.

keine Frage, daß Höhlen mit quartären Kulturresten als wichtigste Quelle für die Kenntnis und Erforschung der ältesten Menschheitsgeschichte von unschätzbarem Wert sind. Die Bedeutung dieser Kulturdenkmale ist in erster Linie im Rahmen des staatlichen Bildungsauftrages zu sehen. Es sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, daß eine ganze Reihe von wissenschaftlichen Disziplinen ihr Material aus den von der Denkmalpflege gebotenen Informationen beziehen. Hingewiesen sei etwa auf die Kunst- und Geschichtswissenschaften oder die Anthropologie und Paläontologie. So werden etwa bei einer Ausgrabung steinzeitliche Werkzeuge und Tierknochen der Jagdbeute, aber auch Pflanzenreste der eiszeitlichen Landschaft gefunden. Diese Funde werden erst durch die wissenschaftliche Interpretation des Befundes aus ihrer Anonymität gehoben. So ermöglicht eine Ausgrabung einerseits, bewegliche naturwissenschaftliche Objekte als Kulturdenkmale namhaft zu

machen, andererseits bedeutet eine Ausgrabung eine unwiderrufliche Zerstörung des Befundes.

Der archäologischen Denkmalpflege ging es von Anfang an sehr wesentlich um die ungestörte Erhaltung des kulturellen Erbes. Die Interessen der Wissenschaft zielen auf Erforschung des Objekts und seine Nutzbarmachung für die Lehre. Nachdem aber Methoden und Lehrmeinungen sich ständig fortentwickeln, geschieht die Erhaltung bestimmter Objekte im öffentlichen Interesse für die Wissenschaft der Zukunft.

*Dr. Eberhard Wagner
LDA · Bodendenkmalpflege
Schillerplatz 1
7000 Stuttgart 1*

Karlheinz Buchmüller: Der oberschwäbische Wohnspeicher

Karlheinz Buchmüller beschäftigt sich seit vielen Jahren mit ländlichen Kulturgütern. Stand zunächst das bäuerliche Gerät im Mittelpunkt seines Interesses, auch als Sammler, so gilt in letzter Zeit seine Aufmerksamkeit vermehrt den erhaltungswürdigen Bauernhäusern und hier vor allem den Nebengebäuden. Der Fördergemeinschaft zur Erhaltung des ländlichen Kulturgutes e. V. in Wolfegg gab er so tatkräftige und wesentliche Impulse. Das Landesdenkmalamt verdankt ihm nicht nur zahlreiche Hinweise auf erhaltenswerte landwirtschaftliche Gebäude im Kreis Ravensburg, sondern mehr noch einen unermüdlichen Einsatz in der Öffentlichkeit für die gemeinsame Aufgabe des Bewahrens.

Nach dem heutigen Stand der Bauernhausforschung müssen wir davon ausgehen, daß es in Oberschwaben bei allen größeren Eindachhöfen mehrere Nebengebäude gab. Dies trifft für alle drei Hoftypen zu, die in dieser Mischlandschaft heimisch waren: die südoberchwäbische Hofanlage, die Rudolf Fessler herausgestellt hat (Nachrichtenblatt 3/1977, S. 124–130), das Allgäuer Bauernhaus und das altoberchwäbische Bauernhaus, sofern sie über eine Größe von etwa 80 Morgen hinausgingen. Bei diesen Höfen müssen wir von Haufen- oder Gruppenhöfen sprechen. Eine vollständige Gruppierung von Wohnstallhaus, Stadel, Speicher, Backhaus, Wagenschuppen und vielleicht Schweinestall ist heute allerdings nicht mehr vorhanden. Nur noch vereinzelt kann man das eine oder andere der Zusatzgebäude kurz vor dem endgültigen Zerfall entdecken.

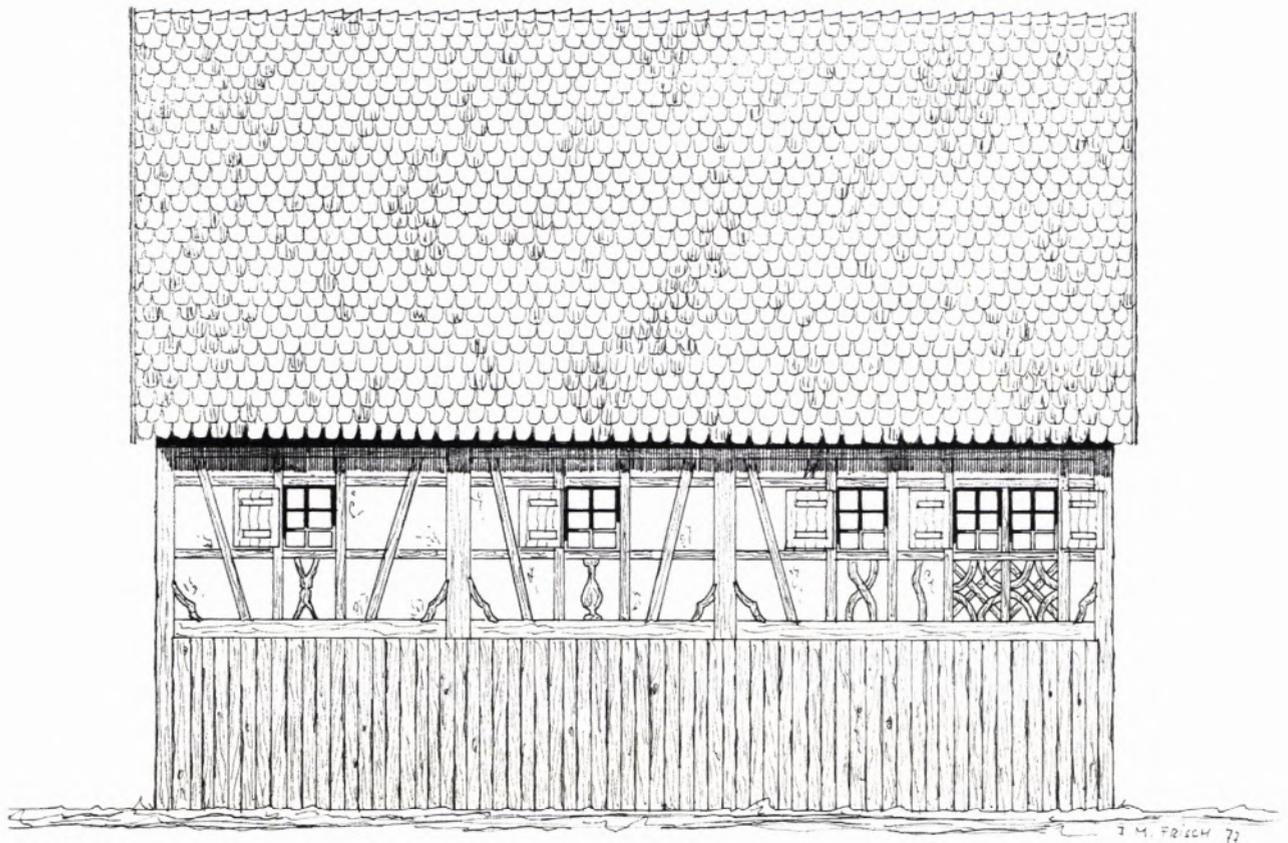
Dem Verfasser ist es gelungen, in einem relativ kleinen Gebiet zwischen Biberach, Bad Waldsee, Leutkirch und Memmingen noch fünfzehn Vertreter des „Schwäbischen Wohnspeichers“ aufzufinden. Bis auf einen einzigen, den Wohnspeicher im Hof Sigg in Hornstolz bei Eberhardzell, sind alle diese Gebäude dem völligen Verfall preisgegeben.

Ein weiterer Speicher wurde 1976 in Lauben bei Leutkirch abgebrochen und nach Wolfegg transportiert. Er wird im dortigen Bauernhausmuseum zur Zeit wieder aufgebaut. Die Fördergemeinschaft zur Erhaltung des ländlichen Kulturgutes, die 1976 gegründet wurde, konnte so in Zusammenarbeit mit der Außenstelle Tübingen des Landesdenkmalamtes einen der allerletzten Wohnspeicher aus unserem Raum der Nachwelt erhalten.

Die Notwendigkeit zur Errichtung eines Speichers ergab sich überall dort, wo der Bauer größere Ernteerträge über einen längeren Zeitraum hinweg aufbewahren mußte und dies nicht mehr wie ursprünglich im Wohnteil des Hauses geschehen konnte, sondern aus Raummangel in einem gesonderten Speicher außerhalb des Hauses. Nach dem dreißigjährigen Krieg, als sich die Landwirtschaft von den verheerenden Kriegswirren zu erholen begann, wurde der Speicher so groß gebaut, daß er auch als Wohnung benutzt werden konnte. Die Erfahrung hatte den Bauern gelehrt, so viel wie möglich Korn zu lagern, um für Notzeiten abgesichert zu sein.



1 HAUS LAUBEN. Rekonstruktion im Bauernhofmuseum Wolfegg.



2 HAUSLAUBEN.

Das bereits erwähnte Haus aus Lauben ist der älteste bekannte Wohnspeicher und stammt aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Alle anderen untersuchten Häuser sind in der Zeit zwischen 1760 und 1810 errichtet worden. Bei der Untersuchung dieser fünfzehn Wohnspeicher, die in ihrem Bestand genau aufgenommen wurden, stellten sich für neun Häuser völlig gleichgeartete Konstruktionsmerkmale heraus. Bei fünf Häusern gibt es geringfügige Abweichungen in der Grundkonzeption oder diese ist infolge späterer baulicher Veränderung nicht mehr feststellbar. Ein Haus hat eine wesentlich größere Grundfläche und mehr Räume und bleibt deshalb hier unberücksichtigt.

Der älteste Wohnspeicher, das Haus aus Lauben, hat die Grundmaße 11 Meter auf 12 Meter. Der Grundschwellerkranz des Hauses, der auf der Giebelseite nicht geschlossen ist, wurde im Lauf der Zeit mit seinem Fundament aus Natursteinen durch die Last des Hauses in den Boden gedrückt und ist verfault. Auf der Giebelseite stand der mittlere Ständer, der einzige übrigens aus Hartholz, auf dem blanken Boden. Er trug einen guten Teil der Last des ersten Querbalkens, der infolge der punktförmigen Auflage in der Mitte und des Absinkens der Außenpfosten gebrochen ist.

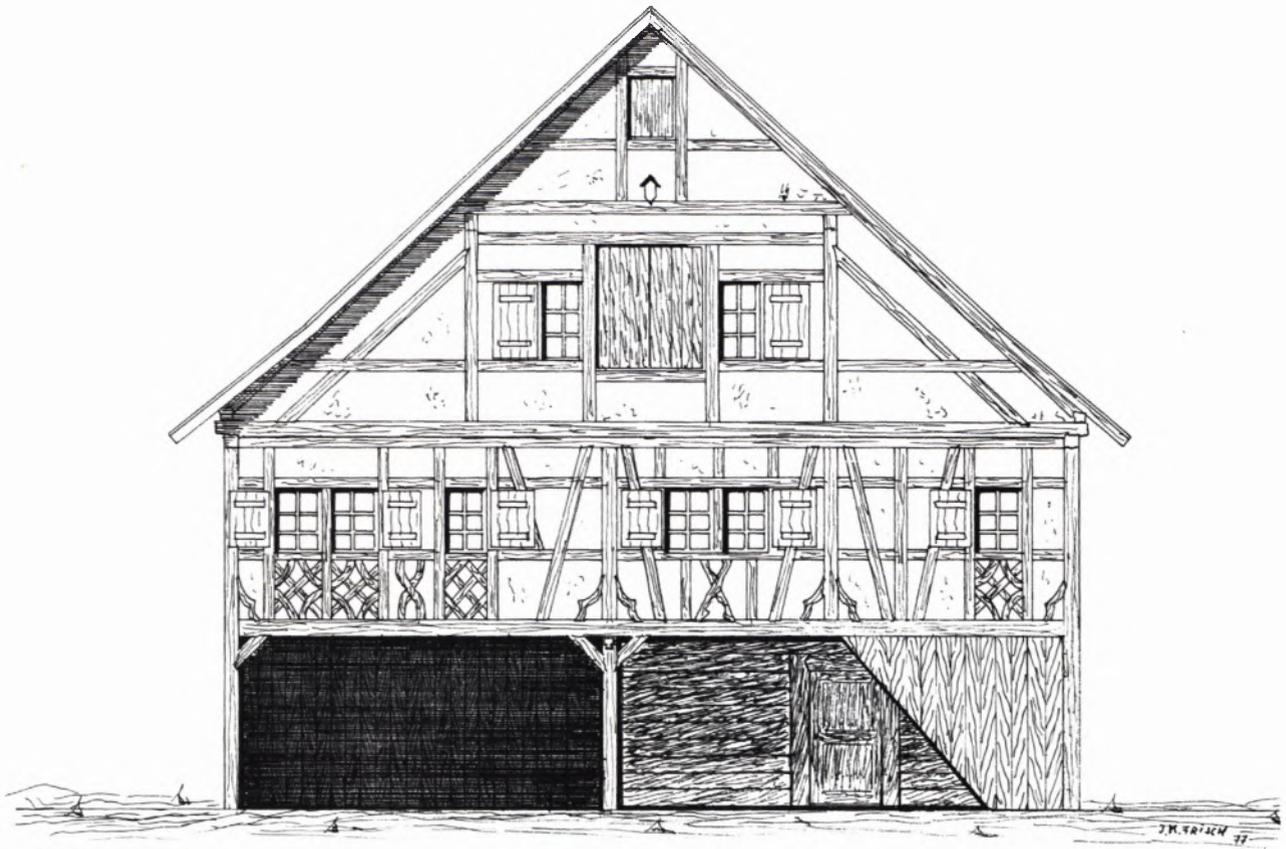
Der Wohnspeicher ist längs aufgeschlossen. Die linke Hälfte ist frei und bildet einen Raum, der ohne störende Stützen genügend Platz bot, um Wagen und Geräte unterzustellen. Ob dieser große Raum mit einer festen Tür verschlossen war oder durch ein Lattentor, läßt sich nicht mehr feststellen; es sind noch handgeschmiedete Angeln und Riegel gefunden worden, die aber wegen ihrer relativ leichten Art wahrscheinlich nur eine Lattentür getragen haben können.

Auf der rechten Seite, etwa 2 Meter zurückgesetzt, steht auf quergestellten Grundschwellen der in sich selbständige kistenförmige Kornspeicher in gestrickter Blockbauweise.

Der Giebelseite zugewandt ist die einzige Tür zum Speicher, mit einem starken Schwellenrahmen und einer Hochschwelle, mundartlich „drischbel“ genannt. Die Tür besitzt noch die alten Zapfen und die alte Pfannenlagerung und hat keinen Falz. Sie führt in einen Mittelgang, der in der Firstrichtung des Hauses verläuft. Dieser Gang wird seitlich durch die Fruchtschütten begrenzt, in denen das Korn, nach Art und Güte getrennt, aufbewahrt wurde. In der Regel wurden drei Jahresernten eingelagert, damit der Bestand des Hofes auch nach einem Mißjahr oder sonstigen Katastrophen gesichert war.

Der Speicherkasten füllt nicht die ganze Länge der rechten Haushälfte aus, sondern läßt noch Platz auf der Rückseite für einen Abstellraum und auf der Vorderseite für das Treppenhaus. Da er auf dem Schwellenrost etwas höher als der umliegende Lehmbooden steht, bildet sich vor seiner Stirnseite ein Podest, auf dem eine einfache, an der Außenseite verschaltete Treppe in das Obergeschoß führt. Dort gelangt man in einen sehr großen Raum, der von drei Fenstern an der Stirnseite beleuchtet wird. Das Obergeschoß ist wieder wie unten in zwei Längshälften geteilt, wobei wir annehmen müssen, daß der große freie Raum rechts zur Bearbeitung von Flachs (Brechen, Hecheln und Riffeln) sowie zur Lagerung von Maltersäcken, Garbenstricken und Strohbindern gedient hat. Die Heinzelbank zum Schindelmachen und für die Weidezäune, der Webstuhl und viele andere Geräte des täglichen Gebrauchs und zur saisonbedingten Arbeit fanden hier ihren Platz.

Links hinter der Längswand verbirgt sich eine komplette Wohnung, bestehend aus Eckstube, Rauchküche und Kammer. Die Stube ist eine typisch oberdeutsche „warme Wohnstube“ mit dem bekannten oberdeutschen Hinterladerofen, der von der Küche aus beschickt wurde, sowie mit Eckbank, Tisch und Herrgottswinkel. Eine Tür führt



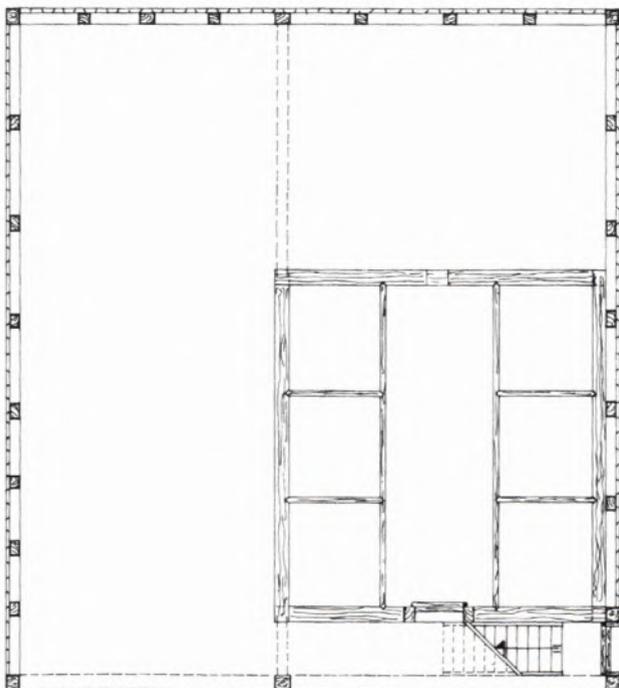
3 HAUS LAUBEN.

vom großen Vorratsraum herein, eine weitere geht zur Küche. Beleuchtet wird der Raum durch ein Fensterband, unter dem die lange Stubenbank verläuft. Eine flachleistige Kassettendecke mit quadratischen Feldern und die (außer in der Ofenecke) holzvertäfelten Wände runden das bekannte Bild einer schwäbischen Stube ab.

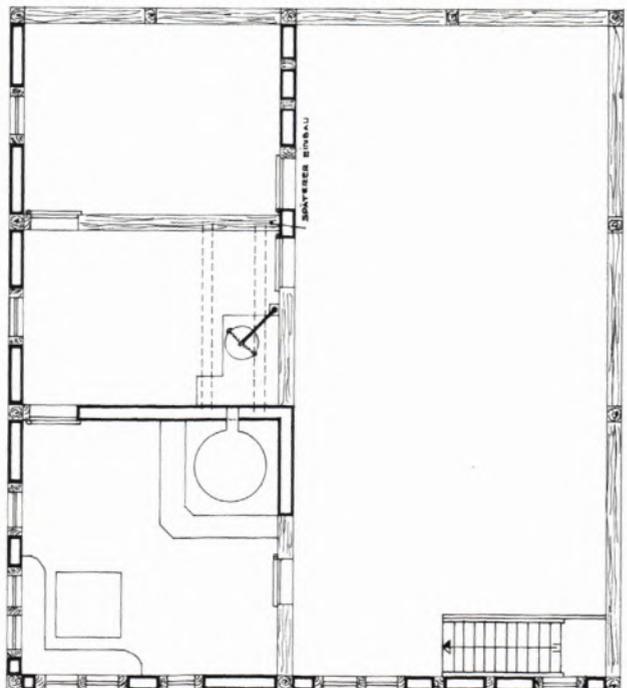
In der Küche waren über dem gemauerten Herd, der „Leuchte“, eine Rauchhaube aus Weidengeflecht und

Lehmbewurf sowie ein Tragebalken für den großen Kessel angebracht. Ein weiterer, schwenkbarer Kesselarm befand sich vermutlich links neben dem Herd. Das Haus ist kaminlos. Der Rauch zog wie bei allen Rauchküchen durch das einzige Fenster ins Freie oder durch die Türen ab. Die Schlafkammer, spartanisch einfach eingerichtet, hat nur ein Fenster und ist von der Küche aus zugänglich. Die Decken von Küche und Kammer bilden einfache Dielenbretter, die

4 HAUS LAUBEN. ERDGESCHOSS.



5 HAUS LAUBEN. OBERGESCHOSS.





6
7



6 und 7 HOF HÖRMANN IN BON-
LANDEN.

8 HOF BUIRKEN. ▶

9 HOF KLOOS IN FRIEDLINGS. ▶

zwischen die eingetüteten Deckenbalken geschoben wurden, die Wände der beiden Räume bestehen aus Bohlen und Riegelfachwerk. Die Einteilung entspricht einer Ausgeding- oder Pfründnerwohnung, wie wir sie bei den anderen untersuchten Häusern auch noch nachweisen können.

Im ersten Dachgeschoß sind niedere Fruchtschütten, die aber vermutlich erst später angebracht wurden. Durch eine große Türe an der Firstseite wurden über einen Radbalken die Kornsäcke nach oben gezogen. Zwei kleine Fenster zu seiten der Türe beleuchten den Raum. Darüber befindet sich ein weiterer kleiner Dachraum, wieder über eine Treppe erreichbar, mit Schwalbenschwanzbrettern und Fluglöchern, der als Taubenschlag diente.

Das mit handgestrichenen Ziegeln eingedeckte Sparrendach ruht auf einem stehenden Stuhl und entspricht mit seiner flacheren Dachneigung dem Stil der Allgäuer Häuser. Vermutlich war das Dach ursprünglich, seiner Bauzeit entsprechend, mit aufgenagelten Landern gedeckt.

Die Giebelseite und die obere Hälfte der linken Außenwand mit den gemauerten Gefachen waren zwei-

farbig bemalt, die übrigen Außenwände sind mit Brettern verschalt. Die Gefache im Untergeschoß, hinter der Verschalung, waren nie ausgemauert, so daß dieser Teil nicht als Winterstall dienen konnte.

Einen historischen Beleg für den schwäbischen Wohnspeicher bringt Adolf Schahl in seiner Arbeit „Fragen der oberdeutschen Hausforschung“ anhand einer Häuserliste aus dem Jahre 1736 in der Herrschaft Kiblegg bei. Er beschreibt die zum jeweiligen Hof gehörenden Speicher nach Hausnummern geordnet und liefert den Beweis dafür, daß sich damals der Speicher im Haus befand und daß man in diesem Haus gewohnt hat. Dies, ebenso wie der konstruktive Aufbau des Hauses, widerspricht der Aussage einiger befragter Bauern, daß die Wohnung erst eingerichtet worden sei, als der Speicher nicht mehr benötigt wurde.

Die anderen untersuchten Speicher sind alle jünger. Sie entstanden wie gesagt in der Zeit um 1800. Für einen Vergleich mit dem Haus Lauben scheinen insgesamt dreizehn Häuser wichtig, die alle im Grundriß kleiner sind. Das größte mißt etwa 10 Meter auf 10 Meter. Ein Unterschied ist augen-



8

9





fällig; Der Treppenaufgang führt in der Mitte, links oder rechts der offenen Längswand, vom Untergeschoß in Richtung der Längsachse des Hauses nach oben. Er ist immer mit Brettern verschalt und endet im Obergeschoß in einem kleinen Vorraum mit einer großen Türe über dem Hofraum; auch diese Türe ist ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal. Vom Vorraum führen außerdem die Türen in die Wohnung beziehungsweise in den Speicherraum und die Treppe ins Dachgeschoß. In zwei Häusern befindet sich

der Treppenaufgang am hinteren Teil der rechten beziehungsweise linken Seitenwand.

Alle Häuser weisen im ganzen Erdgeschoß einen gestampften Lehmbofen auf. Es ist auffällig, daß kein separater Kornspeicher vorhanden ist und daß die Seitenwände im Erdgeschoß wie auch die rückwärtige Giebelwand aus Stein aufgemauert sind, zum Teil in Natursteinen, zum Teil in den herkömmlichen Backsteinen. Die Riegelwände wurden mit Lehmwickel sowie mit Natur- und Ziegelsteinen ausgefüllt.

11 HOF KÖBACH IN MÜHLHAUSEN.



12 HOF FOX IN MÜHLHAUSEN.





Allen Häusern gemeinsam ist das sechsteilige oberdeutsche Schiebefenster.

Bei acht Speichern konnte die Mittelteilung im ersten Stock nachgewiesen werden, dagegen ist die Aufteilung der Pfründnerwohnung in drei Räume nur noch bei vier Häusern ganz erhalten. Bei drei Häusern ist die Küche durch Rußspuren, Ofenloch oder Feuerwand zu belegen. Es ist sicher, daß alle jüngeren Häuser ursprünglich bereits Kamine hatten. Sie wurden jedoch mit dem Ofen oder dem Herd, auf dessen Decke sie aufgebaut waren, abgerissen. Eines der Häuser hatte nur eine Kammer im Erdgeschoß und eine Milchstube, aber keine Wohnung im oberen Stock. Andere Häuser wurden völlig umgebaut. Zwei von ihnen werden heute noch bewohnt.

Die steilen Dächer entsprechen der oberschwäbischen Baugewohnheit. Die Ziegeleindeckung war durch die damals gültige Polizeiverordnung vorgeschrieben. Strohgedeckt waren diese Speicher nie, da zu ihrer Bauzeit das Rofendach mit dem Firstbalken längst vom Sparrendach abgelöst war. Daneben bestand allerdings das altoberschwäbische strohgedeckte Steildachhaus als Wohnstallhaus weiter.

Wie groß das Verbreitungsgebiet der Wohnspeicher im ganzen oberdeutschen Raum war, müßte noch genauer erforscht werden. Aber man kann doch davon ausgehen, daß allein schon die wirtschaftliche Struktur der Höfe im ganzen schwäbischen Raum Speicherbauten erforderlich machte.

Wo die Höfe aufgrund ihrer Größe wohlhabender wurden, war es zum Ausgang des 18. Jahrhunderts sinnvoll, den alten Hof durch ein Pfründnerhaus mit einem Speicher zu vergrößern. Wie wir gesehen haben, war es auch der Ehrgeiz des Bauern, die Wohlhabenheit zu zeigen und dieses Haus mit besonders schönem Fachwerk zu erbauen (zum Beispiel Hof Sigg in Hornstolz). Die Wohnstallhäuser, die heute neben den Speichern stehen, sind alle nicht älter als 80 bis 100 Jahre, das heißt: sie sind jünger als die vorhandenen Wohnspeicher. Sie wurden neu, nun größer, mit mehr Wirtschafts- und Wohnräumen als vorher, erbaut. Die „Alten“ konnten jetzt auch im Haus wohnen, das separate Ausgegang war nicht mehr notwendig. Die Zwischenwände im Wohnspeicher wurden herausgebrochen, das Häuschen wurde nur noch als reiner Speicher benutzt. Nach der Umstellung auf mehr Milchwirtschaft im 19. Jahrhundert war es nur noch Abstellraum für Wagen und Geräte, die oberen Stockwerke dienten als Werkstatt oder Rumpelkammer.

Die heutigen Gegebenheiten landwirtschaftlicher Betriebsführung wie die hohen Traktoren und Ladewagen sowie die notwendige Bewegungsfreiheit auf der Hoffläche machen die Speicher überflüssig. Allein drei von ihnen wurden im letzten Winter abgebrochen.

*Karlheinz Buchmüller
Bergstraße 46
7981 Vogt*

Abbruchkandidaten mit Zukunft

Regierungsbezirk Freiburg

In mehreren Folgen wird das Nachrichtenblatt über Kulturdenkmale berichten, denen aus mancherlei Gründen Zerstörung drohte: Gebäude, deren schlechter Bauzustand eine Sanierung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten auszuschließen schien; Bauwerke, für die man glaubte, keine tragfähige Nutzung mehr zu finden; bauliche Anlagen, deren kultur- und kunstgeschichtliche Bedeutung zunächst nicht erkannt wurde, da Verfall, spätere Veränderungen, im Inneren verborgene Qualitäten oder die Unkenntnis ihrer Geschichte ihre Denkmaleigenschaften auf den ersten Blick verdeckten; Objekte, die dem ruhenden oder fließenden Verkehr im Wege standen. – Sie konnten dennoch bewahrt werden und erfüllen heute wie selbstverständlich die verschiedensten zeitgemäßen Funktionen.

Eine Erfolgsbilanz der Denkmalpflege? Sicherlich. Aber nicht eine Erfolgsbilanz des Landesdenkmalamtes allein! Alle diese Kulturdenkmale hätten nicht gerettet werden können, wenn nicht zu den Bemühungen der „amtlichen“ Denkmalpfleger die anderer getreten wären, denen Denkmalpflege ebenfalls ein Anliegen ist: verständnisvolle Fachbehörden, die den Kompromiß zugunsten des alten Gebäudes suchten; kommunale Entscheidungsgremien, die auch bereit waren, einen unter falschen Voraussetzungen gefaßten Entschluß zu revidieren; Privatpersonen und Kommunen, die Mittel bereitstellten, um das scheinbar Unwirtschaftliche, die Erhaltung eines wertvollen Zeugnisses unserer Vergangenheit, zu gewährleisten.

Diese kurze Bilderfolge soll also nicht mehr und nicht weniger sein als ein Ausschnitt aus der Erfolgsbilanz des Miteinanderarbeitens vieler Beteiligten zugunsten der Restaurierung und Revitalisierung von Gebäuden, deren Abbruch heute wahrscheinlich auch seinen ehemaligen Befürwortern als ein unverständlicher Irrtum erscheinen würde.

Ein Kuriosum sei an den Anfang dieser Reihe gestellt: das alte evangelische Pfarrhaus von 1567 in Freiburg-Opfingen. Bei diesem herrlichen, das Ortsbild entscheidend mitbestimmenden Fachwerk-Laubenhaus konnte nämlich der Abbruchbeschluß bereits vor Jahren sein zweihundertjähriges Jubiläum feiern. Der in den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts neu eingesetzte Pfarrer hatte nämlich erklärt, daß er „auch das Gebäude überhaupt so elend und miserabel angetroffen habe, daß es ohne Gefahr nicht bewohnt und ihm auch durch keine Reparatur ausgeholfen werden

könne“. Von diesem dem heutigen Denkmalpfleger so gar nicht fremden Satz ließ sich die vorgesetzte und geldgebende Stelle beeindruckt – ein „neues“ Pfarrhaus wurde 1764 erbaut. Die Käufer des „alten“ dachten aber gar nicht daran, es abzurechen. So blieb es seit vielen Generationen. 1975 erwarb ein Architekt den Bau. Mit seinen Kindern bewohnt er das Haus, das sich – obwohl man ihm in allen Teilen sein Alter ansieht – noch bester Gesundheit erfreut.

Sto



FREIBURG-OPFINGEN. Altes Pfarrhaus.



ENGEN. HAUPTSTRASSE 4. EHEMALIGES RENTAMT vor und nach der Renovierung.

1. Engen, Landkreis Konstanz
Hauptstraße 4, ehemalige Herrenherberge
„Zum Schwanen“ und ehemaliges Rentamt

Das ehemalige Rentamt, ein gotischer Baukörper mit gewölbtem Keller und Resten von Tür- und Fenstergewänden des 14. und 15. Jahrhunderts, steht auf der höchsten Erhebung der Altstadt von Engen in direkter Nachbarschaft zur Kirche und bildet zusammen mit einem etwa gleich mächtigen und gleichaltrigen Haus eine dominierende Gebäudegruppe. Das ehemalige Rentamt war im Besitz der jeweiligen Herren von Engen, und zuletzt war die Stadt selbst Eigentümer. Da das Gebäude einen recht verwahrlosten Eindruck machte und die Stadt keine Mittel mehr zu seiner

Instandsetzung aufbringen wollte, stellte die Gemeindeverwaltung in den sechziger Jahren mehrfach Antrag auf Abbruch, um an dieser Stelle Gelände für Auto-Abstellplätze zu gewinnen. Von seiten der Denkmalpflege konnte jedoch ein Abbruch nicht zugestimmt werden. 1972 ging das Gebäude in Privateigentum über, und der neue Besitzer fand sich bereit, das alte Rentamt durchgreifend sanieren zu lassen. Die zügige Durchführung der Restaurierung, bei der die Fassaden ihr Aussehen des 16. Jahrhunderts wieder erhalten haben, wurde erleichtert durch einen namhaften Zuschuß aus dem Programm für Stadtsanierung (siehe Nachrichtenblatt 1/1977, S. 10). Heute enthält das stattliche Gebäude eine Gaststätte, zwei Arztpraxen und mehrere Wohnungen. Be

2. Freiburg im Breisgau
Turnseeschule

Die Turnseeschule im Stadtteil Wiehre von Freiburg wurde in den Jahren 1899 bis 1902 durch die bedeutenden Architekten R. Thoma und M. Stammitz errichtet. Die Kinder in den Klassen dieser Schule kommen aus dem umliegenden Viertel, einer großen Stadterweiterung der Gründerzeit mit fast ausnahmslos mehrgeschossigen Häusern der Zeit um die Jahrhundertwende. Ihre Schule sollte architektonisch ein Teil ihrer heimlichen Umgebung sein. Obwohl das Stadtparlament die Renovierung der Schule beschloß, forderte vehemente Kritik den Abbruch des „Musterbei-



FREIBURG. TURNSEESCHULE.



GEISINGEN. ALTES SCHULHAUS
nach dem Brand.

spiels einer kinderfeindlichen Repräsentationsarchitektur“. Zur Fertigstellung der Restaurierung 1978 reimten die Kinder:

Der Architekt war schlau
er untersucht den Bau
die Treppen, Decken, Wände
ob sich noch Gutes fände
er fand noch ziemlich viel
... stabil

Die im freundlichen Rosa gestrichene Schule ist – im Inneren modernisiert – noch immer ein bruchlos in die Alltagsumgebung der Kinder eingefügtes Bauwerk. Ob sie es wohl als besonders kinderfeindlich empfinden? *Sto*

3. Geisingen, Landkreis Tuttlingen Altes Schulhaus

Am Postplatz in Geisingen steht seit Ende des letzten Jahrhunderts ein architektonisch auffallend gut gestaltetes und solide gebautes Schulhaus mit zwei Geschossen für Unterrichtsräume und einem Geschoß für Lehrerwohnungen. Nachdem der Schulbetrieb in ein neues, moderner ausgerüstetes Schulgebäude übergesiedelt war, wurde das Grundstück mit dem alten Schulhaus 1974 von der Gemeinde an die Spar- und Kreditbank Donaueschingen verkauft, da man der Meinung war, eine Renovierung wäre nicht möglich. Das Bankinstitut sah vor, anstelle des alten Gebäudes einen Neubau für eine Zweigstelle zu errichten. Im Frühjahr 1975 machte das Landesdenkmalamt den Versuch, den neuen Eigentümer davon zu überzeugen, daß die gewünschten Räume für eine Bankfiliale bei der vorhandenen großzügigen Grundrißlösung des Schulhaus-Erdgeschosses sich ohne Schwierigkeiten einbauen ließen und daß die Umbaukosten bei geschickter Planung geringer sein dürften als bei einem im Volumen vergleichbaren Neubau mit vorausgehendem Abbruch des massiven Baukörpers. Als bald darauf ein Brand im leerstehenden Schulgebäude den Dachstuhl zerstört und das zweite Obergeschoß stark beschädigt hatte, schien die Chance, dieses markante Gebäude noch retten zu können, sehr gering geworden zu sein (siehe Nachrichtenblatt 3/1975, S. 126).

Im November 1975 ging schließlich doch ein Baugesuch beim Landesdenkmalamt ein, das in geschickter Weise die Räumlichkeiten für die neue Nutzung – Bankräume im Erd-



GEISINGEN. HEILIG-KREUZ-KAPELLE.



GÜTENBACH. UNTERER GESCHWENDHOF.

geschoß unter Erweiterung dieses Geschosses nach hinten, je zwei Wohnungen in den beiden Obergeschossen – in dem bestehenden alten Schulhaus unterzubringen verstand. Im Frühjahr 1977 konnte die Bank ihre Niederlassung in Geisingen in dem wieder sehr repräsentativ wirkenden ehemaligen Schulhaus in Betrieb nehmen, und der Stadt blieb dadurch ein wichtiges Kulturdenkmal erhalten. *Be*

4. Geisingen, Landkreis Tuttlingen Heilig-Kreuz-Kapelle

Die Heilig-Kreuz-Kapelle von Geisingen liegt westlich vor dem Eingang des Städtchens. Sie wurde im Jahr 1741 errichtet und steht in Beziehung zu einer Wallfahrt, die im 30jährigen Krieg entstand. Von dem Bau, dessen Ausmaße einer Dorfkirche des 18. Jahrhunderts entsprechen, wurden nur der Chor und zwei querschiffartige Oratorien errichtet. Das Langhaus blieb unausgeführt. Eine letzte Renovierung erfuhr die Kapelle 1885. Der Bauzustand, insbesondere von Dach und provisorischem Giebel zum fehlenden Langhaus hin, war so bedenklich geworden, daß die Kirchenbehörde auf der Grundlage der Kostenanschläge von 1973 die grundsätzliche Frage aufwarf, „ob die Erhaltung der Kirche finanziell vertretbar ist, zumal seelsorgliches Bedürfnis nicht besteht“. Dennoch entschloß sich die Pfarrgemeinde mit erheblichen eigenen Aufwendungen, unterstützt von Denkmalamt, Kirchenbehörde und Landkreis, zur Restaurierung der Kirche und ist heute stolz auf ihr wiedergewonnenes barockes Kleinod. *Sch-Th*

5. Gütenbach, Schwarzwald-Baar-Kreis Unterer Geschwendhof

In besonders reizvoller landschaftlicher Lage, auf einem vorspringenden, flach hingezogenen Bergrücken, wurde um 1650 der Untere Geschwendhof errichtet. Der Glockenturm, das weithin sichtbare silberglänzende Schindeldach, das man über alle Seiten fast bis zum Boden heruntergezogen hatte, und die original erhaltene Zimmermannskonstruktion vermittelten den Vorbeifahrenden den Eindruck eines bedeutenden Schwarzwaldhofes in seiner ursprünglichen Umgebung.

Anläßlich einer Tagfahrt konnte der Konservator des Landesdenkmalamtes durch Zufall feststellen, daß der Hof unbewohnt, sämtliche Fenster und Türen bereits eingeschlagen, der Kachelofen zertrümmert, die Spitze des Turmhelmes abgknickt und die Glocke ausgebaut waren. Auch den Strom hatte man bereits vorsorglich abklemmen lassen. Trotz des desolaten, entmutigenden Eindrucks konnte kurzfristig ein Interessent gefunden werden, der bereit war, diesen landschaftsprägenden Eindachhof zu sanieren, um ihn so an Ort und Stelle nutzbar der Nachwelt zu erhalten. *Me*

6. Hilzingen, Landkreis Konstanz Schloß

Das Hilzinger Schloß, ein ehemaliges Probstei- und Amtsgebäude des Klosters Petershausen, prägt mit der Kirche von Peter Thumb und dem als Vogtei erbauten Pfarrhaus ganz entscheidend die heutige Ortsmitte. Noch vor wenigen Jahren bahnte sich eine Entwicklung an, die zu einer wesentlichen Veränderung des historisch gewachsenen Dorfkerns geführt hätte. Die Gemeinde erwarb vom Markgrafen von Baden den mächtigen, dreigeschossigen massiven Schloßbau aus dem frühen 17. Jahrhundert und beschloß einstimmig den Abbruch, um im rückwärtigen Schloßgartenareal ein neues Rathaus erstellen zu können. Durch die



HILZINGEN. SCHLOSS. Heutiges Rathaus.

Vorlage eines sinnvollen Nutzungs- und Funktionsplanes und nach Aufstellung eines tragfähigen Finanzierungsplanes ließ sich der Gemeinderat überzeugen, daß das Gebäude für die Gemeindeverwaltung geeignet sei, und revidierte den früher gefaßten Beschluß.

Nach Abschluß der Bauarbeiten erfolgte am 2. November 1974 die Einweihung des ehemaligen Schloßgebäudes zum „neuen“ Rathaus von Hilzingen. *Me*

7. Kehl, Ortenaukreis Weinbrenner- oder Konsulhaus

Das nach der Überlieferung 1819 nach Plänen Friedrich Weinbrenners erbaute sogenannte Weinbrenner- oder Konsulhaus, typisches Beispiel eines vornehmen Stadtwohnhauses des Klassizismus, gehört zu den ganz wenigen wertvollen historischen Bauten im Bereich der Stadt Kehl. 1970 erwarb es die Stadt von der an einer Erhaltung gänzlich desinteressierten Eigentümerin. Der heruntergekommene Bauzustand ließ in Bevölkerung und Gemeinderat jedoch starke Strömungen aufkommen, die einen Abbruch

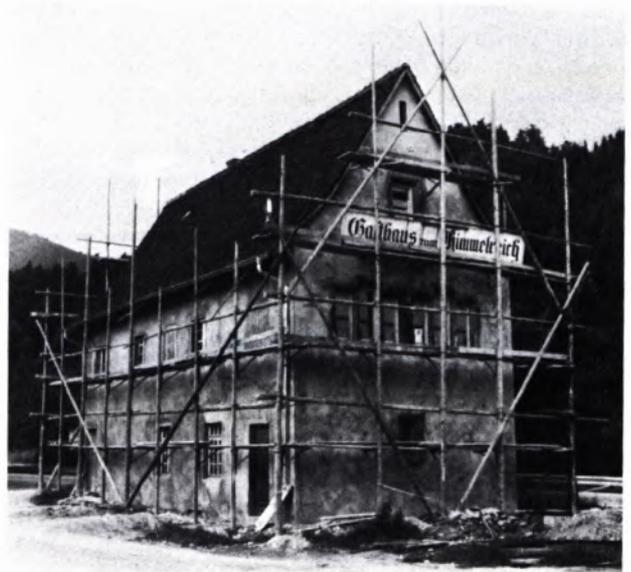


KEHL. WEINBRENNER- ODER KONSULHAUS.

des Hauses forderten. 1973 mußte ein förmlicher Abbruchantrag durch das Landesdenkmalamt abgelehnt werden. Daraufhin entschloß sich die Stadt zu einer umfassenden Instandsetzung, die 1974/75 durchgeführt wurde. Heute beherbergt das Haus das Grundbuch- und Standesamt und zählt wieder zu den repräsentativen und stadtbildbestimmenden Bauten in Kehl. Vil

8. *Kirchzarten, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald*
Das „Stöckle“ beim Gasthaus Himmelreich

Der Himmelreichhof am Eingang zum Höllental ist ein schon 1340 erwähntes großes Hofgut des Schwarzwaldes. Hölzernes Wohnhaus, Mühle und Schmiede, Kapelle und das wegen der Feuergefahr gegen die Windrichtung vom Hof abgesetzte „steinern Steckle“ machten das eindrucksvolle Bild dieser einst sich selbst versorgenden bäuerlichen Wirtschaftseinheit aus. Seit Anlage der Höllentalstraße vor 1770 führt diese durch den Hof, zwischen Kapelle und dem repräsentativ mit Steinfenstern einer abgegangenen Burg aufgeputzten Stöckle hindurch. Und „soweit die Akten reichen“, nagt wie eine Bacherosion die Straße am Bestand der Gebäude; die Abbruchbegehren wiederholten sich periodisch. 1962/63 wurde die Kapelle versetzt, das Stöckle sollte ebenfalls abgetragen werden. Nach einem Verkehrsunfall 1971 schien endgültig seine Stunde geschlagen zu haben. Durch Verkürzen der beschädigten Hausecke wurde aber das nötige Lichtprofil seitlich der Straße gewonnen. Das Stöckle wird als Wohnhaus dienen, sobald die Gerüste gefallen sind. Sto



KIRCHZARTEN. „STÖCKLE“ beim Gasthaus Himmelreich.

9. *Konstanz*
Turm der evangelischen Lutherkirche

Auf dem Gelände der ehemaligen Wallanlagen vor der westlichen Stadtmauer erhielt Konstanz in den Jahren 1864 bis 1873 nach Plänen des Bezirksbauinspektors H. Leonhard die Lutherkirche als erste evangelische Kirche der Stadt.

Wie bei vielen anderen bedeutenden Gebäuden der Stadt wurde auch bei diesem Kirchenbau für alle Architekturglieder der sehr weiche Rorschacher Sandstein verwendet. Durch die erhöhte Aggressivität unserer verschmutzten Luft hatte der Verfall des Steinmaterials so rasch zugenommen, daß man glaubte, kaum die Kosten für die Erneuerung aller Steinteile der Außenflächen aufbringen zu können. Besonders verheerend stellten sich die Schäden am Turm heraus, bei dem zusätzlich noch statische Probleme durch das Glockengeläut aufgetreten waren. Nach Ermittlung der Kosten für eine geplante Gesamtsanierung des übermäßig schlank ausgeführten Turmes schien das Abtragen des Turmes bis auf etwa die halbe Höhe die einzig finanziell vertretbare Lösung zu sein. Die verantwortlichen Stellen waren sich jedoch bald darüber klar, daß der Turm sowohl für das Stadtbild aus der Ferne als auch im Nahbereich aus der Altstadt durch die Paradiesstraße gesehen einen unentbehrlichen Bestandteil der Kirche darstellt. Ende 1975 entschloß sich der Kirchengemeinderat grundsätzlich zur Erhaltung des Turmes in voller Höhe. Mit namhaften Zuschüssen von kirchlicher und staatlicher Seite konnten der Turm in den Jahren 1976 und 1977 in seiner Standfestigkeit verbessert, der Helm saniert und die Sandsteinteile gefestigt und ergänzt werden (siehe Nachrichtenblatt 4/1976, S. 172 f.). In gleicher Weise soll nun das Kirchenschiff ebenfalls restauriert werden. Be



KONSTANZ. LUTHERKIRCHE.

10. *Merdingen, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald*
Rathaus

Der Erweiterung einer Ortsdurchfahrt sollte die Gemeindestube in Merdingen am Tuniberg zum Opfer fallen. Das schlichte Gebäude mit dem zierlichen Dachreiter enthält im Inneren die holzsäulengestützte und Holzgetäfelte Gemeindestube der Zeit um 1800. Der eindrucksvolle Ortsmittelpunkt mit der Barockkirche J. K. Bagnatos wäre ohne die Gemeindestube um seine Wirkung gebracht. Nach der kürzlich abgeschlossenen Restaurierung ist der als Rathaus genutzte Bau der Stolz der Gemeinde. Sto

11. Säckingen, Landkreis Waldshut
Alter Hof

Die Anfänge des Alten Hofes, der ehemaligen Residenz der Fürstäbtissin des adeligen Damenstiftes Säckingen, gehen mindestens in das frühe 14. Jahrhundert zurück. 1307 wurden mit Elisabeth von Bussnang die Säckinger Äbtissinnen in den Reichsfürstenstand erhoben. Damals scheint auch das Bedürfnis nach einer standesgemäßen Residenz erwacht zu sein, jedenfalls entstand danach ein „prächtiges Gebäude“. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erhielt der Alte Hof durch einen tiefgreifenden Umbau im wesentlichen seine heutige Form mit dem für diese Zeit typischen Krüppelwalmdach sowie Strebepfeilern. Außerdem hob man ihn durch eine beachtliche anthrazitfarbene Fassadenmalerei mit Diamantquadern, Rollwerk und gesprengten Bogen hervor. Diese Malerei, bei der letzten Renovation 1974/75 entdeckt und restauriert, stellt ein kostbares Zeugnis für eine heute kaum mehr dokumentierbare Kunstgattung dar, die gerade in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Hochrheingebiet blühte.

Der 1973 beabsichtigte Abbruch des städtischen Gebäudes konnte verhindert werden. Die Erneuerungsmaßnahmen im Rahmen des Städtebauförderungsgesetzes umfaßten den Alten Hof samt seinen Nebengebäuden. Seit 1975 werden diese Gebäude vom Caritas-Verband als Akten- und Ausländerzentrum genutzt. Wö

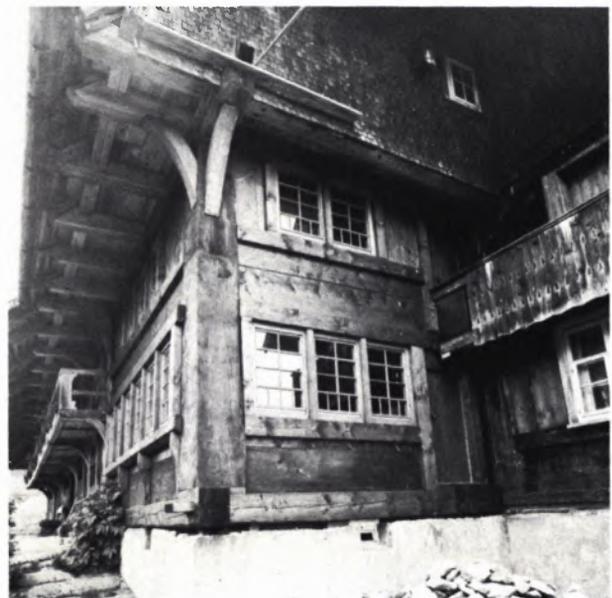


SCHÖNWALD. HILFSHOF.

12. Schönwald im Schwarzwald, Schwarzwald-Baar-Kreis
Hilfshof

Der Hilfshof in Schönwald ist ein im Jahre 1612 in Heidenhausbauweise errichteter Schwarzwaldhof, der den landwirtschaftlichen Funktionen nicht mehr gerecht wurde. Der Besitzer beschloß deshalb 1971, einen funktionstüchtigen Aussiedlerhof zu erstellen. Mit der Baugenehmigung erhielt der Landwirt die Auflage, das Altgebäude, für das die Denkmalpflege bereits im Jahre 1965 einen Zuschuß gewährt hatte, abzubauen. Auch im Gemeinderat bestand eine Mehrheit für einen „warmen“ Abbruch, da der Schwarzwaldhof angeblich zur Instandsetzung nicht geeignet sei.

In einer Zeit, in welcher der Erwerb eines so stattlichen Hofes mit den gewaltigen Bauunterhaltungsmaßnahmen



SCHÖNWALD. HILFSHOF.

noch nicht so aktuell war wie heute, interessierte sich erfreulicherweise ein früherer Bürger der Gemeinde für das Kulturdenkmal. Er wollte den für seine Heimat so charakteristischen Althof erhalten wissen. Inzwischen ist die Bohlenständerkonstruktion von einem erfahrenen ortsansässigen Zimmermann wieder instand gesetzt; die kleinmaßstäblichen Fenster sind eingebaut. Alle entstellenden An- und Umbauten konnten abgebrochen werden. Me

13. Trossingen, Landkreis Tuttlingen
Heimatmuseum „Auberle-Haus“

Am Marktplatz von Trossingen fällt heute ein altes Bauernhaus auf, dem man ansieht, daß es mit viel Liebe und Einfühlungsvermögen restauriert worden ist. Es dient als viel besuchtes Heimatmuseum mit bedeutenden Sammlungen. Bis 1975 war das Haus, das sich seit längerem im Eigentum der Stadt befindet, vom Abbruch bedroht. Obwohl das Jahr seiner Erbauung, 1718, im Türsturz eingemeißelt war, das zusätzliche Stockwerk für die einstige Gastwirtschaft gegenüber den übrigen alten Bauernhäusern auffiel, die reiche Innenausstattung mit Wandtäferungen und Kassetten aus



MERDINGEN. RATHAUS.



TROSSINGEN. AUBERLE-HAUS.

der Erbauungszeit – wenn auch stark verschmutzt – erhalten war und der Scheunenteil von stattlichen Ausmaßen und die Fachwerkkonstruktion sich in gutem Zustand befanden, wollten die Verantwortlichen doch diesem Gebäude jede Denkmalwürdigkeit absprechen. Erst die Ablehnung des Abbruches, die Unter-Schutz-Stellung und das aufklärende Gespräch mit den Stadträten führte dazu, daß das Gebäude zu dem umgebaut und restauriert wurde, was es heute ist: ein Heimatmuseum, das die historischen Räume in ihren einstigen Ausstattungen, bäuerliches Gerät, heimatgeschichtlich wichtige Dokumente, eine reichhaltige Mineralsammlung und Saurierfunde aus dem Trossinger Boden zeigt, ohne daß dadurch die Ablesbarkeit des einstigen Verwendungszweckes des Hauses verlorengegangen ist (siehe Nachrichtenblatt 1/1977, S. 18 f.). *Be*

14. Tuttingen Evangelische Stadtkirche

Nach dem Stadtbrand von 1803 wurden in den Jahren 1816 und 1817 die Stadtkirche als schmucklose Halle und ein

TUTTLINGEN. EVANGELISCHE STADTKIRCHE.



34 Meter hoher Turm errichtet. Folgende Generationen nahmen jedoch immer wieder Anstoß an dem erbärmlichen Aussehen ihrer Kirche. 1868 wurde als erste Verbesserungsmaßnahme der Turm erhöht; 1892 nahm man mit der Ausgestaltung der Kanzelwand durch neue Wandgemälde die Verschönerung des Innenraumes in Angriff. 1902 legte Baurat Dolmetsch aus Stuttgart dem Kirchengemeinderat Umbaupläne vor, die einer Verbesserung der Stadtkirche in ästhetischer Hinsicht Rechnung trugen und weit über den eigentlichen Planungsauftrag, nämlich eine umfassende Reparatur der bestehenden Kirche vorzubereiten, hinausgingen. Die Umgestaltung des Inneren und Äußeren wurde trotz der hohen Kosten ohne Abstriche im Jahre 1903 ausgeführt, und man bediente sich dabei weitgehend der Mittel des damals neuen Jugendstils. In den folgenden sieben Jahrzehnten erfuhr die Stadtkirche keine Renovierungen und Veränderungen, lediglich starke Verschmutzungen und Abnutzungserscheinungen beeinträchtigten ihr Erscheinungsbild. Anfang des jetzigen Jahrzehnts war die Kirche dann so unansehnlich geworden, daß Abhilfe gefunden werden mußte. Neben den Gedanken an eine Restaurierung der vorhandenen Ausstattung beziehungsweise eine Renovierung unter Wegfall großer Partien der Dekoration wurde auch zeitweilig der Abbruch der mit über 1600 Sitzplätzen für heutige Bedürfnisse viel zu großen Kirche mit Ausnahme des Turmes erwogen, um an gleicher Stelle eine kleinere Kirche mit etwa 600 Plätzen und den heute notwendigen zusätzlichen Räumlichkeiten errichten zu können, die vor allem in den Unterhaltungskosten billiger sein sollte als die weitere Nutzung der alten Kirche.

Nachdem geklärt war, daß sich die gewünschten Räume wie Foyer, Bücherei- und Musizierraum, Mesnerraum, Sakristei und andere in die bestehende Kirche einbauen ließen, ohne den historischen Bestand wesentlich zu beeinträchtigen, und daß für die Restaurierung der kompletten Ausstattung der Jahrhundertwende die entsprechenden Zuschüsse aus Landesmitteln der Denkmalpflege gewährt werden konnten, entschloß sich der Kirchengemeinderat, die ehrwürdige Stadtkirche in einstiger Pracht wiederherzustellen. Nach Abschluß des ersten Bauabschnitts, der die Außenrestaurierung der Kirche umfaßte, wobei es unter anderem gelang, die fast völlig verlorengegangene und in Vergessenheit geratene Jugendstil-Farbigkeit wiederzugewinnen (siehe Nachrichtenblatt 1/1977, S. 1–5), ging eine Welle der Begeisterung durch die Tuttinger Bevölkerung, und bei der Kirchengemeinde trafen großzügige Spenden ein zur Fortführung der Restaurierung im Inneren. Mit Spannung erwartet man nun das Ende der Innenrestaurierung, um den Kirchenraum mit seiner wiederhergestellten einzigartigen Dekoration erleben zu können. Wegen seiner ausgezeichneten Akustik wird dieser Raum neben seiner gottesdienstlichen Nutzung auch wieder als Konzertsaal dienen. *Be*

15. Villingen-Schwenningen, Schwarzwald-Baar-Kreis Altes Pfarrhaus in Mühlhausen

Im Jahre 1975 fielen die Würfel für das „Alte Pfarrhaus“. Infolge von Straßenbaumaßnahmen mußte der bisherige Besitzer seine Landwirtschaft aufgeben und war bereit, seine Gebäude auf Abbruch an die Stadt zu verkaufen. Der drohende Abbruch des rein äußerlich desolat erscheinenden alten Pfarrhauses, das am äußeren Kellereingang noch sichtbar die Initialen des Bauherrn trägt, einen Kelch und die Jahreszahl 1777, konnte nur durch das Engagement des örtlichen Schulleiters verhindert werden. Er war bereit, das Gebäude zu erwerben und es nach den Gesichtspunkten der Denkmalpflege zu sanieren. *Me*



VILLINGEN-SCHWENNINGEN. ALTES PFARRHAUS IN MÜHLHAUSEN vor und nach der Restaurierung.



VILLINGEN-SCHWENNINGEN. PFARRSCHEUNE IN MÜHLHAUSEN vor und nach der Restaurierung.

16. Villingen-Schwenningen, Schwarzwald-Baar-Kreis
Pfarrscheune in Mühlhausen

Anfang der 70er Jahre schienen die Stunden der leerstehenden Pfarr- und Zehntscheune in Villingen-Schwenningen, Ortsteil Mühlhausen, gezählt. Am 1. 2. 1972 bat der Diözesanverwaltungsrat in Rottenburg um Zustimmung zum Abbruch, da das Gebäude wegen des schlechten baulichen Zustandes nicht mehr zu erhalten sei und da weder bei der Kirchenbehörde noch bei den örtlichen kirchlichen Stellen die notwendigen Mittel zur Instandsetzung vorhanden seien. Durch den tatkräftigen Einsatz des örtlichen Schulleiters Leibold konnte mit einer Schar von Helfern der Beweis für politische und kirchliche Stellen erbracht werden, daß dieses ortsbildprägende Gebäude aus dem Jahre 1798 mit einem sehr wohl vertretbaren Aufwand zu sanieren war.

Mittlerweile stellt die Scheune ein Schmuckstück des einst selbständigen Dorfes dar und beherbergt im Inneren ein kleines, räumlich sehr interessantes Museum, das einen aufschlußreichen Eindruck von der bäuerlichen Arbeits- und Lebenswelt bis zu Beginn der Industrialisierung gibt. Me

17. Wehr, Landkreis Waldshut
Altes Schloß oder „Alte Mühle“

1579 errichteten die Herren von Schönau als Residenz und Verwaltungsmittelpunkt ihrer Herrschaft Wehr in der gleichnamigen Stadt einen repräsentativen spätgotischen Schloßbau, welcher neben dem gewaltigen Satteldach und den teilweise durch Masken verzierten Sandsteingewänden der spätgotischen Reihfenster durch einen Treppenturm mit steinerner Wendeltreppe, polygonalem Fachwerkobergeschoß und dem Schönauer Wappen ausgezeichnet wird. Das Schloß befand sich in einem baulich schlechten Zustand, und nur mühsam konnten die Stadträte von der Absicht, den Abbruch zu beschließen, wieder abgebracht werden. Mit finanzieller Hilfe aus dem Konjunkturförderungsprogramm des Jahres 1975 konnte die Stadt das Schloß grundlegend restaurieren und seitdem als Rathaus-Erweiterung nutzen (siehe Nachrichtenblatt 1/1977, S. 20). Wö

Landesdenkmalamt, Außenstelle Freiburg
Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege
Colombistraße 4
7800 Freiburg im Breisgau

Personalia

Albert Walzer †

Professor Dr. Albert Walzer, Hauptkonservator i. R., ist in Stuttgart am 16. März 1978 im Alter von 76 Jahren gestorben.

In der Pflege der Heimatmuseen bestand zwischen dem Württembergischen Landesmuseum in Stuttgart und der staatlichen Denkmalpflege seit den Zeiten von Professor Dr. Julius Baum eine enge Zusammenarbeit. Professor Walzer, hauptamtlich am Museum tätig – unvergessen sind die leider im Krieg zerstörten Handwerksstätten, heimatlichen Stuben und Trachtensammlungen im Alten Schloß in Stuttgart –, hatte seit 1945 die Aufgabe übernommen, sich um die in Württemberg zerstreuten Heimatmuseen zu kümmern, zusammen mit den ausgezeichneten Technikern und Handwerkern des Landesmuseums.

Als Albert Walzer 1968 beim Museum in den Ruhestand trat, konnte er sich auf die Heimatmuseen konzentrieren, direkt im Auftrag des Denkmalamtes in Stuttgart.

Am Charakter seiner Arbeit hat sich in diesen Jahren nichts geändert. Er hat es meisterhaft verstanden, Wesentliches von Unwesentlichem zu unterscheiden. „Weg mit dem Krusch“ war ein Ausdruck, der verständlich erscheint, wenn wir an die zufälligen Sammelsurien früherer Zeiten denken, ohne daß das Mindere verlorengegangen wäre. Eindringlich wurden die historischen Zeugnisse in neuzeitlicher Aufmachung dargeboten. Die Entwicklung moderner Glasvitrinen hat auch Walzer viel zu verdanken.

Die Kenntnisse des gebürtigen Ravensburgers auf kunst- und kulturgeschichtlichem Gebiet, in der Volkskunst, sein ausgeprägter Sinn für Geschmack und praktische Möglichkeiten wurden für den Erfolg in der Öffentlichkeit entscheidend, auch die Überzeugungskraft seiner Persönlichkeit, in einer Zeit vor allem, als es das Denkmalschutzgesetz von 1971 noch nicht gab.

Die Museen, denen Walzer ein Gesicht gegeben hat, sind kaum aufzuzählen. Es mögen 50 bis 60 gewesen sein, wie etwa das Keckenburgmuseum in Schwäbisch Hall, das Museum in Öhringen, das Albvereinsmuseum im Uracher Schloß, das Museum der Donauschwaben in Sindelfingen, das Miedermuseum in Heubach, das Brotmuseum in Ulm, das Urzeitmuseum in Steinheim an der Murr, das archäologische Grabungsmuseum in der Unterkirche von St. Dionys zu Esslingen, zuletzt in mehrjähriger Arbeit das Taubertal Dorfmuseum in Weikersheim.

Ihnen und vielen anderen hat er mit den lokal gesammelten Objekten eine überlokale Bedeutung gegeben. Nicht zuletzt sei seine Liebe zu alten Krippen genannt, der wir als bekanntestes Beispiel die Wiederherstellung der bei Kriegsende zerstörten Krippe im Ellwanger Schloßmuseum verdanken.

In der von der Denkmalpflege zusammen mit dem Württembergischen Museumsbund herausgegebenen Zeitschrift „Der Museumsfreund“, von Professor Walzer redigiert, sind grundlegende Aufsätze zur Volkskunde erschienen. Hervorzuheben sind vor allem die aus seiner Feder stammenden Hefte über baden-württembergische Bauernmöbel. Seine großen Kenntnisse der Geschichte der ländlichen Trachten konnten leider nicht mehr fixiert werden.

Es wäre noch viel zu nennen, um das Leben von Professor Albert Walzer zu charakterisieren: die Kunstfahrten, sein Werk über Bildwerke aus dem Württembergischen Landesmuseum, Aufsätze (die Bibliographie der Württembergischen Geschichte verzeichnet sie in großer Zahl), Vorträge. Entscheidend für die Lebenden sind aber der Eindruck seiner Persönlichkeit, seine großen Kenntnisse, das Engagement in seiner Tätigkeit, die Erfahrungen eines langen Lebens, die nicht so leicht zu ersetzen sind, auch nicht bei der Gestaltung der Museumslandschaft von Baden-Württemberg. Nicht allein der Unterzeichnete im Namen der Denkmalpflege und die Fachwelt werden Albert Walzer sehr vermissen. *G. S. Graf Adelmann*

Quellennachweis für die Abbildungen

(Die Zahlenangaben verweisen auf die Seiten)

Fotografien
stehen zur Verfügung:

Karlheinz Buchmüller, Vogt 129, 132–135;

Innenministerium Baden-Württemberg 93;

Römisch-Germanisches Zentralmuseum Mainz 123–125;

Württembergische Landesbildstelle, Stuttgart 127;

LDA-Freiburg 136, 137 (oben links Foto Alfons Rettich, Konstanz), 138, 139 (unten Foto F. Jutzler, Freiburg/Br.), 140, 141, 142 (unten Foto Dr. H. Hell, Reutlingen), 143 rechts unten (143 oben und links unten Foto Leibold, Villingen-Schwenningen);

LDA-Karlsruhe 113 (Abb. 1 Foto Bayerische Staatsgemäldesammlungen, München), Titelbild;

LDA-Stuttgart 100; 101–103, 122 (Fotos E. Pillmayer);

LDA-Tübingen 94; 95–97 Abb. 5, 99 Abb. 10 (Fotos Joachim Feist, Pliezhausen); 97 Abb. 6, 98, 99 Abb. 11 (Fotos Dr. H. Hell, Reutlingen).

Die gezeichneten Vorlagen lieferten:

Karlheinz Buchmüller 130, 131 (Zeichnungen J. M. Frisch); LDA-Stuttgart 100 (Gräflisch Neippergsches Archiv, Schwaigern); 120 (Zeichnung Erwin Spier, Technische Hochschule Stuttgart); 118 (Stadtvermessungsamt Sindelfingen); 121 (Zeichnungen Th. Schwarz); 126 (Stahlstich nach einer Zeichnung von G. Heuberger); 127, 128 (Zeichnungen Dr. E. Wagner); 119 aus: Beschreibung des Oberamts Böblingen (Stuttgart und Tübingen 1850).

Die Dienststellen des Landesdenkmalamtes

Als einer der im Denkmalschutzgesetz § 3 Abs. 1 benannten Denkmalschutzbehörden fällt dem Landesdenkmalamt BW die vom Gesetz in § 1 definierte Aufgabe zu, Kulturdenkmale zu schützen und zu pflegen, insbesondere den Zustand der Kulturdenkmale zu überwachen sowie auf die Abwendung von Gefährdungen und die Bergung von Kulturdenkmälern hinzuwirken. Im Rahmen dieser Verpflichtung steht im Vordergrund die Pflege der Kulturdenkmale, die von den fachlich geschulten Konservatoren des Landesdenkmalamtes besorgt wird. Im Zusammenhang damit hat das Denkmalamt im wesentlichen auch die in § 6 DSchG festgestellte Pflicht des Landes zu erfüllen, Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch die Hergabe von Zuschüssen zu fördern und zu unterstützen.

Beides, pflegerische Tätigkeit und Zuschußwesen, bedingt einen engen, meist persönlichen Kontakt zwischen dem Landesdenkmalamt und den Eigentümern der betroffenen Denkmale. Diese unerläßliche Verbindung zu intensivieren, wurde das Denkmalamt zwar zentral organisiert, nicht aber an einem Ort installiert. Es wurden vier Dienststellen eingerichtet, deren jede einen bestimmten der einstweilen von den Grenzen der Regierungspräsidien umrissenen vier Landesteile verantwortlich zu betreuen hat. Alle Fragen in Sachen der Denkmalpflege und des Zuschußwesens sind entsprechend bei der für den jeweiligen Regierungsbezirk zuständigen Dienststelle des LDA vorzutragen.

Zentralstelle Stuttgart

Amtsleitung und Verwaltung

(zuständig für den
Regierungsbezirk Stuttgart)

Abt. I (Bau- u. Kunstdenkmalpflege)
Eugenstraße 3
7000 Stuttgart 1
Telefon (07 11) 2 12/52 73

Archäologie des Mittelalters
Teckstraße 56
7000 Stuttgart 1
Telefon (07 11) 28 01 01/App. 64

Abt. II (Bodendenkmalpflege)
Schillerplatz 1
7000 Stuttgart 1
Telefon (07 11) 21 93/29 80

Volkskunde (Württ. Landesstelle)
Alexanderstraße 9A
7000 Stuttgart 1
Telefon (07 11) 2 12/52 92

Außenstelle Freiburg

(zuständig für den
Regierungsbezirk Freiburg)

Dienststellenleitung und
Abt. I (Bau- u. Kunstdenkmalpflege)
Colombistraße 4
7800 Freiburg i. Br.
Telefon (07 61) 2 04 20 25

Abt. II (Bodendenkmalpflege)
Adelhauserstraße 33
7800 Freiburg i. Br.
Telefon (07 61) 3 27 19

Volkskunde (Badische Landesstelle)
Schwaighofstraße 13
7800 Freiburg i. Br.
Telefon (07 61) 7 40 11

Außenstelle Karlsruhe

(zuständig für den
Regierungsbezirk Karlsruhe)

Dienststellenleitung
und sämtliche Abteilungen
Karlstraße 47
7500 Karlsruhe
Telefon (07 21) 2 62 79 und 2 98 66

Außenstelle Tübingen

(zuständig für den
Regierungsbezirk Tübingen)

Dienststellenleitung und
Abt. I (Bau- u. Kunstdenkmalpflege)
Schönbuchstraße 50
7400 Tübingen 1-Bebenhausen
Telefon (07 071) 6 20 11 und 6 20 12

Abt. II (Bodendenkmalpflege)
Schloß/Fünfeckturm
7400 Tübingen
Telefon (07 071) 2 29 90

Veröffentlichungen des Landesdenkmalamtes

Die Denkmalpflege hat seit jeher auch einen wissenschaftlichen Auftrag zu erfüllen, nicht nur, indem sie wissenschaftliche Erkenntnisse vielfältigster Art bei der praktischen Betreuung der Kulturdenkmale anwendet, sondern vor allem dort, wo sie selbst Grundlagenforschung treibt. Das ist in erster Linie bei der Herausgabe wissenschaftlicher Inventare der Kulturdenkmale der Fall, aber auch in zahlreichen Einzeluntersuchungen, die vornehmlich bestimmten Themen, einzelnen Monumenten und deren Restaurierung oder den archäologischen Ergebnissen der vom Landesdenkmalamt durchgeführten Ausgrabungen gewidmet sind. Die verschiedenen Sparten der Denkmalpflege geben diese Publikationen in eigenen fachbezogenen Reihen heraus. Sämtliche Veröffentlichungen können durch den Buchhandel bezogen werden.

- | | | | | |
|---|---|---|--|--|
| Forschungen und Berichte der Bau- und Kunst-
denkmalpflege in
Baden-Württemberg
Deutscher
Kunstverlag | Forschungen
und Berichte
zur Volkskunde in
Baden-Württemberg
Verlag
Müller & Gräff | Band 1
Günter P. Fehring
<i>Unterregenbach
Kirchen, Herrensitz,
Siedlungsbereiche</i>
Stuttgart 1972 | (Kreis Göppingen)
Stuttgart 1972 | <i>Neue Untersuchungen
zur Geschichte
des römischen Rottweil</i>
Stuttgart 1975 |
| Band 1
Peter Breitling
Hans Detlev Kammeier
Gerhard Loch
Tübingen
<i>Erhaltende Erneuerung
eines Stadtkerns</i>
München/Berlin 1971 | Band 1
<i>Forschungen und Berichte
zur Volkskunde
in Baden-Württemberg
1971-1973</i>
Stuttgart 1973 | Band 2
Antonin Hejna
<i>Das „Schlößle“
zu Hummertsried
Ein Burgstall des
13. bis 17. Jahrhunderts</i>
Stuttgart 1974 | Band 3
Robert Koch
<i>Das Erdwerk
der Michelsberger Kultur
auf dem Hetzenberg bei
Heilbronn-Neckargartach</i>
Teil 2: Alix Irene Beyer
<i>Die Tierknochenfunde</i>
Stuttgart 1972 | Band 7
Hermann Friedrich
Müller
<i>Das alamannische
Gräberfeld
von Hemmingen
(Kreis Ludwigsburg)</i>
Stuttgart 1976 |
| Band 2
Reinhard Lieske
<i>Protestantische
Frömmigkeit im Spiegel
der kirchlichen Kunst des
Herzogtums Württemberg</i>
München/Berlin 1973 | Band 2
Herbert und Elke
Schwedt
<i>Malerei
auf Narrenkleidern
Die Häs- und
Hanselmaler in Südwest-
deutschland</i>
Stuttgart 1975 | Band 4
<i>Forschungen und Berichte
der Archäologie des
Mittelalters
in Baden-Württemberg</i>
Stuttgart 1977 | Band 4
Teil 1: Gustav Riek
<i>Das Paläolithikum
der Brillenhöhle
bei Blaubeuren
(Schwäbische Alb)</i>
Stuttgart 1973 | Band 8
Jens Lünig
Hartwig Zürn
<i>Die Schussenrieder
Siedlung
im „Schlößlesfeld“
Markung Ludwigsburg</i>
Stuttgart 1977 |
| Band 3
<i>Stadtkern Rottweil
Bewahrende Erneuerung
von Struktur,
Funktion und Gestalt</i>
München/Berlin 1973 | Band 3
<i>Forschungen und Berichte
zur Volkskunde
in Baden-Württemberg
1974-1977</i>
Stuttgart 1977 | Forschungen
und Berichte
zur Vor- und
Frühgeschichte in
Baden-Württemberg
Verlag
Müller & Gräff | Teil 2:
Joachim Boessneck
Angela von den Driesch
<i>Die jungpleistozänen
Tierknochenfunde
aus der Brillenhöhle</i>
Stuttgart 1973 | Band 9
Klemens Scheck
<i>Die Tierknochen aus dem
jungsteinzeitlichen
Dorf Ehrenstein
(Gemeinde Blaustein,
Alb-Donau-Kreis)
Ausgrabung 1960</i>
Stuttgart 1977 |
| Band 4
Heinz Althöfer
Rolf E. Straub
Ernst Willemsen
<i>Beiträge
zur Untersuchung und
Konservierung mittel-
alterlicher Kunstwerke</i>
München/Berlin 1974 | Forschungen
und Berichte
der Archäologie
des Mittelalters in
Baden-Württemberg
Verlag
Müller & Gräff | Band 1
Rolf Dehn
<i>Die Urnenfelderkultur
in Nordwürttemberg</i>
Stuttgart 1972 | Band 5
Hans Klumbach
<i>Der römische
Skulpturenfund
von Hausen an der Zaber
(Kreis Heilbronn)</i>
Stuttgart 1973 | Fundberichte aus
Baden-Württemberg
Schweizerbart'sche
Verlagsbuchhandlung |
| | | Band 2
Eduard M. Neuffer
<i>Der Reihengräberfriedhof
von Donzdorf</i> | Band 6
Dieter Planck
<i>Arae Flaviae I</i> | Band 1 Stuttgart 1974
Band 2 Stuttgart 1975
Band 3 Stuttgart 1977 |